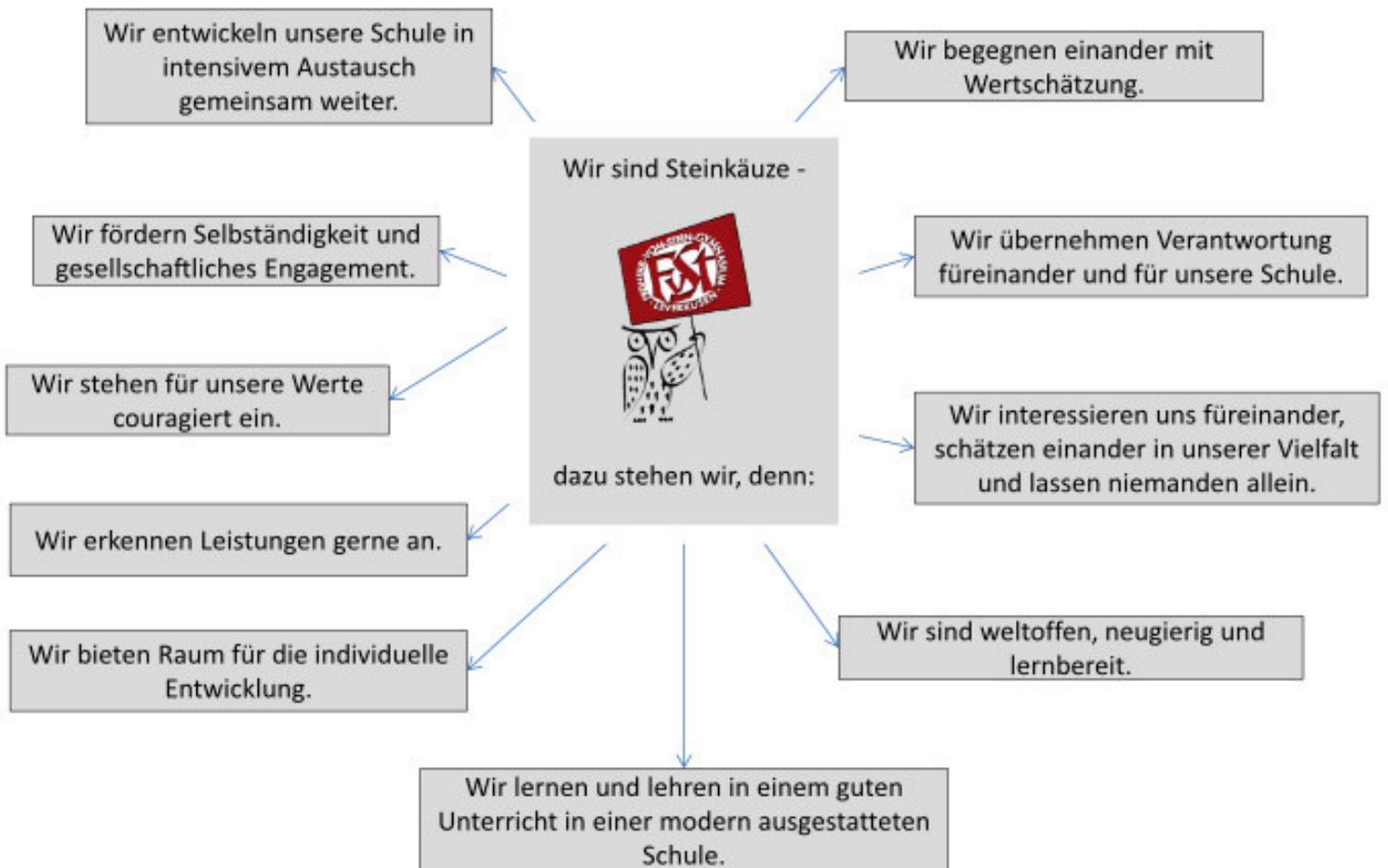


Schulprogramm

Unser Leitbild



Freiherr-vom-Stein-Gymnasium

I. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

1. Zentrale Prüfungen
2. Zentrale Vergleichsklausuren/VERA8
3. Qualitätsanalyse des Landes NRW
4. Evaluation durch IQES
5. Netzwerke (Kommit, Zukunftsschulen)

II. Unterricht und mehr

1. Schulinterne Lehrpläne
2. Leistungsbewertung
3. Erprobungsstufe
4. Mittelstufe
5. Oberstufe
6. Musikklasse
7. Europaschule
8. MINT
9. Medienkonzept
10. Fachübergreifende Kompetenzen
11. Förderkonzept
12. Inklusion
13. Schulgottesdienste

III. Soziale Kompetenzen

1. Beratung
2. Lerncoaching
3. Schule ohne Rassismus
4. Streitkultur in der Schule
5. Medienscouts
6. Schulfahrten
7. Soziale Projekte
8. Jugend debattiert
9. Gesundheitserziehung
10. Ausbildung von Sporthelferinnen und Sporthelfer
11. Schülersanitätsdienst
12. Ausbildung von DLRG RettungsschwimmerInnen

IV. Individuelle Förderung

1. Bühnenkunst
2. Drehtürmodell
3. Nachmittagsbetreuung
4. Schüleraustausch
5. Certilingua
6. Zertifikate (CAMBRIDGE)
7. Wettbewerbe und Projekte

V. Studien und Berufsorientierung (KAoA)

Einleitung

1. Festlegung von Verantwortung
2. Festlegung von Zeitschienen (Arbeitsblatt: Zeitstrahl der Berufs- und Studienorientierung) zur individuellen Bearbeitung
3. Beschreibung der schulischen Ausgangslage / des Ist-Standes
4. Benennung von Zielen für die schulische Umsetzung
5. Didaktisch angepasstes Maßnahmenkonzept mit Kompetenzbereichen (Arbeitsblatt: Eckpfeiler der Berufs- und Studienorientierung)
6. Kompetenzbereiche der Berufsorientierung (Vgl.: Institut für ökonomische Bildung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg)
7. Verzahnung mit dem gemeinsam abgestimmten Angebotsportfolio der Bundesagentur für Arbeit, der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, der Industrie- und Handelskammer zu Köln und den Zentralen Studienberatungen der Technischen Hochschule Köln, der Universität zu Köln und der Sporthochschule Köln
8. Kreisweite Angebote der Berufs- und Studienorientierung

VI. Schulmanagement

1. Unterrichtsentwicklung (in Bearbeitung)
2. Geschäftsverteilung und Organisation
3. Mitwirkungsgremien
4. Ausbildung von Studienreferendaren

VII. Schulgebäude

1. Denkmalschutz
2. Unterrichts- und Fachräume
3. Flure und Treppenhäuser
4. Lehrerzimmer und Verwaltungsräume
5. Schulbibliothek, Oberstufenraum und Steincafe

VIII. Projekte und Schulentwicklung

1. Steuergruppe
2. Aktuelle Projekte

I. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

1. Zentrale Prüfungen

Das Schulministerium NRW sieht drei zentrale Prüfungen im verkürzten gymnasialen Bildungsgang vor:

- Lernstandserhebungen in Klasse 8
- Zentrale Prüfungen in Mathematik und Deutsch in der Einführungsphase (Einführungsphase)
- Zentralabitur in der Qualifikationsphase II (Qualifikationsphase II)

Die Gesamtverantwortung der Lernstandserhebungen liegt bei den Mittelstufenkoordinatorinnen. Jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres geht ein Bericht mit den Ergebnissen der Lernstandserhebungen und den in den Fachgruppen beschlossenen Konsequenzen für die fachliche Arbeit an die Bezirksregierung.

Die Gesamtverantwortung der Vergleichsklausuren in der Einführungsphase (M, D) und des Zentralabiturs obliegt in der Sekundarstufe II dem Oberstufenkoordinator.

Alle beteiligten Fachlehrkräfte informieren sich frühzeitig – in der Regel zu Beginn der Klasse 8 (Lernstandserhebungen), Einführungsphase (Zentrale Prüfungen), Q1/Q2 (Zentralabitur) und fortlaufend- über alle gesetzlichen Vorgaben (Erlasse, Themen usw.) und geben diese Informationen an die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern weiter. Die Koordinator(inn)en der Mittel- und Oberstufe stehen den beteiligten Lehrkräften beratend und unterstützend zur Seite.

Die Lehrerkonferenz und Schulkonferenz werden über die Ergebnisse der Zentralen Prüfungen informiert. Beide Gremien leiten geeignete qualitätssichernde Maßnahmen ein, die auf den Fachkonferenzen beschlossen werden.

2. Zentrale Vergleichsklausuren/VERA8

Das Schulministerium NRW sieht in der Jahrgangsstufe 8 die Lernstandserhebungen als zentrale Prüfung im verkürzten gymnasialen Bildungsgang vor. Lernstandserhebungen stellen als Diagnoseinstrument eine wichtige Grundlage für eine systematische Unterrichtsentwicklung dar. Sie bieten den Lehrerinnen und Lehrern Informationen, über welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten die Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe verfügen und inwieweit in den untersuchten Teilbereichen die fachlichen Anforderungen der nationalen Bildungsstandards und der Lehrpläne erfüllt wurden.

Die Durchführung von Lernstandserhebungen in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland ist Teil der 2015 neu gefassten Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring. Damit ist das Ziel verbunden, die Kompetenzorientierung im Bildungssystem zu stärken. An die Stelle der Frage, welche Inhalte in einem Fach zu unterrichten sind, soll die Frage treten, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler in diesem Fach bis zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Schullaufbahn erreicht haben sollen.

Die Lernstandserhebungen werden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch durchgeführt. Diese werden **nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet**.

Alle beteiligten Fachlehrkräfte informieren sich frühzeitig – in der Regel zu Beginn der Klasse 8 und fortlaufend über alle gesetzlichen Vorgaben (Erlasse, Themen usw.) und geben diese Informationen an die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern weiter. Die Koordinatorin der Mittelstufe steht den beteiligten Lehrkräften beratend und unterstützend zur Seite und organisiert den Ablauf. Die Gesamtverantwortung liegt bei ihr.

Die jeweiligen Fachkonferenzen werten die Ergebnisse aus und beschließen qualitätssichernde Maßnahmen. Lehrerkonferenz und Schulkonferenz werden über die Ergebnisse der Zentralen Prüfungen informiert und leiten qualitätssichernde Maßnahmen ein. Jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres geht ein Bericht mit den Ergebnissen der Lernstandserhebungen und den in den Fachgruppen beschlossenen Konsequenzen für die fachliche Arbeit an die Bezirksregierung.

3. Qualitätsanalyse des Landes NRW

Die Qualitätsanalyse (QA) ist ein Verfahren der externen Evaluation in Nordrhein-Westfalen. Ihr vorrangiges Ziel ist die Unterstützung der Schulen in ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung. Es gilt, über die Analyse der schulischen Prozesse den Ist-Stand der Schulentwicklung aufzuzeigen, mit Hilfe von Analysekr Kriterien die Qualität von pädagogischer Arbeit in Schule und Unterricht zu bewerten und nachhaltige Impulse zur Weiterentwicklung zu setzen. Das Verfahren der Qualitätsanalyse unterstützt das Zusammenwirken von Schule, Schulformaufsicht und Schulträger. Darüber hinaus gibt die Schule im Rahmen der Qualitätsanalyse Rechenschaft über den aktuellen Stand ihrer Schulentwicklung.

Die Qualitätsanalyse ist kein punktuell Ereignis, sondern eingebettet in einen Qualitätsentwicklungsprozess. Sie ist in eine Vorphase und eine Hauptphase gegliedert. Die Vorphase mit den Modulen Vorgespräch und Abstimmungsgespräch dient der

Planung und Vorbereitung der Hauptphase. Über die Beteiligung der schulischen Gruppen im Abstimmungsgespräch können die Schulen schuleigene Themen und Fragestellungen in die Gestaltung der Hauptphase einbringen.

Grundlage für die Festlegung des schulspezifischen Prüftableaus ist das Qualitätstableau NRW. Es orientiert sich an der Struktur des Referenzrahmens Schulqualität NRW und beinhaltet landesweit sowohl verpflichtende als auch ergänzende, d. h. von den Schulen wählbare Analysekriterien. Vereinbarungen zur Gestaltung und zum Zeitraum der Hauptphase werden im Abstimmungsgespräch getroffen, ggf. kann ein Zeitrahmen von bis zu zwei Jahren für eigenverantwortliche Schulentwicklungsprozesse vor dem Schulbesuch gemeinsam mit dem QA-Team vereinbart werden. Das „Denken von der Schule aus“ ist für das Verfahren der Qualitätsanalyse grundlegend und stärkt die Eigenverantwortung der jeweiligen Schule. Über das Einbringen schulischer Themen und Fragestellungen prägen die Schulen bzw. die schulischen Gruppen die Qualitätsanalyse an der Schule und geben der Darstellung im Qualitätsbericht eine schulspezifische Ausrichtung. In der Hauptphase finden die Analyse der schulischen Dokumente, der Schulbesuch und die Rückmeldung der Ergebnisse statt. Grundlage der Bewertungen ist das Qualitätstableau NRW.

Die Schule erhält als Grundlage für die weitere schulische Entwicklung den Qualitätsbericht. Ein Angebot am Ende der Hauptphase ist das Erläuterungsgespräch. Auf dieses können die Schulen zurückgreifen, wenn sie vertiefende Fragen zum Qualitätsbericht oder zur Interpretation der Daten haben.

(vgl. Informationen zur Qualitätsanalyse NRW 03.07.2017)

4. Evaluation durch IQES

IQES online ist die Web-Plattform für Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation in Schulen. IQES online will Schulen im deutschsprachigen Raum bei der Entwicklung und Sicherung der Schul- und Unterrichtsqualität wirksam und kosteneffizient unterstützen.

IQES online unterstützt die Qualitätsentwicklung in Schule und Unterricht. Im Zentrum stehen folgende Ziele:

- Wirksame Unterstützung bei der Qualitätsentwicklung in Schule und Unterricht
- Anerkennung von Erfolgen und Pflege von Stärken im Schul- und Unterrichtsalltag
- Frühzeitige Erkennung von Handlungsbedarf und Veränderungsmöglichkeiten

- Vereinfachung der Datenerhebung und Auswertung dank praktischer Messinstrumente
- Erleichterung der Erarbeitung von Evaluationsberichten.

IQES online bietet:

- ein modular aufgebautes Werkzeugpaket für die Selbstevaluation und Qualitätsförderung in Schule und Unterricht
- kombinierbare Instrumente für die Schulevaluation, das Feedback und die Selbsteinschätzung von Lehrpersonen
- Instrumente zum gleichen Thema, um die Perspektiven von Lehrenden und Lernenden zu erheben
- ein Evaluationscenter, mit dem internetbasierte Befragungen in Eigenregie durchgeführt werden können
- eine Bibliothek mit Fachartikeln und Beispielen von der Praxis für die Praxis

5. Netzwerke (Zukunftsschulen)

Das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium ist seit 2015 registriertes Mitglied im Netzwerk „Zukunftsschulen NRW“. Hier finden Schulen Raum für eine begleitete Netzwerkarbeit im Bereich der individuellen Förderung zur Unterrichts- und Schulentwicklung. Neben der Kooperation mit anderen Schulen in einem thematischen Netzwerk (so beispielsweise bei der Erarbeitung des Lerncoaching-Konzeptes) tragen sowohl die regelmäßige Teilnahme an regionalen und landesweiten Tagungen als auch die Nutzung von Hospitationsangeboten bei verschiedenen Referenzschulen zur Optimierung unseres schulischen Förderkonzeptes bei.

II. Unterricht und mehr

1. Schulinterne Lehrpläne

Alle schulinternen Lehrpläne sind online auf der Homepage der Schule unter <http://www.fvstein.de/lernen.html> abrufbar.

Vereinbarungen des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums zu den schulinternen Lehrplänen

Die Weiterentwicklung der schulinternen Curricula im Rahmen der Schulprogrammfortschreibung wird jährlich angepasst. Dabei ist sowohl an das Zentralabitur zu denken wie auch an die in den letzten Jahren deutlich gewachsenen Anforderungen hinsichtlich Prozess- und Kompetenzorientierung.

Die schulinternen Curricula geben Auskunft darüber,

- welche Inhalte (Angaben zum systematisch vernetzten Lernen im Sinne eines Spiralcurriculums; fachübergreifende Aspekte)
- in welchem Zeitraum
- mit welchen Bezügen zur Obligatorik (z.B. Kernlehrpläne G 8, Kernlehrpläne für die Sekundarstufe II, Vorgaben für das Zentralabitur)
- unter welchen konkreten schulischen Bedingungen (z.B. Anforderungen an Fachräume, Ausstattung, Sammlungen) vermittelt werden.
- Ferner geben sie Empfehlungen darüber,
- mit welchen Methoden, Materialien, Sozialformen, Arbeits- und Präsentationstechniken (Angaben zu Prozess- und Kompetenzorientierung) dies erreicht werden kann. Die didaktisch-methodische Entscheidung der Fachlehrkraft soll dabei nicht eingeschränkt werden.

2. Leistungsbewertung

Darstellung der zentralen Leistungskriterien:

- Klassenarbeiten/Klausuren
- sonstige Mitarbeit
- weitere Angaben und ggf. Konkretisierungen zu Facharbeit, Besonderer Lernleistung, Vertiefungskursen, Projektkursen.

Genauere Informationen findet man auf der Homepage der Schule www.fvstein.de/lernen/leistungsmessung.html

3. Erprobungsstufe

Die Erprobungsstufe am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium

Der Wechsel von der Grundschule zur weiterführenden Schule stellt für die Schülerinnen und Schüler eine besondere Herausforderung dar. Daher zielt das Konzept für die Erprobungsstufe am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium darauf ab, diesen Übergang zu erleichtern und für die Schülerinnen und Schüler möglichst angst- und problemfrei zu gestalten.

Die beiden Schuljahre der Erprobungsstufe, also die Klassen 5 und 6, bilden eine organisatorische und pädagogische Einheit. Dieser Zeitraum dient der intensiven Beobachtung und Beratung, der individuellen Förderung und dem behutsamen Fordern. Damit soll eine möglichst umfassende Entscheidungsgrundlage über die Eignung der Schülerinnen und Schüler für die gewählte Schulform herbeigeführt werden. Aus diesem Grund erfolgt auch der Übergang von Klasse 5 nach Klasse 6 ohne Versetzungsentscheidung. Erst am Ende der Jahrgangsstufe 6 und somit am Ende der Erprobungsstufe erfolgt dann die Versetzung in die Klasse 7, wenn die gewählte Schulform erfolgreich erprobt worden ist. Über die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Erprobungsstufe in NRW gibt die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I Auskunft.

Bevor die potentiellen Schülerinnen und Schüler zum Freiherr-vom-Stein-Gymnasium gehen, ermöglichen wir ihnen und ihren Eltern ein intensives Kennenlernen der Schule, der Lehrer/-innen und Mitschüler/-innen. Deshalb bieten wir bereits im Vorfeld an:

- eine SV-Lesenacht für Viertklässler im Dezember
- einen Informationsabend für Eltern der Viertklässler über das Profil unserer Schule
- den Tag der offenen Tür im Januar, an dem die Eltern zusammen mit ihren Kindern unsere Schule in Aktion erleben können
- Beratungsgespräche, wenn es noch offene Fragen gibt.

Das persönliche Anmeldegespräch wird mit Eltern und Kind geführt. Wir nehmen uns Zeit, die Interessen, Stärken und Schwerpunkte des Kindes schon im Vorfeld kennenzulernen und die Eltern zu beraten.

Für uns ist es zunächst sehr wichtig, dass sich unsere zukünftigen Fünftklässler bei uns wohlfühlen und dass das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium „ihre Schule“ wird. Daher erleichtern wir den angemeldeten Kindern den Übergang von der Grundschule zu uns durch:

- einen Kennenlern-Nachmittag kurz vor den Sommerferien in unserer Schule, an dem sie ihr Klassenleitungsteam und ihre zukünftigen Klassenkameraden kennenlernen können
- die Willkommensfeier am 2. Tag nach den Sommerferien in unserer Aula, bei der die neuen Fünftklässler in einem fröhlichen Rahmen in unsere Schulgemeinschaft aufgenommen werden

- die Orientierungswoche in der ersten Schulwoche mit einem Sonderstundenplan mit vielen Stunden beim Klassenleitungsteam, Kennenlernspielen, einer Schulrallye und dem behutsamen Kennenlernen neuer Fächer und Fachlehrer. Dies fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Vertrautheit mit der neuen Schule.
- die Paten aus der Jahrgangsstufe 8, die als Ansprechpartner im Schulalltag zur Stelle sind und durch gemeinsame Aktivitäten den Zusammenhalt der Klasse und die Integration in die größere Schulgemeinschaft fördern.

Eine wichtige Aufgabe in der Erprobungsstufe liegt auch in der Förderung des Sozialverhaltens. Der Aufbau einer guten Klassengemeinschaft wird z.B. unterstützt

- durch die gemeinsame Erarbeitung von Klassenregeln für ein faires Miteinander
- durch einen Projekttag zur Teambildung auf dem Naturgut Ophoven
- durch die Klassenfahrt mit erlebnispädagogischem Schwerpunkt am Anfang der Klasse 6.

Zu den Zielen unserer Erprobungsstufe gehört auch, die Schülerinnen und Schüler in Anknüpfung an die in der Grundschule erworbenen Kompetenzen an das gymnasiale Arbeiten heranzuführen. Die für das erfolgreiche Lernen am Gymnasium unabdingbare Entwicklung von Selbstständigkeit, die Fähigkeit, Lernprozesse zu organisieren, Lernstrukturen zu erkennen und Lernstrategien zu entwickeln, unterstützen wir durch ein umfangreiches Methodentraining in den Jahrgangsstufen 5 und 6, das Bestandteil des durchgängigen Methodenkonzeptes der Schule ist. Dazu gehören auch die Medienerziehung, die die Nutzung der schuleigenen Bibliothek, die zugleich Stadtteilbibliothek ist, das Erlernen von Standardsoftware innerhalb des Fachunterrichts und die Anleitung durch unsere Medienscouts beinhaltet, sowie unsere Angebote zur individuellen Förderung.

Im Sinne eines gelungenen Übergangs der Viertklässler zum Freiherr-vom-Stein-Gymnasium ist uns auch eine gute Zusammenarbeit mit den Grundschulen sehr wichtig. Dazu gehören:

- Hospitationen der zukünftigen Klassenlehrer/-innen an den Grundschulen
- Gespräche der Klassenleitungsteams mit den Grundschullehrer/-innen
- Teilnahme der Grundschullehrer/-innen an unseren Erprobungsstufenkonferenzen

- Mitarbeit im Projekt „Englisch als Kontinuum“, in dem ein einheitliches Konzept für den Übergang zu allen weiterführenden Schulen im Fach Englisch erarbeitet wurde.

In den Erprobungsstufenkonferenzen tauschen alle unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen ihre Einschätzungen der einzelnen Schüler/-innen und ihre Beobachtungen in Bezug auf deren Leistungen und Sozialverhalten aus. Die Konferenzen helfen, Übergangsprobleme zu erkennen, Defizite frühzeitig auszugleichen und Fehlentwicklungen vorzubeugen. Zu je einer Erprobungsstufenkonferenz in der Jahrgangsstufe 5 und 6 werden die Grundschullehrer/-innen eingeladen, um uns gegenseitig hinsichtlich der Einschätzung einzelner Schülerinnen und Schüler zu beraten. Insofern dienen die Erprobungsstufenkonferenzen auch als Grundlage für die häufig stattfindenden Elterngespräche. Eltern und Lehrer haben Gesprächsmöglichkeiten in den wöchentlichen Sprechstunden der Lehrer/-innen und an den Elternsprechtagen. Neben der Klassenleitung und den Fachlehrern stehen selbstverständlich auch die Erprobungsstufenleitung, die Schulleitung und unsere speziell ausgebildeten Beratungslehrer/-innen bei Fragen oder Problemen als Anlaufstellen zur Verfügung.

Darüber hinaus bieten wir für die Eltern der Erprobungsstufenkinder einen „Gesprächskreis Erprobungsstufe“ an, der an drei Abenden pro Schuljahr Eltern, Mitgliedern der Schulpflegschaft und des Schulvereins, der Nachmittagsbetreuung, sowie Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit gibt, sich zu Themen rund um die Erprobungsstufe auszutauschen. Auf diese Weise entsteht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus, die uns besonders wichtig ist, um die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung bestmöglich zu begleiten.

4. Mittelstufe

Die Mittelstufe, die die Jahrgangsstufen 7 – 9 umfasst, bildet als zweiter Block in der Sekundarstufe I das Bindeglied zwischen der Erprobungsstufe und der gymnasialen Oberstufe. Die gesetzliche Grundlage der Arbeit in der Mittelstufe sind das Schulgesetz des Landes NRW, die APO SI und die Kernlehrpläne der einzelnen Fächer. Einen Überblick über die unterrichteten Fächer in den einzelnen Jahrgangsstufen geben die Stundentafeln. Unterrichtsinhalte sind den schulinternen Lehrplänen zu entnehmen. In der Mittelstufe findet im Rahmen des Schulprogramms in der Jahrgangsstufe 8 die zweite Klassenfahrt statt.

Nachdem die Schülerinnen und Schüler die Erprobungsstufe (Jahrgänge 5 und 6) absolviert haben, gehen sie in die Jahrgangsstufe 7 über. Dieser Stufenwechsel ist in der Regel für die Schülerinnen und Schüler kaum spürbar, da sie weiter in ihrem Klassenverband verbleiben und auch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer dieser Jahrgangsstufe nach Möglichkeit beibehalten werden.

Ab der Jahrgangsstufe 8 haben die Schülerinnen und Schüler nochmals die Möglichkeit, im Wahlpflichtbereich II (Differenzierungsbereich) ihren individuellen Neigungen nachzugehen und dort besonders gefördert zu werden. Das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium bietet derzeit folgende Fächer an:

- Fremdsprachen: Spanisch und Französisch
- Mathematisch-naturwissenschaftlicher Schwerpunkt: Mathematik/Informatik und Biologie/Chemie
- Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt: Global Studies (Erdkunde/Geschichte/Englisch)

Eine Informationsveranstaltung für SchülerInnen und deren Eltern sowie die Wahlen finden im zweiten Halbjahr der Klasse 7 statt. Das Zustandekommen der Kurse hängt vom individuellen Wahlverhalten der Jahrgangsstufe ab.

In der Jahrgangsstufe 8 stellen sich die Schülerinnen und Schüler in den Lernstandserhebungen dem bundesweiten Vergleich. Hier werden die erreichten Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik in allen Bundesländern überprüft. Die Ergebnisse geben den Schülern nicht nur eine individuelle Rückmeldung, sondern sie ermöglichen den Fachschaften auch gezielte Optimierungs- und Fördermaßnahmen für den weiteren Unterricht in den Fächern.

Darüber hinaus richten die Schülerinnen und Schüler der achten Klassen ihren Blick aber auch schon über die Schule hinaus, indem sie sich mit Fragen der Berufswahl auseinandersetzen. In diesem Zusammenhang nehmen sie z. B. alle verpflichtend an der „Potentialanalyse“ teil oder haben die Möglichkeit, am Boys‘- und Girls‘-Day (März/April) Einblicke in das Berufsleben zu erhalten.

Bis zum Ende der Jahrgangsstufe 8 ist ein Schulformwechsel innerhalb des gegliederten Schulsystems (GY/RS/HS) vom Gesetzgeber her noch möglich. Es gehört zu den Aufgaben der Mittelstufenleitung, in den besonderen Einzelfällen individuell und eingehend über eine sinnvolle Fortsetzung der Schullaufbahn zu beraten. Das Konzept zur individuellen Förderung (u.a. fachlicher Förderunterricht, Lerncoaching sowie „Schüler helfen Schülern“) soll dazu beitragen, Schwierigkeiten frühzeitig entgegenzutreten.

Die Jahrgangsstufe 9 ist das letzte Schuljahr der Sekundarstufe I, in der in den einzelnen Fächern der Übergang in die Oberstufe vorbereitet wird. Daher werden in dieser Jahrgangsstufe auch alle Fächer unterrichtet. Mit der Versetzung am Ende der Klasse 9 (hier gelten besondere Versetzungsbestimmungen) erwerben unsere Schülerinnen und Schüler automatisch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, in der sie ihre Schullaufbahn fortsetzen und diese weiter individualisieren können. Erst am Ende des ersten Jahres der Oberstufe (der sogenannten Einführungsphase) wird jedoch der Mittlere Bildungsabschluss erworben. Die Versetzung ist eher der Regelfall; bei gefährdeten Einzelfällen beraten wir auch hier intensiv über Alternativen bei der Fortsetzung der Schullaufbahn, z. B. an einem Berufskolleg.

Zur Förderung des schulischen Miteinanders haben die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe auch über den Unterricht hinausgehende Möglichkeiten, individuelle Interessen zu verfolgen. So können sie beispielsweise

- in der Schülervertretung
- bei der Streitschlichtung
- im Schulsanitätsdienst
- beim Angebot „Schüler helfen Schülern“
- in unseren zahlreichen AGs

mitarbeiten.

5. Oberstufe und Abitur

Die Oberstufe am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Leverkusen bietet ein breites Fächer- und Kursangebot, das alle Bereiche abdeckt. Dies ist zum einen den numerisch großen Jahrgangsstufen, zum anderen dem besonderen Lernangebot unserer Schule geschuldet.

Folgende Fächer sind in der Oberstufe für die Schülerinnen und Schüler unserer Schule wählbar:

- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Spanisch
- Latein
- Mathematik

- Biologie
- Chemie
- Physik
- Informatik
- Erdkunde
- Geschichte
- Pädagogik
- Sozialwissenschaften
- Kunst
- Musik
- Sport

Darüber hinaus bieten wir in den Jahrgangsstufen EF und Q1 Vertiefungskurse in Deutsch, Mathematik, Englisch und bei Bedarf auch in Spanisch an, die in den entsprechenden Fächern ein ergänzendes Angebot zu den regulären Kursen dieser Fächer bilden.

Erweitert wird das Kursangebot unserer Schule in der Jahrgangsstufe Q1 und zum Teil auch in der Jahrgangsstufe Q2 durch vokal- und instrumentalpraktische Kurse sowie Kurse im Bereich der Bühnenkunst, die am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium einen besonderen Schwerpunkt bildet.

Ferner sind bei uns in jedem Jahr in der Jahrgangsstufe Q1 auch sogenannte Projektkurse wählbar, die abseits der Obligatorik des Lehrplans der jeweiligen Fächer fächerübergreifend und einem jeweiligen Referenzfach zugeordnet Projektarbeit ermöglichen. Diese Projektkurse variieren von Jahr zu Jahr gemäß dem Angebot der Schule und dem Wahlverhalten unserer Schülerinnen und Schüler.

Die Breite und Vielfältigkeit des Angebots ermöglicht nahezu allen Schülerinnen und Schülern unserer Schule die Wahl eines den eigenen Neigungen und Stärken entsprechenden Fächerprofils.

Die Oberstufe ist bei uns von Beginn an in Kursen organisiert. Das heißt, die Klassenverbände der Sekundarstufe I. werden mit Abschluss der Jahrgangsstufe 9 aufgelöst, und alle Schülerinnen und Schüler – sowohl die Schülerinnen und Schüler, die die Sekundarstufe I. an unserer Schule besucht haben, als auch die neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler von anderen Schulformen, die zu Beginn der gymnasialen Oberstufe zu uns kommen – treten in das Kurssystem ein. Dies erleichtert insbesondere den neu aufgenommenen Schülerinnen und Schülern die Eingliederung

an unserer Schule, da sie nicht in bestehende Strukturen, sondern so wie alle anderen auch in einen sich neu konstituierenden Schülerverbund eintreten.

In der Jahrgangsstufe EF sind nur dreistündige Grundkurse wählbar, mit Ausnahme der Vertiefungskurse und der Kurse in einer neueinsetzenden Fremdsprache. Die Kurse in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch werden parallel geblockt, das heißt, die Schülerinnen und Schüler werden in diesen Fächern in identischen Lerngruppen unterrichtet, sodass ein Rest eines „Klassenverbandes“ in diesen Fächern bestehen bleibt.

Da der Klassenverband in der Oberstufe aufgelöst wird, gibt es keinen Klassenlehrer mehr, der für eine bestimmte Lerngruppe zuständig ist. Dessen Rolle übernehmen in der Oberstufe die Tutorinnen und Tutoren sowie die Beratungslehrerinnen und -lehrer. Tutorinnen/Tutoren betreuen in der Jahrgangsstufe EF jeweils einen Deutsch-, Mathematik- oder Englisch-Kurs, in den Jahrgangsstufen Q1 und Q2 jeweils einen Leistungskurs, sodass jeder Schüler/jede Schülerin einem Tutor/einer Tutorin zugeordnet ist. Er ist der erste Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler und insofern eine wichtige Bezugsperson und pädagogischer Begleiter. Jeweils zwei Beratungslehrer/ Beratungslehrerinnen sind zudem für eine Jahrgangsstufe zuständig. Sie übernehmen die komplette Laufbahnberatung und sind darüber hinaus auch für die weitere Beratung der Schülerinnen und Schüler zuständig. In enger Zusammenarbeit von Tutor/Tutorin und Beratungslehrer/Beratungslehrerin wird die durchgängige pädagogische Begleitung aller Oberstufenschüler/-schülerinnen sichergestellt. Die Laufbahnberatung der Schülerinnen und Schüler liegt in Händen der Beratungslehrer und des Oberstufenkoordinators. Am Ende der Jahrgangsstufen 9 und EF finden jeweils Informations-veranstaltungen sowohl für Eltern als auch Schülerinnen und Schüler statt. Dort werden zunächst alle relevanten Informationen zur Funktionsweise der gymnasialen Oberstufe grundsätzlich und zu den spezifischen Bedingungen unserer Schule im Besonderen gegeben. Zu den oben genannten Zeitpunkten werden dann jeweils die Fächerwahlen für die Jahrgangsstufen EF und Q1 durchgeführt. Dies geschieht nach jeweils individueller Beratung jedes einzelnen Schülers/jeder Schülerin durch die jeweiligen Beratungslehrer. Die Schülerinnen und Schüler können zudem von der Homepage unserer Schule das vom Ministerium zur Verfügung gestellte Planungstool „LUPO“ herunterladen, um mit dessen Hilfe ihre individuelle Laufbahn zu planen.

Für von anderen Schulen oder Schulformen hinzukommende Schülerinnen und Schüler findet im Herbst jedes Jahres eine Informationsveranstaltung unserer Schule statt, auf der wir über die spezifischen Bedingungen unserer Schule informieren. Die

„neuen“ Schülerinnen und Schüler werden von uns immer als Bereicherung empfunden und sind uns sehr herzlich willkommen.

Attraktiv ist das Angebot an Leistungskursen, das unsere Schule bietet. Insbesondere in den Natur- und Gesellschaftswissenschaften ist das Angebot breitgefächert. Zudem ist bei uns als an einer von ganz wenigen Schulen das Fach Sport als Leistungskurs wählbar. In den folgenden Fächern bieten wir nahezu in jedem Jahr Leistungskurse an:

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik
- Biologie
- Chemie
- Physik
- Erdkunde
- Geschichte
- Pädagogik
- Sozialwissenschaften
- Sport

Französisch, Spanisch, Kunst und Musik bieten wir ebenfalls als Leistungskurse zur Wahl an, in den letzten Jahren sind diese Kurse allerdings häufig nicht gewählt worden. Gleichwohl werben wir für die Wahl dieser Fächer als Leistungskurs.

Neben dem Abitur und damit der allgemeinen Hochschulreife nach der Q2 und dem schulischen Teil der Fachhochschulreife nach Q1 kann man an unserer Schule auch das Certilingua-Zertifikat erwerben bei entsprechender Fächerbelegung in der Oberstufe.

Im Bereich der Oberstufe gibt es an unserer Schule ein Programm zur besonderen Begabtenförderung sowie das Projekt „Schüler helfen Schülern“, in dem schulintern die Hilfe und fachliche Unterstützung von Schülern für Schüler organisiert wird.

6. Musikklasse Klasse mit erweitertem Musikunterricht

Das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium bietet eine Eingangsklasse mit erweitertem Musikunterricht an. Das musikpädagogische Konzept dieses Angebotes greift die instrumentalischen Fähigkeiten der SchülerInnen auf und fördert diese im Klassenverband.

Dieses Angebot richtet sich somit an diejenigen Schülerinnen und Schüler, die privat in ihrer Freizeit ein Instrument erlernen. Mit einer zusätzlichen dritten wöchentlichen Musikstunde in der Erprobungsstufe bietet die Musikklasse die Möglichkeit, das Instrumentalspiel stärker in den schulischen Musikunterricht einzubeziehen und im Rahmen der Schule einen musikalischen Akzent zu setzen. So wird im erweiterten Musikunterricht das praktische Instrumentalspiel der Schüler zum festen Bestandteil des Unterrichts. Im „Klassenorchester“ werden regelmäßig gemeinsame Stücke erarbeitet und im Schulleben, z. B. bei Feiern oder in Schulgottesdiensten, vorgetragen. Im Jahre 2006 eröffnete die damalige 5b den Reigen mit dem Musical „Mahlzeit“, im folgenden Jahr stand jahrgangsstufenübergreifend das Grusical „Albert“ auf dem Plan. Seitdem präsentieren sich die Musikklassen regelmäßig im Musikleben der Schule, beeindruckend das fächerübergreifende Projekt „Werkstatt der Schmetterlinge“ (2013), „Der Schweihnachtsmann“ oder „Durch Raum und Zeit“ (2017). Das breitgefächerte AG-Angebot im musikalischen Bereich ergänzt das Konzept des erweiterten Musikunterrichts: Unterstufenchor, Schulchor, Vororchester, Orchester, Bläserensemble, Tangoensemble, Big Band „Simply Stone“ und die Little Big Band. Die Teilnahme am erweiterten Musikunterricht setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler bereits mehrere Jahre ein Instrument spielen und auch weiterhin Instrumentalunterricht erhalten. Der Instrumentalunterricht der Schülerinnen und Schüler in der Musikklasse wird weiterhin von den Eltern privat finanziert.

In Kooperation mit der Musikschule Leverkusen besteht die Möglichkeit den Instrumentalunterricht zeitlich in den Vormittagsunterricht zu integrieren (Drehtürmodell). Dieses Modell ist ein Zusatzangebot und nicht ausschließlich an die Musikklassen gebunden.

7. Europaschule

Die Europaschule fördert interkulturelle Lernprozesse, die es Heranwachsenden ermöglichen, eine eigene Identität zu finden und in der Begegnung mit anderen Kulturen Toleranz zu entwickeln. Sie gestaltet offene Räume, in denen Fremdes kennengelernt und erlebt wird, um nicht zuletzt auch die eigene Kultur als identitätsbildend zu erfahren und zu reflektieren; offene Räume, in denen sich Sprachenvielfalt und Kenntnisse über andere Kulturen und Traditionen mit sozialem Lernen zu (inter-)kultureller Kompetenz entwickelt. Hierfür steht besonders auch das „Europäische Haus des Lernens und Arbeitens am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium“.

Die Europaschule arbeitet – im Miteinander aller Schulformen – am ständigen Prozess der Schulentwicklung, in welchem Methodenlernen und Evaluation integrale Bestandteile darstellen, und nimmt somit ihre Rolle als aktiver Partner in einer sich wandelnden Gesellschaft verantwortlich wahr.

8. MINT

Wir haben uns die Förderung der Potentiale der Schülerinnen und Schüler im MINT-Bereich zu einer besonderen Aufgabe gemacht. Neben unserem künstlerischen und musischen Schwerpunkt liegt unser zweiter Schwerpunkt in den Naturwissenschaften.

Wir haben ein hoch engagiertes Team an Lehrkräften in den MINT-Fächern, die intensiv zusammenarbeiten und verfügen über eine Ausstattung, die in der Region vermutlich zu den besten gehört. Das vielfältige Lernangebot in den MINT-Fächern zieht sich bei uns von der Erprobungsstufe bis zum Abitur.

Bereits in der fünften Klasse werden zwei Naturwissenschaften unterrichtet und der Mathematikunterricht wird in der Erprobungsstufe insgesamt neunstündig erteilt. Im Wahlpflichtbereich der Jahrgangsstufen 8 und 9 gibt es Angebote in den Naturwissenschaften (Kombination aus Chemie und Biologie) und die Möglichkeit Informatik in Verbindung mit Mathematik zu wählen. In der Oberstufe können die Schülerinnen und Schüler Angebote in allen MINT-Fächern finden. In der Regel wählen die Schülerinnen und Schüler Leistungskurse in allen Naturwissenschaften und Mathematik sowie Informatik als Grundkurs bis zum Abitur. Die Einrichtung von Projektkursen in den Naturwissenschaften in der Oberstufe wird jedes Jahr neu entschieden.

Selbstverständlich unterstützt das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium auch die Förderung besonders begabter oder interessierter Schülerinnen und Schüler im MINT-Bereich. Hier steht ein breites Angebot an Arbeitsgemeinschaften und Projektkursen sowie die Möglichkeit der Teilnahme an verschiedenen Wettbewerben zur Verfügung (die aktuellen Angebote finden sich auf der Homepage).

Die Frauen- und Mädchenförderung im MINT-Bereich liegt der Schulleitung des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums besonders am Herzen. Das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium nimmt schon seit vielen Jahren am Girls' Day teil und motiviert die Mädchen auch dazu, ein Angebot aus dem MINT-Bereich zu wählen. In den Differenzierungskursen in den Naturwissenschaften wird sehr darauf geachtet, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen herzustellen.

Zur Erweiterung des unterrichtlichen Angebots unterhält das Freiherr- vom- Stein-Gymnasium Kooperationen mit Hochschulen, Stiftungen und Museen.

So führt eine Exkursion die Physik- Leistungskurse zur Synchrotronstrahlungsquelle DELTA (Dortmunder ElekTronenspeicherring-Anlage) an der Technischen Universität Dortmund. Nach einer kurzen Vorlesung zu den Grundlagen der Beschleunigerphysik und der Synchrotronstrahlung sowie einer anschließenden Sicherheitsbelehrung, erhalten die SchülerInnen und Schüler während einer etwa zweistündigen Führung einen interessanten Einblick in diese beiden spannenden Forschungsgebiete. Zunächst erhalten sie unter fachkundiger Führung durch Mitarbeiter von DELTA Zugang in das Innere des Speicherrings, der sich an den vereinbarten Besichtigungsterminen natürlich nicht im Betrieb befinden. Im Anschluss besichtigen sie die außerhalb liegenden Experimentierstationen (Strahllinien). Abgerundet wird die Exkursion durch ein gemeinsames Mittagessen in der Mensa der TU Dortmund.

Der Studienaufenthalt am Deutschen Museum in München ist ein besonderes Highlight an unserer Schule. In der Oberstufe (Q1 bzw. Q2) fahren ca. alle 2 Jahre die besten Schülerinnen und Schüler, die ihren Fächerschwerpunkt in den Naturwissenschaften haben, als Stipendiaten der Carl-Duisberg-Stiftung zu einem mehrtägigen Studienaufenthalt ans Deutsche Museum in München.

Die RÜTGERS Stiftung fördert Projektgruppen aus den Bereichen Chemie, Physik, Biologie und Technik an allgemeinbildenden Schulen. An unserer Schule hat sie Projekte der EpTa- AG finanziell unterstützt. So konnten hochwertige Materialien für die Realisierung von Forschungsprojekten unter anderem auch für die Teilnahme an Jugend forscht angeschafft werden.

Gemeinsam mit dem Ministerium für Wissenschaft, Innovation und Forschung und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen führt das Schulministerium zu Beginn jedes Jahres die „Wochen der Studienorientierung“ durch. Zahlreiche Hochschulen bieten spezielle Beratungs- und Informationsveranstaltungen wie Schnuppertage und Entscheidungsworkshops zur Studienorientierung an. Hier können sich Interessierte über den Studienalltag und die vielen Studienrichtungen unter anderem im MINT- Bereich an den Hochschulen informieren. Zudem geben Eltern den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe EF im Rahmen der Studien- und Berufsorientierung einen Einblick in das breite Spektrum an Berufen aus dem MINT- Bereich und Tipps zur Studienwahl.

9. Medienkonzept

Im Schulgesetz NRW (Stand: 15.08.2015) heißt es im **§ 2 Bildungs- und Erziehungsauftrag** der Schule, dass Schüler/innen insbesondere lernen sollen, "**mit Medien verantwortungsbewusst und sicher umzugehen**". Welche **Kompetenzen** SchülerInnen im Umgang mit Medien bis zu welchem Alter konkret erwerben sollen, haben 2013 die damalige Landesregierung, die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen sowie die Medienberatung mit weiteren Interessierten im **Medienpass NRW** festgelegt. Das Medienteam des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums hat in Zusammenarbeit mit dem gesamten Kollegium im Schuljahr 2016/17 daran gearbeitet, den **Medienpass am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium einzuführen**. Dafür haben die KollegInnen aller Fachschaften die zu erwerbenden Kompetenzen gesichtet und an das Medienteam rückgemeldet, innerhalb welcher **Unterrichtsreihe** sie welche Kompetenz verbindlich anbahnen werden. Manche Kompetenzen können auch durch die **Workshops der Medienscouts** erworben werden. Andere Kompetenzen werden durch bereits existierende **Methodentage** („Erstellung einer Klassen-CD“) oder durch neu initiierte Methodentage („Digitale Grundkompetenzen“) angebahnt.

Das Ergebnis ist nachfolgend abgebildete Zusammenstellung, die so im „Steinplaner“ abgedruckt ist und in der die einzelnen Kompetenzen abgezeichnet werden können.

Seit dem Schuljahr 2017/18 können SchülerInnen damit nachhalten, dass sie alle für sie wichtigen Kompetenzen im Bereich Medien am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium erwerben.

10. Fachübergreifende Kompetenzen

10.1 **Lerntage in der Erprobungsstufe**

Um den Kindern den Übergang von der Grundschule zum Freiherr-vom-Stein-Gymnasium zu erleichtern, hat der Arbeitskreis Erprobungsstufe ein Konzept erarbeitet, das sie an eine gymnasiale Arbeitsweise heranführt und ihnen fächerübergreifende Basiskompetenzen vermittelt. Verteilt auf sieben Lerntage in der Jahrgangsstufe 5 und vier Lerntage in der Jahrgangsstufe 6 werden essentielle Arbeitstechniken erarbeitet, die die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, selbstständig zu lernen. Alle Materialien zum „Lernen lernen“ werden in einem Lernordner gesammelt.

Lerntage Stufe 5

Termin	Nr.	Thema
1. Schulwoche	1	Lernorganisation Arbeitsplatzgestaltung, Schultasche packen, Einführung in den Steinplaner
flexibel; nach Rücksprache	2	Erstellen einer Klassen-CD
1. Hj.	3	Heffführung
Methodentag (Ende 1. Hj.)	4	Hausaufgaben
1. Hj.	5	effektives Lernen und Behalten am Beispiel Vokabellernen
Methodentag (Ende 1. Hj.)	6	Informationen suchen und verarbeiten
2. Hj.	7	Lernprodukte erstellen

Lerntage Stufe 6

Termin	Nr.	Thema
1. Halbjahr	1	Vorbereitung einer Klassenarbeit am Beispiel des Fachs Mathematik
1. Methodentag	2	Gruppenarbeit
2. Methodentag	3	Referate halten
2. Halbjahr	4	effektives Lernen & Behalten II

10.2 Methodentage

Darüber hinaus finden im Rahmen des am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium entwickelten Methodenkonzeptes an zwei aufeinander folgenden Tagen im Schuljahr zwei fest im Terminplan verankerte „Methodentage“ zeitgleich in allen Jahrgangsstufen statt. An diesen beiden Tagen erlernen oder vertiefen die Schülerinnen und Schüler in Abhängigkeit von den jahrgangsspezifischen Curricula (Jahrgänge 5-9) oder aber in Lerngruppen (Oberstufe) Methoden- sowie Sozialkompetenzen, die ihnen in ihrem Bildungs- und Entwicklungsprozess grundsätzlich von Nutzen sind.

Die einzelnen Jahrgangskonzepte sind so strukturiert, dass sie die vermittelten Methoden an unterschiedliche Fachinhalte knüpfen, um den fächerübergreifenden Nutzen der jeweiligen Methode zu verdeutlichen und eine bessere Vernetzung des Ge-

lernten zu gewährleisten. Die im Rahmen der Methodentage vermittelten methodischen Kompetenzen können und sollen dann im Fachunterricht als grundsätzlich bekannt vorausgesetzt und genutzt werden. Die Anwendung der Methoden in unterschiedlichen Fächern erhöht dabei die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit der Methode, verdeutlicht die fächerübergreifende Nutzbarkeit und bietet den Schülerinnen und Schülern eine Strukturierungs- und Orientierungshilfe für ihr eigenes Lernen und Arbeiten, auch außerhalb der schulischen Lernumgebung.

Die Inhalte der einzelnen Lern- und Methodentage sind in der folgenden Übersicht zusammengestellt.

Stufe	Thema
5	Lerntag 4 (Hausaufgaben) Lerntag 6 (Informationen suchen und verarbeiten)
6	Lerntag 3 (Referate halten) Lerntag 2 (Gruppenarbeit)
7	soziales Lernen
8	Medienkompetenz (Präsentationen)
9	Kommunikationstraining „Jugend debattiert“
EF	abwesend (Praktikum)
Q1	1. Tag: Facharbeit 2. Tag: Berufswahlvorbereitung
Q2	1. Tag: Vorbereitung Abitur (LK Tutoren) 2. Tag: Vorbereitung Abitur (mündlich)

11. Förderkonzept

Im Schulgesetz des Landes NRW ist in § 1 (1) das Recht jedes Schülers und jeder Schülerin auf individuelle Förderung verankert. Aufgabe der Schule ist es, „drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern [...] unter frühzeitiger Einbeziehung der Eltern mit vorbeugenden Maßnahmen“ zu begegnen, damit die Versetzung der Regelfall ist (vgl. § 50 (3) SchulG NRW). Individuelle Förderung bedeutet, die Potenziale aller Kinder und Jugendlichen auszuschöpfen, damit der individuelle Lern- und Bildungserfolg für alle Lernenden gesichert ist. Dabei umfasst das Fördern immer mehrere Ebenen und beschränkt sich nicht auf einzelne Fördermaßnahmen oder Fächer. Neben der

fachlichen Förderung in den Kernfächern in den Stufen 6-9 gehören das Lerncoaching, die individuelle Förderung durch „Schüler helfen Schülern“, die Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler, das Drehtürmodell in Zusammenarbeit mit der Musikschule Leverkusen und einer besonderen Förderung im Fach Deutsch in der Jahrgangsstufe 5. Alle diese Maßnahmen sind so miteinander vernetzt, dass für den individuellen Schüler eine optimale Förderung durch die Schule angeboten werden kann.

Der systematische Einsatz von individuellen Förderplänen [vgl. § 7 (5) APO SI], die seit dem Schuljahr 2013/14 erstellt und mit den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern in einem Beratungsgespräch besprochen werden, hat darüber hinaus gezeigt, dass bei vielen Schülerinnen und Schülern insbesondere der Mittelstufe nicht nur ein fachlicher Förderungsbedarf besteht, der durch die Förderkurse in den Kernfächern aufgefangen wird. So ist zu erkennen, dass der Schwerpunkt der Förderpläne oft weniger auf dem Fachlichen, sondern auch auf Defiziten bei der Lern- und Arbeitshaltung liegt. Dabei werden vom Fachlehrer nicht immer konkrete Fördermaßnahmen definiert. Es sind aber gerade die Schülerinnen und Schüler mit Problemen in diesem Bereich, denen es schwerfällt, eigenständig am Förderplan zu arbeiten, um Fortschritte zu erzielen und den Anschluss an den Lernstandard zu erreichen. Häufig sind zudem die Möglichkeiten der häuslichen Unterstützung in den Familien der betroffenen Kinder aufgrund des soziokulturellen Hintergrunds eingeschränkt. SchülerInnen mit Förderbedarf in mehreren Kernfächern wird daher ab der Stufe 7 ein Lerncoaching angeboten.

Fachliche Förderung

Auf den Zeugiskonferenzen werden zweimal im Jahr alle SchülerInnen festgehalten, deren Fach- oder Klassenlehrer einen Förderbedarf feststellen. Diesen SuS wird am Anfang des Halb- bzw. Schuljahres ein schriftliches Förderangebot über ein Formular von den jeweiligen Fachlehrern unterbreitet. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob sie dieses schulische Förderangebot wahrnehmen wollen. Wird das schulische Angebot abgelehnt, wird dies in der Stammakte des betreffenden Schülers eingetragen. Die Förderkurse werden getrennt nach Stufen und Fach von einem Fachlehrer unterrichtet. Der Besuch eines Förderkurses wird auf dem Zeugnis vermerkt. Die Fachkonferenzen der Kernfächer haben eine verbindliche Reihenfolge der Unterrichtsinhalte festgelegt, damit die Schüler aus den verschiedenen Klassenverbänden in den Förderkursen gut zusammenarbeiten können. Dabei ist ein reger Austausch zwischen Fach- und Förderlehrern unabdingbar für eine gezielte

fachliche Förderung.

Sieht die Klassenkonferenz für einzelne SchülerInnen Förderbedarf in mehreren Kernfächern, klärt der Klassenlehrer zusammen mit den Eltern, ob die Förderung zunächst auf ein oder zwei Fächer zu beschränken ist und welche Prioritäten gesetzt werden.

Diese SuS werden auch häufig für das Lerncoaching vorgeschlagen, da die Minderleistung in mehreren Kernfächern ein Indiz für ein Problem im Lern- und Arbeitsverhalten sein kann.

12. Inklusion

12.1 **Leitgedanken und Grundsätze**

Ausgehend von dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 (Behindertenrechtskonvention – VN-BRK) sowie der Aufforderung des NRW-Landtages vom 01.12.2010, eine Umsetzung der UN-Konvention vorzunehmen, werden am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium seit einigen Jahren Schülerinnen und Schüler mit und ohne festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf zielgleich am Gymnasium unterrichtet. Der gemeinsame Abschluss ist das Abitur. Dadurch soll dem Recht von Menschen mit Behinderungen, in das allgemeine Bildungssystem eingegliedert zu werden, Rechnung getragen werden.

Vielfalt willkommen zu heißen und als Chance zu sehen, ist der Leitgedanke unserer inklusiven Schul- und Unterrichtsentwicklung. Toleranz, gegenseitige Achtung sowie ein solidarisches Miteinander sehen wir als selbstverständliche Bestandteile einer inklusiven Schulkultur an, die getragen wird von dem „Vertrauen in die Entwicklungskräfte aller Beteiligten und dem Wunsch, niemanden zu beschämen.“ (Ines Boban/Andreas Hinz: Index für Inklusion, Halle-Wittenberg 2003, S.15).

12.2 **Unterrichtsgestaltung**

Folgende Prinzipien prägen die inklusive Förderung am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium:

Die Unterrichtsinhalte orientieren sich für alle Schülerinnen und Schüler an den Lehrplänen des Gymnasiums. Eingebettet ist die inklusive Arbeit in unser Konzept der individuellen Förderung. So gelten für die didaktisch-methodische

Gestaltung des Unterrichts dieselben Grundsätze, die differenzierten und individualisierten Unterricht kennzeichnen:

- Die Didaktik und Methodik ermöglicht die Teilnahme aller am Unterricht
- Lernen in gemeinsamer Verantwortung, Unterricht ist kooperativ angelegt
- Lernen als aktiver, selbstgesteuerter und ergebnisorientierter Prozess
- intensive Nutzung der Lernzeit, Klarheit der Aufgaben
- individuelle Passung, differenzierte Leistungsansprüche auf der Basis von Diagnostik und Förderplanung und unter Berücksichtigung eines möglichen Nachteilsausgleichs
- Angebot an differenzierten Materialien und Medien, zu denen alle Zugang haben
- kommunikatives Lernen
- Formen der inneren und äußeren Differenzierung
- Wechsel der Sozialformen
- Einsatz vielfältiger, auch neuer Medien
- Teamarbeit im Klassenraum
- freundlich anerkennender, klarer Lehrerstil
- rechtzeitiger Einsatz von Angeboten wirksamer Prävention
- Dokumentation der Lernfortschritte (nach: Leitlinien für multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen der Sekundarstufe I, hg. vom Schulamt der Stadt Leverkusen, Juli 2017)

12.3 Organisatorische Rahmenbedingungen

Die SchülerInnenzahl von Klassen, in denen Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf beschult werden, ist, falls möglich, geringer als in den Vergleichsklassen der Jahrgangsstufe, sodass den besonderen Bedürfnissen der Kinder Rechnung getragen wird.

Bei der Erstellung des Raumplans für die Inklusionsklasse wird verstärkt darauf geachtet, dass Raumwechsel möglichst vermieden werden. Falls notwendig, wird ein Ausweichraum zur Differenzierung zur Verfügung gestellt. Fachräume werden in der Regel nicht gewechselt.

In der Besetzung der Klassen wird auf größtmögliche Kontinuität der Lehrkräfte jeweils innerhalb der Erprobungs- bzw. der Mittelstufe geachtet sowie auf

möglichst kleine Klassenteams, um die Bindung zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern zu stärken und die Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften zu erleichtern.

12.4 Kooperationen und Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

Die Gestaltung der inklusiven Arbeit ist integriert in das Beratungskonzept des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums, in dem die verschiedenen Möglichkeiten der internen bzw. externen professionellen Beratung und Begleitung bei Konflikten, Lernschwierigkeiten, psycho-sozialen Problemen oder in krisenhaften Situationen festgehalten sind.

In enger Kooperation von Fachlehrern, dem Klassenlehrerteam, den Inklusionsbeauftragten sowie dem zuständigen Sonderpädagogen werden alle relevanten pädagogischen Fragen geklärt. Teambesprechungsstunden sowohl der Klassenlehrer als auch der Fachlehrer dienen der Festlegung der Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit.

Neben dem für die Leverkusener Gymnasien zuständigen Sonderpädagogen arbeiten wir eng zusammen mit der Inklusionsfachberatung der Stadt Leverkusen, dem Schulpsychologischen Dienst, dem Jugendamt sowie den Fachberatungen ADHS und Autismus. Bei Bedarf ziehen wir auch weitere außerschulische Partner zu Rate, etwa die Mebus-Körmann-Stiftung, die Aufklärungsveranstaltungen für die Mitschülerinnen und -schüler von autistischen Kindern in Klassen abhält.

12.5 Verfahren und Abläufe

Großen Wert legen wir auf eine intensive und individuelle Vorbereitung des Übergangs inklusiv beschulter Kinder von der Grundschule zum Gymnasium. Wir arbeiten deshalb eng mit den abgebenden Grundschulen, den Eltern des betreffenden Kindes sowie den zuständigen außerschulischen Stellen zusammen, um einen möglichst reibungslosen Übergang zu gewährleisten und ggf. individuelle, vorbereitende Maßnahmen sowohl für die Schülerin/den Schüler als auch die Kollegen zu treffen.

Sollte es sich als notwendig erweisen, wird ggf. noch im alten Schuljahr das Klassenteam, das im neuen Schuljahr eine/n Schüler/in mit besonderem Unterstützungsbedarf unterrichten wird, entsprechend fortgebildet, bspw. zum Thema Autismus-Spektrum-Störungen.

Ansonsten findet am Tag der ersten Konferenz nach den Sommerferien die erste Fallbesprechung für alle unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen eines/r Schülers/in mit besonderem Unterstützungsbedarf statt. Ziel dieses Treffens ist es, die Ausgangssituation zu besprechen und über den Umgang mit den Besonderheiten des jeweiligen Kindes zu beraten. Je nachdem können auch an dieser Stelle Fragen des Nachteilsausgleichs besprochen und Bögen zur weiteren Beobachtung verteilt werden. Eine zweite Fallbesprechung des Klassenteams am Ende des ersten Quartals dient der weiteren Beratung sowie der Vereinbarung fortführender Maßnahmen auf der Grundlage der bisher gemachten Beobachtungen.

Neben dem kontinuierlichen Austausch des Klassenteams kann bei Bedarf im zweiten Halbjahr eine dritte Fallbesprechung einberufen werden; die vierte Fallbesprechung dient der Aktualisierung getroffener Vereinbarungen, die Unterricht und Nachteilsausgleich betreffen.

12.6 Das Instrument des Nachteilsausgleichs

Manche Schüler/innen können durch eine spezifische Beeinträchtigung nicht die Leistung erbringen, die eigentlich ihrer Begabung entspricht. Diese Schüler/innen haben ein Recht darauf, dass ihre Benachteiligung durch die Schule mit entsprechenden Maßnahmen ausgeglichen wird. Durch einen Nachteilsausgleich sollen diese Schüler/innen in die Lage versetzt werden, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Anforderungen nachzuweisen. Ein Nachteilsausgleich ist also die Kompensation von Nachteilen, die aus einer Behinderung, einer Erkrankung oder einem sonderpädagogischen Förderbedarf resultieren. Dabei ist der individuellen Benachteiligung angemessen Rechnung zu tragen, ohne dass das Anspruchsniveau der Leistungsanforderungen und damit der Anspruch an die Qualität der Ergebnisse geringer bemessen werden. Im Fachunterricht wird deshalb in bestimmten Fällen bei der Leistungsüberprüfung und -bewertung das Instrument des Nachteilsausgleichs angewendet, etwa bei einer Lese-Rechtschreibschwäche.

12.7 Fortbildungen

Die Inklusionsbeauftragten sowie die jeweiligen betroffenen Klassenteams bilden sich ständig weiter fort durch Hospitationen an anderen Gymnasien, För-

derschulen und Grundschulen sowie die Wahrnehmung spezifischer Weiterbildungsangebote zum Thema „Gemeinsames Lernen“.

13. Schulgottesdienste

Es gibt vier Schulgottesdienste im Verlauf eines Schuljahres: den Einschulungsgottesdienst am Schuljahresbeginn, den Weihnachtsgottesdienst, den Ostergottesdienst und einen Gottesdienst am Schuljahresende. Die Fachkonferenzen Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre legen gemeinsam jedes Jahr fest, welche Jahrgangsstufen die Schulgottesdienste vorbereiten. Für alle SchülerInnen der Schule beginnt am Tag des Gottesdienstes der reguläre Unterricht erst mit der zweiten Stunde. Die Fachlehrer, die in der ersten Stunde in der Sekundarstufe I unterrichten, führen in der Kirche Aufsicht. SchülerInnen der Sekundarstufe II ist die Teilnahme am Gottesdienst freigestellt.

Zusätzlich zu den allgemeinen Schulgottesdiensten feiern die SchülerInnen der Stufen 5 und 6 im Rahmen des Religionsunterrichts fünfmal im Jahr einen Stufengottesdienst. Der Unterricht liegt daher in diesen Stufen mittwochs und donnerstags im ersten Block. Die SchülerInnen der jeweiligen Stufe werden von ihren Religionslehrern in die Kirche begleitet. Diese Gottesdienste werden wechselnd von einer Klasse der Stufe vorbereitet.

Die Schulgottesdienste am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium dienen dem Zweck die SchülerInnen mit religiösen Praktiken der christlichen Religion vertraut zu machen. Sie sollen sowohl die Umgangsformen in einem Kirchraum als auch die liturgischen Abläufe kennen lernen. Durch die Termine kurz vor den Weihnachts- und Osterferien sowie dadurch, dass ihre Vorbereitung in der Hand der SchülerInnen liegt, soll ein Bezug zum Kirchenjahr hergestellt werden und ganzheitlichem Lernen Raum gegeben werden. Das projektorientierte Arbeiten bei der Vorbereitung der Gottesdienste bietet prozess- und produktorientierte Lernanlässe. Zudem wird eine Beziehung zu den örtlichen Kirchengemeinden in Schlebusch hergestellt. Ein fächerübergreifendes Arbeiten (Religion, Musik, Kunst, Deutsch etc.) kann hier praxisnah umgesetzt werden. Die Schulgottesdienste ermöglichen des Weiteren ein klassenübergreifendes Erleben von Schulgemeinschaft. Durch die eigenen Formulierungen von Gottesdienstelementen wie z. B. den Fürbitten können die SchülerInnen Toleranz für Anders-

gläubige und -denkende, Empathie für sozial Benachteiligte erfahren und für Missstände sensibilisiert werden.

Ein Besuch anderer religiöser Orte wie Moschee, Synagoge und hinduistischer Tempel sind als außerschulische Lernorte im Religionsunterricht vorgesehen und im Lehrplan verankert.

Alle Gottesdienste werden ökumenisch gestaltet und finden i. d .R. in St. Andreas, aus organisatorischen Gründen in manchen Monaten in der evangelischen Kirche „Am blauen Berg“ statt.

Der Schulgottesdienst ist eine freiwillige schulische Veranstaltung. Die Schülerinnen entscheiden unabhängig von ihrer Teilnahme am Religionsunterricht, ob sie am Schulgottesdienst teilnehmen. Bei SchülerInnen, die noch nicht 14 Jahre alt sind, entscheiden darüber die Erziehungsberechtigten. Eine Befreiung muss von den Erziehungsberechtigten beantragt werden. Für die Zeit des Schulgottesdienstes besteht die Aufsichtspflicht der Schule. In einem jeweils benannten Raum in der Schule besteht eine Aufsicht für SchülerInnen, die nicht am Gottesdienst teilnehmen.

III. Soziale Kompetenzen

Das soziale und politische Engagement junger Menschen zu fördern und sie zu Eigenverantwortung und Teilhabe zu befähigen, sind zentrale Aufgabenstellungen eines demokratischen Erziehungs- und Bildungsverständnisses. Schule als ein bedeutender Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum hat den Auftrag, das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Mitbestimmung und Beteiligung umzusetzen.

In der Schule können jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten eröffnet werden, ihr soziales Miteinander engagiert und kreativ zu gestalten, sich aktiv einzumischen und gegenseitige Verantwortung zu übernehmen.

1. Beratungskonzept des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums

Ein offenes Ohr

1.1. Allgemeines

„Beratungstätigkeit in der Schule ist grundsätzlich ebenso wie Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer.“

(§4 Abs. 1 und §8 Abs. 1 ADO - BASS 21-02 Nr. 4)

Am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Beratungsangebote, die sich gegenseitig ergänzen. Die folgende Übersicht soll als Wegweiser dienen, um je nach Anlass die/den oder eine/n geeigneten Ansprechpartner/in zu finden:



1.2. Beratung am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium

Beratung stellt die Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer dar. Doch je nach Komplexität der Beratungssituation kann es sinnvoll sein, speziell geschulte Lehrkräfte einzusetzen. Für Schülerinnen und Schüler können sie unabhängige Ansprechpartner sein, von denen sie nicht gleichzeitig beurteilt werden, für Eltern und Kolleg/innen Außenstehende, die nicht betroffen sind.

Deshalb setzt die Schulleitung im Benehmen mit der Lehrer- und der Schulkonferenz Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer ein und ermöglicht Fortbildungen. Die Beratung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Beratungserlass und ist im Schulprogramm verankert.

1.2.1 Für wen sind Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer ansprechbar?

Die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer sind ansprechbar für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft: für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsrechtige, Kolleginnen und Kollegen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1.2.2 Tätigkeitsfelder

Sie unterstützen bei schulischen, persönlichen oder familiären Problemen (z.B. Schulangst, Schulfrust, Krankheit in der Familie...). Sie helfen unübersichtliche Situationen zu klären, moderieren und vermitteln in Konfliktsituationen und stellen bei Bedarf den Kontakt mit Beratungsstellen oder Therapeuten her. Sie organisieren darüberhinaus Fortbildungen zu pädagogischen Themen, die die Beratungskompetenz des Kollegiums stärken.

1.2.3 Grundsätze von Beratung

Gemeinsam mit den Ratsuchenden entwickeln die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer ressourcenorientierte Lösungen in schwierigen Lebenssituationen. Sie bieten keine fertige Problemlösung an, sondern Hilfe zur Selbsthilfe. Grundlegend für die Beratung ist eine wertschätzende Haltung der/dem Ratsuchenden gegenüber. Jede Beratung geschieht freiwillig, ihr Inhalt bleibt vertraulich.

(Ausnahme: Der Grundsatz der Vertraulichkeit gilt nicht bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB) und Kenntnissgabe von Straftaten.)

1.2.4 Bedingungen von Beratung

Die Schule stellt dem Beratungsteam einen Rahmen (Raum und zeitliche Ressourcen) zur Verfügung und ermöglicht Fortbildungen. Im Notfall ist Beratung auch während der Unterrichtszeit der Beratungslehrkraft möglich.

Die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer sind per Dienstmail, über das Sekretariat oder in direkter Ansprache in den Pausen erreichbar.

Eine Evaluation der Beratungstätigkeit findet im regelmäßigen kollegialen Austausch sowie in regelmäßiger Supervision von außen statt. Der Lehrerkonferenz wird über die Arbeit der Beratungslehrer regelmäßig Bericht erstattet.

2. Lerncoaching

Die Basis des Lerncoaching-Konzeptes bilden theoretische Modelle und praxisbewährte Methoden aus der systemischen Beratung in Verbindung mit Aspekten der Lern- und Motivationspsychologie sowie Ergebnisse der Lernstrategieforschung. Lerncoaching verfolgt im Sinne der individuellen Förderung das Ziel, dass Schülerinnen und Schüler ihre persönlichen Lernvoraussetzungen selbst einzuschätzen lernen und sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiter nachhaltig gestalten können. Für SuS, bei denen gravierendere fachliche Defizite in Verbindung mit besonderen Schwierigkeiten im Lern- und Arbeitsverhalten festgestellt werden, soll eine individuelle Unterstützung durch den Lerncoach und somit eine zeitweise Begleitung in der Arbeit mit dem Förderplan angeboten werden. In den Beratungsgesprächen wird dabei nicht nur das Lernverhalten der SuS in den Blick genommen, sondern auch die Motivation, die Lernumgebung, lernhinderliche Faktoren und vieles mehr. Ziel der Gespräche ist es, die SuS darin zu unterstützen, selbst eine umsetzbare Lösung für das Problem zu finden. Es soll insbesondere dazu beigetragen werden, das selbstorganisierte Lernen der SuS zu stärken und die überfachlichen Kompetenzen zu verbessern, wie dies entsprechend dem Methodencurriculum bereits in der Erprobungsstufe vermittelt und eingeübt bei den betroffenen SuS jedoch nicht verinnerlicht wurde. Die wiederholte Bewusstmachung konkreter Lern- und Arbeitstechniken wird hierbei ebenso verfolgt wie die Verbesserung der Lernhaltung sowie der Selbstorganisation und das Bewusstsein um die persönlichen Ressourcen.

Am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium wird seit dem Schuljahr 2016/17 von einem anwachsenden Team an Lehrkräften, die die Ausbildung zum Lerncoach absolviert haben, Gruppencoaching in der Mittelstufe angeboten. In besonderen Fällen besteht auch die Möglichkeit darüber hinaus Einzelcoaching zu vereinbaren. Je nach Bedarf kommen 1-2 Gruppen pro Jahrgangsstufe zusammen, die jeweils aus 3-4 Lerncoachees bestehen, die ähnliche Lernschwierigkeiten aufweisen. Im vierzehntägigen Rhythmus wird das Gruppencoaching den SchülerInnen für ein halbes Jahr angeboten. Die Gruppen werden in der Regel von zwei Lerncoaches begleitet. Nachdem die SchülerInnen von der Klassenkonferenz für das Lerncoaching vorgeschlagen wurden, werden sie am Anfang des Halb- bzw. Schuljahres zu einer obligatorischen Informationsveranstaltung eingeladen. Danach entscheiden sie sich, ob sie am Lerncoaching teilnehmen möchten. Für die Eltern wird ein gesonderter Elternabend angeboten, der sie über dieses Förderangebot

informiert. Die Teilnahme am Lerncoaching ist immer auf freiwilliger Basis.

Weiter Unterpunkte zum Förderkonzept:

- Förderung im Fach Deutsch in der Stufe 5
- Begabtenförderung
- Drehtürmodell

3. Schule ohne Rassismus

Das Freiherr-vom-Stein Gymnasium hat am 2.11.2016 offiziell das Zertifikat „**Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage**“ verliehen bekommen. Hiermit verpflichten wir uns, uns dafür einzusetzen, dass an unserer Schule nachhaltige und langfristige Projekte und Aktivitäten entwickelt werden, um Diskriminierung, insbesondere Rassismus, zu überwinden.

Es handelt sich dabei um ein gemeinsames Projekt aller Mitglieder der Schule, sowohl Lehrerinnen und Lehrer als auch Schülerinnen und Schüler. Unsere Paten sind Uwe Richrath (Oberbürgermeister Leverkusen), Prof. Karl Lauterbach (MdB) und der Schauspieler Jan Gregor Kremp.

Um unsere Schule stark zu machen, sich gegen jegliche Form von Diskriminierung einzusetzen, trifft sich die Sozial-AG wöchentlich. Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 erarbeiten Ideen und Projekte sowie Aktionen, die im Schulalltag verwirklicht werden können und eine möglichst große Zielgruppe erreichen. Dabei legen wir Wert auf ein breites Spektrum an Projekten, in denen sich die Schülerinnen und Schüler mit eigenen Konzepten sozial engagieren können und immer wieder unterschiedliche Teile der Schüler- sowie Lehrerschaft aktiv in die Aktionen einbezogen werden. Hierzu zählen beispielsweise auch peer teaching Projekte wie die Kurzeinheit zu Hate Speech im Internet für die Klasse 9, aber auch Aktionen zum Weltaidstag oder Weltkindertag sowie die Zusammenarbeit mit externen Partnern wie der Flüchtlingshilfe in Schlebusch oder die Teilnahme an Workshops gegen Rassismus.

5. Mediencouts

Arbeit der Mediencouts am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium

Einen wichtigen Bestandteil der Medienerziehung am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium stellt die Arbeit der Mediencouts dar (vgl. Medienkonzept). Seit 2016 trägt die Schule das Label „Mediencouts NRW Schule“ und ist seitdem bereits einmal erfolgreich rezertifiziert worden.

Das Projekt der Medienscouts wurde von der Landesanstalt für Medien initiiert. Es geht darum, SchülerInnen und Schüler dazu zu befähigen, Medienerziehung von SchülerInnen für SchülerInnen durchzuführen.

2014/15 wurden sowohl die betreuenden Beratungslehrerinnen als auch die ersten vier Medienscouts von der Landesanstalt für Medien in fünf Ausbildungstagen geschult. Zentrale Themen waren „Internet und Sicherheit“, „Cybermobbing“, „Social Communities“ und „Computerspiele“. Dabei erhielten die Scouts ein Training, um Beratungsgespräche sowie Workshops durchführen zu können.

Seitdem werden am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium jährlich neue Medienscouts in einem vierstündigen Ausbildungsworkshop ausgebildet. Sie gehen dann in alle fünften und sechsten Klassen und führen dort im ersten Jahr den Workshop „Handy ja – Stress damit nein!“ sowie im zweiten Jahr den Workshop „Cybermobbing – Nicht mit uns!“ durch. In der wöchentlichen AG-Stunde werden die bestehenden Workshops überarbeitet und aktualisiert; außerdem werden neue Workshopideen vorbereitet (z.B. zu „Hate Speech“) sowie öffentlichkeitswirksame Aktionen der Medienscouts geplant (wie z.B. schulintern am Tag der offenen Tür, dem Grundschullelterninformationsabend sowie dem Gesprächskreis Erprobungsstufe und regional z.B. bei der Medienmesse Leverkusens 2017, der „YouLev“).

Wenn möglich, nehmen die Scouts auch an von der Landesanstalt für Medien oder dem Medienberater der Stadt Leverkusen angebotenen Aufbauworkshops teil, so z.B. im Frühjahr 2016 am TV-Schnupperkurs oder im Herbst 2016 am „Markt der Möglichkeiten“ aller Leverkusener Medienscouts-Schulen.

6. Schulfahrten

Die Schulkonferenz des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums beschließt jährlich gem. der Richtlinien für Schulwanderungen und Schulfahrten (Wanderrichtlinien – WRL) vom 19.03.1997 den Rahmen für die Fahrten. „Schulwanderungen und Schulfahrten, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten und internationale Begegnungen – im Folgenden Schulwanderungen und Schulfahrten – sind Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schulen. Sie müssen einen deutlichen Bezug zum Unterricht haben, programmatisch aus dem Schulleben erwachsen und im Unterricht vor- und nachbereitet werden.“ (Abs. 1 WRL)

Die Stärkung des Gemeinschaftserlebens und die fachliche Anbindung schließen ein touristisches Fahrtenprogramm aus.

Verbindliche Fahrten finden an der Schule in Klasse 6, Klasse 8, in der Stufe EF und in der Qualifikationsphase in einer Fahrtenwoche vor den Herbstferien statt. Eine Unterweisung zur Sicherheits- und Gefahrenbeurteilung (nach Maßgaben der DGUV) bei Klassen- und Studienfahrten wird eine Woche vor Fahrtenbeginn durch die Schulleitung durchgeführt. Das aktuelle Fahrtenkonzept wird in der Schulkonferenz und ist auf unserer Homepage zu finden.

7. Jugend debattiert

Seit dem Schuljahr 2010/2011 nimmt das Freiherr-vom-Stein Gymnasium am **Bundeswettbewerb Jugend debattiert** teil, den an unserer Schule alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 im Rahmen der Methodentage kennenlernen. Hierbei handelt es sich um ein Projekt auf Initiative und unter Schirmherrschaft des Bundespräsidenten. In den Debatten übernehmen je zwei Schülerinnen und Schüler zu einer aktuellen Streitfrage gegensätzliche Positionen ein, auf die sie sich intensiv vorbereiten, um mit begründeten Argumenten zu überzeugen. So können die Schüler nicht nur ihre Kompetenzen im Bereich der Rhetorik und Gesprächsfähigkeit erweitern, sondern lernen auch, zielgerichtet kriteriengeleitet zu argumentieren. Am Ende des ersten Halbjahres findet schließlich der Schulwettbewerb mit mehreren Debatten für den ganzen Jg. 9 statt, auf dem sich zwei Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die nächsthöhere Stufe qualifizieren. Für interessierte Oberstufenschüler findet ein Auffrischungsworkshop statt, die besten vier debattieren am Tag der offenen Tür, an dem der Schulwettbewerb für die Oberstufe stattfindet. Die zwei Besten des jeweiligen Wettbewerbs qualifizieren sich für die nächsthöhere Stufe des Wettbewerbs. Interessierte Schülerinnen und Schüler können auch, nach einer kompakten Ausbildung, als Juroren auf den verschiedenen Ebenen des Wettbewerbs tätig werden.

8. Gesundheitserziehung

Viele Studien belegen, dass gesundheitliche Förderprogramme die Leistungsbereitschaft und den Lernerfolg positiv beeinflussen. Das oberste Ziel der Gesundheitserziehung sollte daher sein, den Lernenden Kompetenzen zu vermitteln, durch die sie befähigt werden, ihren Körper und ihre Psyche gesund zu halten. Aus diesem Grund sind gesundheitsorientierte Projekte verstärkt in den unterrichtlichen Alltag einzubinden. Gesundheitserziehung umfasst u.a. Aspekte der Bewegung, Ernährung, Entspannung sowie Suchtprävention.

Das FvSt versucht ein gesundheitsbewusstes Bewegungsverhalten neben den regulären Sportstunden zu fördern, indem ausgebildete SchülerInnen als Sporthelfer ein

Sportangebot während der großen Hofpausen in den Sportanlagen initiieren. Auch die Teilnahme am Projekt „Fit durch die Schule“ verfolgt, neben den installierten Sport-AGs, das Ziel, das Bedürfnis nach Bewegung zu stillen und das Angebotsspektrum durch die Kooperation mit außerschulischen Partnern zu erhöhen. Des Weiteren soll ein gesundheitsbewusstes Ernährungsverhalten bei den SchülerInnen gefestigt werden, indem beispielsweise die Jahrgänge 5 und 6 im Fach Biologie durch sogenannte „Schmexpertentage“ lernen, wie einfach und schnell gesunde Drinks und nahrhafte, ballaststoffreiche Sandwiches selbst hergestellt werden können.

Neben dem stressigen Schulalltag benötigen die Lernenden Möglichkeiten des Rückzugs und der Entspannung. Das FvSt arbeitet an Ruheräumen (wie zum Beispiel dem neuen Oberstufenraum) sowie Entspannungsangeboten, beispielsweise in Form von Arbeitsgemeinschaften (Yoga, Fantasiereisen...).

Hinsichtlich des Themas Suchtprävention soll der Beginn von Suchtmittelkonsum und anderen suchtriskanten Konsum- und Verhaltensweisen rechtzeitig erkannt und durch präventiv wirkende Maßnahmen verhindert werden. Hier versteht das FvSt seine Aufgaben darin, das Schulumfeld für die Thematik zu sensibilisieren und weitere Räume zur Suchtprävention zu schaffen, die über die durch die Kernlehrpläne abgedeckten Inhalte hinausgehen. Dies umfasst beispielsweise die Teilnahme am Wettbewerb „Be smart- don't start“ und die Durchführung eines Workshops und Elternabends für die Jahrgangsstufe 8 mit Besuch der Suchtpräventionsstelle in Leverkusen.

9. Ausbildung von Sporthelferinnen und Sporthelfer

9.1 **Allgemeine Beschreibung**

Die Ausbildung zur Sporthelferin bzw. zum Sporthelfer dient für die Schülerinnen und Schüler dazu, an eine ehrenamtliche Tätigkeit im Sport herangeführt zu werden. Die Ausbildung bietet interessierten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich in besonderer Weise für eine aktive Mitwirkung an der Entwicklung von Bewegung, Spiel und Sport in Schulen und Sportvereinen zu qualifizieren.

Die formale Qualifikation zur „Sporthelferin“ bzw. zum „Sporthelfer“ wird durch ein „Beiblatt zum Zeugnis“ dokumentiert.

Die erworbene formale Qualifikation ist zugleich ein erster Baustein im Qualifizierungssystem des gemeinnützigen Sports. Hierdurch wird langfristige, die Schulzeit

überdauernde Bindung junger Menschen an den Sport besonders nachhaltig gefördert.

Durch die Ausbildung von Sporthelferinnen und Sporthelfern werden die Partizipation von Schülerinnen und Schülern am Schulgeschehen und ihre Bereitschaft und Fähigkeit zur Übernahme von Mitverantwortung im Rahmen der Schulmitwirkung gefördert. Als Experten für Bewegung, Spiel und Sport können sie z.B. Sportgruppen im außerunterrichtlichen Schulsport betreuen und als Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter in der Schülerversammlung, der Fachkonferenz Sport und der Schulkonferenz die demokratischen Prozesse der Schulmitwirkung mitgestalten. Des Weiteren haben die Sporthelferinnen und Sporthelfer die Möglichkeit, im Vertretungsunterricht, mit dem jeweiligen fachfremden Vertretungslehrerin oder Vertretungslehrer Sport mit Ihrer Klasse auszuüben.

Die Ausbildung von Sporthelferinnen und Sporthelfern ist somit ein wichtiger Bestandteil eines bewegungs- und sportfreundlichen Schulprogramms und einer entsprechenden Schulentwicklung und stärkt das Netz von Schülermentorensystemen z. B. im Verbund mit Streitschlichtern, Klassenpaten und Schulsanitätsdienst.

Auch die Jugendarbeit der Sportvereine und in Einzelfällen die Arbeit von Stadt- und Kreissportbünden und Sportfachverbänden profitieren von qualifizierten Sporthelferinnen und Sporthelfern. Die Jugendlichen nehmen in ihrer Ausbildung und während ihrer Tätigkeit häufig direkt oder indirekt Kontakt mit den Sportvereinen im Wohnumfeld auf. Sie wissen, welche Sportarten in den örtlichen Vereinen betrieben werden und können ihren Mitschülerinnen und Mitschülern Zugänge zu den Sportvereinen aufzeigen.

9.2 Konkrete Ziele und angestrebte Ergebnisse

Die Sporthelferinnen und Sporthelfer Ausbildung ist in ihren Voraussetzungen, Zielen, Inhalten und in ihrer methodischen Grundorientierung eng angelehnt an die Gruppenhelfer-I-Ausbildung (GH I) der Sportjugend NRW. Die Ausbildungsabschlüsse GH I und Sporthelfer werden als gleichwertig anerkannt.

Ziel der Ausbildung ist es, interessierte Schülerinnen und Schüler zu befähigen, im Schulsport und im Vereinssport Verantwortung zu übernehmen. Das Spektrum reicht von helfenden, unterstützenden Tätigkeiten über die Mitgestaltung von Angeboten bis hin zu klar eingegrenzten Leitungsfunktionen bei der Planung und Durchführung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in Schulen und Sportvereinen.

Die Sporthelferausbildung richtet sich v.a. an Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 ab 13 Jahren, die daran interessiert und dazu geeignet sind, Bewegungs-, Spiel-

und Sportangebote für Kinder und Jugendliche in Schulen oder in Sportvereinen zu organisieren und zu betreuen. Um sich als Sporthelferin oder Sporthelfer zu qualifizieren, müssen die Schülerinnen und Schüler nicht Mitglieder in einem Sportverein sein.

Mögliche Tätigkeitsfelder der Sporthelferinnen und Sporthelfer in Schulen und Sportvereinen sind:

- Mitarbeit bei der Planung, Durchführung und Auswertung der schulinternen Sportfeste (Sponsorenlauf, Bundesjugendspiele, SV Fußball / Basketball / Volleyballturnier)
- Selbstständige Leitung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in AG Form
- Vertretungsreserve von Sportlehrern bei Abwesenheit
- Mitarbeit bei der Planung und Durchführung der Pausensportaktivitäten / Bewegungspausen
- Mitarbeit bei der Leitung von freiwilligen Schulsportgemeinschaften / Sportarbeitsgemeinschaften
- Begleitung von Klassenfahrten mit sportlichem Schwerpunkt der Klassen 5/6
- Mitwirkung in den Mitbestimmungsgremien der Schule bei der Entwicklung und Umsetzung eines bewegungs-/sportorientierten Schulprofils.

9.3 Evaluationsplanung

Eine Selbstevaluation – als Bestandsaufnahme und Überprüfung der Qualität der geleisteten Arbeit – ist fester Bestandteil jeder Ausbildungsmaßnahme. Sie bildet die Grundlage, um weitere Entwicklungsrichtungen aufzunehmen und neue Perspektiven zu schaffen. Sie erleichtert zudem die Dokumentation und Präsentation der Arbeitsergebnisse und hilft damit, den Stellenwert der Sporthelferausbildung in der Schule und außerschulisch zu festigen.

Die Gewinnung, Auswertung, Beurteilung und Interpretation von Informationen sollte sich

z.B. auf folgende Bereiche beziehen,

- Ablauf und Ergebnis der Ausbildung
- Abläufe und Ergebnisse des Einsatzes
- Verankerung der Tätigkeit/der Angebote im schulischen Leben
- Verankerung der Tätigkeit/der Angebote im Schulumfeld, insbesondere in der Zusammenarbeit mit Sportvereinen

- Kooperation mit KSB/SSB/Ausschüssen für den Schulsport, Fachverbände
- Übereinstimmung zwischen den Vorgaben der Konzeption und der praktischen Tätigkeit.

9.4 Fortbildungsbedarf

Lehrkräfte, die Sporthelferinnen und Sporthelfer im Rahmen schulischer Maßnahmen ausbilden möchten, müssen im Zuge der Lehreraus-, -fort- oder -weiterbildung die Befähigung für das Erteilen von Sportunterricht erworben haben. Sie müssen darüber hinaus an einer Fortbildungsmaßnahme für die Ausbildung von Sporthelferinnen bzw. Sporthelfern teilgenommen haben, die in der Regel von der entsprechenden Bezirksregierung und der Sportjugend NRW gemeinsam angeboten und durchgeführt wird.

9.5 Schnittstellen und Vernetzung

Die Sporthelferinnen und Sporthelfer arbeiten eng mit der dem Bereich „Bewegte Pause“ und außerschulischen Unterricht zusammen. Hierbei bieten sie je nach Bereitschaft verschiedene AG für die Schule an.

Eine weitere mögliche Vernetzung ist die Zusammenarbeit mit dem Schulsanitätsdienst an der Schule.

9.7 Ressourcen

Zwei Ausbildungslehrer mit 2 Wochenstunden für die Ausbildung der neuen und Betreuung der ausgebildeten Sporthelfer und Sporthelferinnen. Für diesen Aufgabebereich ist mindestens eine Ermäßigungsstunde pro Lehrer einzuplanen.

10. Schulsanitätsdienst

10.1 Allgemeine Beschreibung

Schulsanitätsdienst geht weit über Erste Hilfe hinaus:

Unsere Schulsanitäter/-innen übernehmen Verantwortung für ihre Mitschüler/-innen. Sie sind bei Unfällen in der Schule als erste zur Stelle, leisten Erste Hilfe und informieren wenn nötig den Rettungsdienst. Das sind wichtige Aufgaben, die Wissen und Einfühlungsvermögen, aber auch Selbstbewusstsein und Teamarbeit erfordern. Bei einem Schulsanitätsdienst übernehmen ausgebildete, qualifizierte Schüler und Schülerinnen selbst die Erstversorgung Verletzter und leiten ggf. weitere notwendige Maßnahmen ein.

10.2 Konkrete Ziele und angestrebte Ergebnisse

Bei regelmäßigen Treffen werden Vorfälle aus dem Schulalltag besprochen, Erfahrungen ausgetauscht und Probleme diskutiert. Schülerinnen und Schüler übernehmen gemeinsam mit dem Kooperationslehrer selbst die Planung ihrer Treffen, kümmern sich um ihre Einsätze, die Materialien und versuchen schon im Vorfeld, Unfallsituationen zu vermeiden. Der Schulsanitätsdienst ist eine sinnvolle Ergänzung der Ersten Hilfe Versorgung und stellt eine wirksame Erste Hilfe gemäß den rechtlichen Vorgaben für den Schulbereich sicher.

- Der Schulsanitätsdienst ist in der Lage, bei Notfällen jeglicher Art (Unfälle, akut auftretende Erkrankungen) schnell und kompetent Hilfe zu leisten und auftretende Schäden zu behandeln und weitere abzuwenden.
- Durch den Schulsanitätsdienst wird auch das Kollegium entlastet, bei der Aufsichtspflicht beispielsweise, da bei einem Unfall die notwendigen Erste-Hilfe-Maßnahmen an die Schulsanitäter delegiert werden.
- Die Schulsanitäter sind für den Sanitätsraum verantwortlich und deren Schuleinsätze sind in einem Dienstplan geregelt. Im Raum liegt eine Checkliste aus, die die Materialien im Sanitätsraum auflistet. Bei Bedarf wird Fehlendes nachbestellt.
- Der Schulsanitätsdienst ist auch für die soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler von Bedeutung, so lernen diese, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen, außerdem werden so die Schüler frühzeitig an die Erste-Hilfe-Kenntnisse herangeführt.
- Zielgruppe sind engagierte Schülerinnen und Schüler bereits ab der 5. Klasse.
- Von der 5. Klasse bis zum Ende der 7. Klasse werden die Schulsanitäter als sogenannte „Junge Sanitäter“ an allen Einsätzen, Fort- und Weiterbildungen, sowie an Treffen und Exkursionen teilnehmen. Patientenbetreuung spielt für diese Altersgruppe die entscheidende Rolle, noch nicht aber die Behandlung.
- Ab der 8. Klasse werden die Schülerinnen und Schüler regelmäßig (alle 2 Jahre) in Erste Hilfe ausgebildet, so dass die Schülerinnen und Schüler aktiv an Erste Hilfe Einsätzen teilnehmen können.
- Mit Absprache des Sekretariats dokumentieren die Sanitäterinnen und Sanitäter alle Unfälle und stellen die entsprechenden Dokumente für eine Weiterbehandlung der Patienten durch Ärzte aus.
- Der Einsatz der Schulsanitäter ist auf alle Schulsanitäter gleichmäßig verteilt und ist durch einen Dienstplan geregelt.

- Der Dienstplan ist allen Schülerinnen und Schülern, allen Kollegen und Kolleginnen, dem Schulsekretariat und dem Hausmeister bekannt. Dieser liegt offen im Sekretariat sowie im Schulsanitätsraum aus.

10.3 Arbeitsschritte, Zeitplanung

Durch Email werden die Sanitärerinnen und Sanitäter auf den neusten Sachstand gebracht. Die Dienstpläne und Klärung der Verteilung der Funkgeräte und Schichtwechsel werden ebenso zeitnah per E-Mail ausgetauscht.

Die AG trifft sich jeden Mittwoch in der 2. Großen Pause im Schulsanitätsraum. Hier werden folgende Punkte kurz besprochen,

- wichtige Ereignisse der letzten Woche
- Klärung von Zuständigkeiten
- Dienstplanung
- Vertiefung und Wiederholung der im Kurs erworbenen Kenntnisse
- Sonstiges

Des Weiteren gibt es jeden ersten Montag im Monat in der 7. Stunde eine vertiefte Fortbildung aus zum Erste Hilfe Bereich.

Der Erste-Hilfe-Kurs findet einmal pro Schulhalbjahr statt.

10.4 Evaluationsplanung

Eine Selbstevaluation – als Bestandsaufnahme und Überprüfung der Qualität der geleisteten Arbeit – ist fester Bestandteil jeder Ausbildungsmaßnahme. Sie bildet die Grundlage, um weitere Entwicklungsrichtungen aufzunehmen und neue Perspektiven zu schaffen. Sie erleichtert zudem die Dokumentation und Präsentation der Arbeitsergebnisse und hilft damit, den Stellenwert der Sporthelferausbildung in der Schule und außerschulisch zu festigen.

Im jeweils laufenden Schuljahr erhalten wenigstens 12 neue Schulsanitäter eine Erste-Hilfe-Ausbildung durch den Leiter des Schulsanitätsdienstes

Bei besonderen Schulveranstaltungen (Sportfest, Sponsorenlauf, Tag der offenen Tür) sind die Schulsanitäter an ihren Leuchtwesten und ihren Erste-Hilfe-Taschen für alle erkennbar.

10.5 Schnittstellen und Vernetzung

Die Mitglieder des Schulsanitätsdienstes haben die Möglichkeit an Fortbildungen des DRK Leverkusen teilzunehmen. Des Weiteren gibt es eine gemeinsame Veranstaltung am Tag der offenen Tür am Freiherr vom Stein Gymnasium.

Eine weitere mögliche Vernetzung ist die Zusammenarbeit mit den Sporthelferinnen und Sporthelfern.

10.6 Ressourcen

Der Schulsanitätsdienst wird vom Deutschen Roten Kreuz Leverkusen unterstützt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Ausbildung kostenfrei. Dies wird vom Leiter des Schulsanitätsdienstes an zwei Tagen in der Woche pro Halbjahr durchgeführt. Diese Kurse werden anschließend vom DRK zertifiziert.

11. Ausbildung von DLRG Rettungsschwimmerinnen

11.1 Allgemeine Beschreibung

Einem Menschen in Not zu helfen, stellt in Deutschland laut § 323c StGB eine Rechtspflicht dar. Um diesem Auftrag nachkommen zu können, sollten Personen über Grundkenntnisse bei der Rettung von Menschen verfügen. Neben Grundlagen für die Erste Hilfe sind auch Kenntnisse und Fertigkeiten für fachgerechtes Helfen bei Unfällen am und im Wasser notwendig. Die gesellschaftliche Notwendigkeit der Thematik wird durch die Anzahl der Unfälle im und am Wasser belegt.

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) verfolgt das Ziel, Menschen vor dem Ertrinken zu retten. Dazu muss ein Rettungsschwimmer auch kognitiv und körperlich in der Lage sein. Die Schwimmbildung als präventive Komponente gehört deshalb zum Rettungsschwimmen dazu, weil jeder gute Schwimmer sicher schon von vornherein viel weniger in eine Gefahrensituation im Wasser geraten wird, als ein schlechter oder gar ein Nichtschwimmer. Rettungsschwimmen beinhaltet neben der sportlichen noch die humanitäre Seite, die Hilfeleistung in oder nach einer Gefahrensituation.

Durch die Ausbildung von Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer werden die Partizipation von Schülerinnen und Schülern am Schulgeschehen und ihre Bereitschaft und Fähigkeit zur Übernahme von Mitverantwortung im Rahmen der Schulmitwirkung gefördert. Als Experten für den Schwimmbereich können sie z.B. Sportgruppen im außerunterrichtlichen Schulsport betreuen und als Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter in der Schülerversammlung, der Fachkonferenz Sport und der Schulkonferenz die demokratischen Prozesse der Schulmitwirkung mitgestalten.

Die Ausbildung von Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer ist somit ein wichtiger Bestandteil eines bewegungs- und sportfreundlichen Schulprogramms und einer entsprechenden Schulentwicklung und stärkt das Netz von Schülermentoren-

systemen z. B. im Verbund mit Streitschlichtern, Klassenpaten und Schulsanitätsdienst.

11.2 Konkrete Ziele und angestrebte Ergebnisse

Neben der gesellschaftlichen Bedeutung ist Rettungsschwimmen ein nach wie vor aktueller, pädagogisch wertvoller Unterrichtsinhalt. Bei der unterrichtlichen Auseinandersetzung werden die Bewegungserfahrungen erweitert und neue Bewegungsabläufe erlernt. Dabei werden die Wahrnehmungsfähigkeit und das eigene Verhalten im und um den Gefahrenbereich Wasser verbessert. Rettungsschwimmen leistet zudem auch einen wertvollen Beitrag zur Ausbildung sozialer Kompetenzen wie die Erziehung zu Verantwortungsbewusstsein, Hilfsbereitschaft, Teamfähigkeit und Kooperation, die in besonderer Weise angesprochen und entwickelt werden.

Die Zielgruppen der vorgestellten Unterrichtsideen sind u.a. Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe I. Zu diesem Zeitpunkt verfügen sie bereits über fundamentale Bewegungserfahrungen im Erlebnisraum Wasser und können zumindest eine Wechsel- oder eine Gleitzugtechnik im Schwimmen einschließlich der Atemtechnik auf technisch- koordinativen grundlegendem Niveau (Grobkoordination) ausführen.

Des Weiteren bietet die AG für alle Mitglieder des Freiherr vom Stein Gymnasiums die Rettungsfähigkeit zu erlernen. Gerade die Sportkolleginnen und Sportkollegen sind dazu verpflichtet, alle zwei Jahre ihre Ausbildung zu aktualisieren.

11.3 Evaluationsplanung

Eine Selbstevaluation - als Bestandsaufnahme und Überprüfung der Qualität der geleisteten Arbeit - ist fester Bestandteil jeder Ausbildungsmaßnahme. Sie bildet die Grundlage, um weitere Entwicklungsrichtungen aufzunehmen und neue Perspektiven zu schaffen. Sie erleichtert zudem die Dokumentation und Präsentation der Arbeitsergebnisse und hilft damit, den Stellenwert der Sporthelferausbildung in der Schule und außerschulisch zu festigen.

Die Gewinnung, Auswertung, Beurteilung und Interpretation von Informationen sollte sich

z.B. auf folgende Bereiche beziehen:

- Ablauf und Ergebnis der Ausbildung
- Abläufe und Ergebnisse des Einsatzes
- Verankerung der Tätigkeit/der Angebote im schulischen Leben
- Verankerung der Tätigkeit/der Angebote im Schulumfeld.

11.4 Fortbildungsbedarf

Lehrkräfte, die Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer im Rahmen schulischer Maßnahmen ausbilden möchten, müssen im Zuge der Lehreraus-, -fort- oder -weiterbildung die Befähigung für das Erteilen von Ausbildungsunterricht (Lehrscheininhaber) erworben haben.

Sie müssen darüber hinaus regelmäßig an einer Fortbildungsmaßnahme für die Ausbildung von Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern teilnehmen. Hierzu ist anzuraten, dass die Ausbilderinnen und Ausbilder Mitglied der DRLG – Leverkusen werden.

11.5 Schnittstellen und Vernetzung

Die Mitglieder eines Rettungsschwimmausweises haben die Möglichkeit an Fortbildungen der DLRG - Leverkusen teilzunehmen. Des Weiteren gibt es eine gemeinsame Veranstaltung am Tag der offenen Tür am Freiherr vom Stein Gymnasium.

Eine weitere mögliche Vernetzung ist die Zusammenarbeit mit den Sporthelferinnen und Sporthelfern sowie den Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern.

11.6 Ressourcen

Die Rettungsschwimm AG wird vom DLRG - Leverkusen unterstützt. Die Schülerinnen und Schüler und die Mitglieder der Schule, erhalten die Ausbildung zur Rettungsschwimmerin / zum Rettungsschwimmer zu einem Unkostenbeitrag von 6 Euro. Der Leiter, die Leiterin der AG führt an zwei Tagen (donnerstags und freitags in der 7. Stunde) durch. Die Bescheinigungen werden anschließend vom DLRG zertifiziert.

IV. Individuelle Förderung

1. Bühnenkunst

Die "Bühnenkunst" vereint Musik, Theater, Tanz und Bühnentechnik. Die zahlreichen Angebote werden zu einem Großteil von Lehrern des Gymnasiums gestaltet, aber auch Externe tragen, z.B. durch Workshops und Projekte, zum umfangreichen Angebot der Bühnenkunst bei.

Die berufsvorbereitende Qualifizierung für das Arbeitsfeld „Bühne“ wird seit dem Jahr 2000 durch ein Bühnenkunstzertifikat bescheinigt.

2. Drehtürmodell

Pilotprojekt „Kooperation mit der städt. Musikschule Leverkusen“

Mit den neuen Regelungen für die verkürzte Schulzeit (G8) ergeben sich längere Unterrichtszeiten an den Schulen. Dies ist nicht ohne Auswirkungen auf den bedeutsamen Bereich des außerschulischen Lernens (Sport, bildende und darstellende Kunst, Musik).

Das FvStein und die städt. Musikschule Leverkusen haben deshalb ein innovatives Modell umgesetzt, an dem zur Zeit etwa 40 SchülerInnen teilnehmen: Instrumentalunterricht statt Fachunterricht. Der Instrumentalunterricht findet während des Vormittags in der Schule statt. Die SchülerInnen verlassen für eine Stunde ihren Fachunterricht und gehen zum Instrumentalunterricht. Das Instrument wird an einem bestimmten Wochentag unterrichtet, nur die Unterrichtszeit ändert sich von Woche zu Woche. Das Prinzip des rotierenden Drehtürunterrichts legt die Musikstunde in jeder Woche dadurch in eine andere Schulstunde, so dass nicht immer das gleiche Unterrichtsfach betroffen ist.

Die SchülerInnen gewinnen so einen freien Nachmittag, es entfallen die Wege zur Musikschule und der Instrumentalunterricht findet lernpsychologisch betrachtet zu einem günstigen Zeitpunkt statt. Zudem werden sie in Selbstständigkeit und Eigenverantwortung gefördert, da sie den versäumten Fachunterricht nacharbeiten.

Der reguläre Schulunterricht gewinnt dadurch ,dass die Lernsituation der Kinder abwechslungsreicher wird. Die Erfahrung aus mittlerweile über 10 Jahren hat gezeigt, dass Schülerinnen und Schüler ebenso profitieren wie die Lehrerinnen und Lehrer der Musikschule, die zudem ihre Schülerinnen und Schüler in einem anderen Umfeld kennenlernen.

3. Nachmittagsbetreuung

Seit über 25 Jahren besteht das Angebot der Nachmittagsbetreuung (NB) am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium. Sie ist so ein wichtiger und verlässlicher Baustein im Gesamtkonzept der Schule.

Die NB findet jeweils von Montag bis Freitag von 13:35 Uhr (bzw. nach dem Unterricht) bis 16:00 Uhr in den Räumen der Schule statt. Hier finden Schülerinnen und Schüler eine Betreuung durch pädagogisches Fachpersonal am Nachmittag nach dem regulären Unterricht.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen im Stein-Café (nicht im Preis der NB enthalten) besteht zunächst die Möglichkeit, die Mittagspause durch die Ausleihe von Bällen und Spielgeräten aktiv oder im Gruppenraum ruhig zu verbringen. Anschließend findet unter Aufsicht und in Kleingruppen eine Hausaufgabenbetreuung statt. Hier liegt der pädagogische Schwerpunkt auf einer strukturellen und methodischen Unterstützung, die eine eigene Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler anregen soll. Die NB leistet keine Nachhilfe. Nach der Lern- und Arbeitszeit wird bis zum Ende der NB wieder ein Freizeitangebot unter Aufsicht gewährleistet.

Träger der kostenpflichtigen Nachmittagsbetreuung ist der Schulverein. Die Anmeldung erfolgt halbjährlich über den Schulverein, der auch das pädagogische Personal in enger Zusammenarbeit mit der Schule stellt. Die Nachmittagsbetreuung ist eine fakultative Schulveranstaltung und wird durch einen benannten Vertreter der Schulleitung pädagogisch begleitet.

Das vollständige Konzept der Nachmittagsbetreuung ist auf der Homepage einzusehen.

5. Schüleraustausch

Jedes Jahr führt unsere Schule einen Schüleraustausch mit dem Lycée Queneau in Villeneuve d'Ascq (bei Lille) in Frankreich und neuerdings auch mit dem Colegio San Jaime in Majadahonda (Madrid) in Spanien durch.

Alle zwei Jahre wird ein Schüleraustausch mit unserer Partnerstadt Wuxi in China durchgeführt. Gelegenheit, dort in den Familien der Gast Schüler zu leben, das chinesische Schulleben kennenzulernen, buddhistische Tempel und die Naturparks dort zu besuchen und am Ende ein paar Tage in der Weltstadt Shanghai zu verbringen. Im Wechsel mit Wuxi wird alle zwei Jahre unserer Schüleraustausch mit der Melbourne High School (Australien) durchgeführt.

Der Austausch beinhaltet das Leben in einer Gastfamilie und die Teilhabe an deren Alltag, das Kennenlernen des Schullebens des anderen Landes sowie zahlreiche Ausflüge zu kulturell und landschaftlich interessanten Örtlichkeiten im Umfeld der Partnerstadt. Das Eintauchen in das Leben des Austauschpartners führt nicht nur zu einer intensiven Auseinandersetzung mit anderen Menschen, deren Sprache, Denkweise und Kultur, sondern verbindet die Schüler oft noch über diese Zeit hinaus auf freundschaftlicher Ebene.

6. Certilingua

Mit dem Exzellenzlabel werden Schülerinnen und Schüler ausgezeichnet, die mit dem Abitur besondere Qualifikationen in europäischer / internationaler Dimension nachgewiesen haben. Dazu gehören neben hoher Kompetenz in zwei Fremdsprachen (Niveau B2/C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) auch bilinguale Sachfachkompetenz sowie der Nachweis europäischer und internationaler Handlungsfähigkeit.

Am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium erfolgt Letztgenanntes insbesondere durch Erfahrungen, die im Rahmen jährlich angebotener, schulisch organisierter Auslandspraktika gesammelt werden können.

Das CertiLingua Exzellenzlabel soll den Absolventinnen und Absolventen den Zugang zu international orientierten Studiengängen erleichtern oder berufliche Perspektiven im europäischen / internationalen Kontext ermöglichen.

7. Zertifikate (CAMBRIDGE)

Das Freiherr-vom-Stein Gymnasium bietet seinen Schülerinnen und Schülern seit dem Schuljahr 2016/2017 die Möglichkeit, ein *Cambridge Certificate* zu erwerben. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Q1.

Seit dem Schuljahr 2017/2018 ist das Freiherr-vom-Stein Gymnasium autorisiertes **Exam Preparation Centre** - eine Auszeichnung, auf welche wir sehr stolz sind. Zudem wurde unsere Schule im Juli 2018 durch einen Besuch von Cambridge English begutachtet. Unsere Schule bestand die Inspektion ohne Beanstandung. Vielmehr wurde der höchste Qualitätsanspruch erfüllt: „Congratulations on your centre being awarded the highest rating. We would like to take this opportunity to compliment you and your colleagues on this successful outcome and the positive contribution you have made to our high standards.“

Das Sprachenzertifikat besteht aus einer schriftlichen (etwa 4 Stunden) und mündlichen Prüfung (ca.15 Minuten).

Die schriftliche Prüfung umfasst die Prüfungsteile „Reading and use of English, Writing und Listening“. Die schriftliche Prüfung wird an einem Werktag am Freiherr-vom-Stein Gymnasium abgelegt. Hierfür werden Lehrkräfte unserer Schule fortwährend als „Invigilator“ ausgebildet. Für die mündliche Prüfung besteht im Rahmen des „SchulprojektsNRW“ eine Kooperation mit dem Englischen Institut in Köln. Hierfür reisen unsere Schüler und Schülerinnen nach Köln, so dass die Prüfung vor der Kommission, bestehend aus Muttersprachlern, abgelegt werden kann.

Die *Cambridge Certificates* zählen zu den anspruchsvollsten, aber gefragtesten sprachlichen Qualifikationsnachweisen weltweit. 20.000 Universitäten, Arbeitgeber und Regierungen weltweit erkennen *Cambridge Certificates* an.

Zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 als AG initiiert, findet die Vorbereitung auf die Examina mittlerweile als Teil des Projektkurses „*Cambridge English and the Business World*“ in der Qualifikationsphase 1 statt. Neben der Vorbereitung auf die Examina haben die Teilnehmenden im Kurs ebenfalls die Gelegenheit erste Erfahrungen im Bereich *Business English*, beispielsweise durch die Entwicklung einer eigenen Unternehmensidee, zu sammeln. Im Rahmen des Projektkurses bildet die kontinuierliche Arbeit an dieser Projektidee den handlungsorientierten Ansatz.

Die Gründe für eine Teilnahme und das Ablegen der Prüfung sind vielfältig. Mit dem *Cambridge Certificate in Advanced English (CAE)* wird das Niveau C1 des europäischen Kompetenzrahmens nachgewiesen. Das Bestehen des Abiturs weist höchstens das Niveau B2 mit Anteilen von C1 nach. Diese Leistung bereits in der Qualifikationsphase I zu erbringen, ist bemerkenswert. Ein Studium im englischsprachigen Ausland erfordert einen Nachweis von Sprachkenntnissen auf C1-Niveau. Eine Sprachprüfung auf C1-Niveau ist häufig eine Voraussetzung für Leitungspositionen im Ausland. Zudem ist das Zertifikat lebenslang gültig.

Die Cambridge-Examina sind mit Prüfungsgebühren verbunden. Durch die Vorbereitung und Abnahme der Prüfungen in der Schule können diese Kosten auf derzeit 176 Euro pro Prüfling (CAE) reduziert werden. Die Vorbereitung auf die Kurse ist als Teil des Schulunterrichts selbstverständlich kostenlos und wird durch Lehrkräfte erteilt, die sich speziell hierfür konsequent und umfassend fortbilden.

8. Wettbewerbe und Projekte

Europa bezogene Wettbewerbe:

Als eines der beiden wesentlichen Elemente der zweiten Säule des „Europäischen Hauses des Lernens und Arbeitens am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium“ sind die Teilnahmemöglichkeiten an verschiedenen europabezogenen Wettbewerben hervorzuheben.

Hierbei bilden Teilnahmen am bundesweiten „Europäischen Wettbewerb“ und am „Europa-Quiz“ der Europa Union Leverkusen, beide zumeist in Kooperation mit der Sowi-/Politikfachschaft, sowie Teilnahmen am Wettbewerb „Begegnung mit Osteuropa“ und am bi- und trinational verankerten Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, beide traditionell in Zusammenarbeit mit dem Fach Geschichte, wesentliche Angebote außerunterrichtlicher Förderung und Forderung Europa bezogener interkultureller (Sach-)Kompetenzen.

Begabtenförderung

Wir streben an, dass alle Schülerinnen und Schüler optimal und individuell gefördert werden. Daher haben wir auch besondere Angebote für solche Jugendliche, bei denen das Interesse und die intellektuelle Neugier über den Schulstoff weit hinausreichen. Diese jungen Leute sind oft leistungsstarke Lerner, aber nicht immer, oft verstecken sie sich auch im mittleren oder unteren Leistungs-Bereich (over-achiever / under-achiever).

Unsere zusätzlichen Angebote stehen aber für alle Schüler und Schülerinnen offen. Es gibt einmal Herausforderungen, die sich auf intellektuelle Leistungen beziehen, nämlich die naturwissenschaftlichen und sprachlichen Wettbewerbe. Unsere Fachkollegen ermuntern die Jugendlichen, daran teilzunehmen und begleiten sie dabei. Andere Möglichkeiten, sich zusammen mit anderen Jugendlichen neuen und interessanten Themen zuzuwenden, sind unser sehr breit gefächertes AG-Programm, die Projektkurse und die Aktionen der Bühnenkunst.

In den Ferien und auch während der Schulzeit gibt es die verschiedene Schülerakademien, zu denen wir unsere Lernenden immer wieder schicken, vom Ministerium für Bildung organisiert oder auch von andere Organisationen (s. Begabtenförderung).

Auch eine großartige Chance, seinen Horizont zu erweitern und ganz neue Erfahrungen zu sammeln, ist ein Schüleraustausch: wir fahren mit unseren Jugendlichen nach Frankreich, Spanien, China und Australien.

Aber wir haben ebenso an die emotionale und soziale Seite unserer begabten Schüler und Schülerinnen gedacht und für sie ein ganz besonderes Modell entwickelt: die High Spirits. So heißen unsere beiden Kulturclubs, High Spirits Junior für die Mittelstufe und High Spirits Senior für die Oberstufe, die allen offen stehen, die eintreten wollen.

Die High Spirits treffen sich regelmäßig, um, gut vorbereitet, Kulturveranstaltungen in der Region zu besuchen (Kino, Theater, Konzert, Ballett, Ausstellungen, Vorträge).

Am Ende des Jahres gibt es eine Fahrt in eine deutsche Stadt mit Kulturprogramm.

Der Sinne dieser Clubs ist es, die Jugendlichen mit größerer intellektueller Neugier zusammen zu bringen, damit sie Freundschaften knüpfen und eigene Netzwerke bilden. Denn erfahrungsgemäß ist es für diese Jugendlichen eher schwierig, ihre besonderen Interessen in ihren Sozialverbänden auszuleben und zu teilen. In dem High-Spirits-Club werden sie gestützt und in ihren besonderen Talente und Neigungen gefördert, die sie deshalb in der Clubgemeinschaft als etwas Positives wahrnehmen können. Dort müssen sie ihre weiter reichende intellektuelle Neugier nicht verstecken, um akzeptiert zu werden, ganz im Gegenteil: hier kann sie ausgelebt werden!

V. Studien und Berufsorientierung (KAoA)

Schulcurriculum der Studien- und Berufsorientierung des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums Leverkusen



in Kooperation mit

der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach, den Zentralen Studienberatungen der TH Köln und der Universität zu Köln

Stand: 06.11.2018

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Festlegung von Verantwortung	6
2. Festlegung von Zeitschienen (Arbeitsblatt: Zeitstrahl der Berufs- und Studienorientierung) zur individuellen Bearbeitung	7
3. Beschreibung der schulischen Ausgangslage / des Ist-Standes	8
4. Benennung von Zielen für die schulische Umsetzung	10
5. Didaktisch angepasstes Maßnahmenkonzept mit Kompetenzbereichen (Arbeitsblatt: Eckpfeiler der Berufs- und Studienorientierung)	12
6. Kompetenzbereiche der Berufsorientierung (Vgl.: Institut für ökonomische Bildung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg)	18
7. Verzahnung mit dem gemeinsam abgestimmten Angebotsportfolio der Bundesagentur für Arbeit, der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, der Industrie- und Handelskammer zu Köln und den Zentralen Studienberatungen der Technischen Hochschule Köln, der Universität zu Köln und der Sporthochschule Köln	22
8. Kreisweite Angebote der Berufs- und Studienorientierung	24

Einleitung

Das vorliegende Schulcurriculum soll die Vielzahl an orientierenden Maßnahmen, die auf den Übergang von der Schule in den Beruf bzw. in eine Ausbildung oder in ein Studium abzielen, abbilden und strukturieren. Dabei werden nicht nur die schulischen Elemente beschrieben, sondern auch die Maßnahmen externer Beratung, wie beispielsweise der Beraterinnen und Berater der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach, der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, der Handwerkskammer zu Köln oder der Industrie- und Handelskammer und die Beraterinnen und Berater der Zentralen Studienberatungen der Technischen Hochschule Köln, der Universität zu Köln und der Fachhochschule der Wirtschaft.

Als eines der schulstrukturellen Standardelemente im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist das Curriculum eines von vielen Standardelementen der Berufs- und Studienorientierung. In seiner Bedeutung für die einzelnen Schulen ist es aber das zentrale Umsetzungs- und Gestaltungselement und Bindeglied der Elemente der Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe I und II in NRW.

Das Schulcurriculum gliedert sich in vier Teile:

1. den beschreibenden Teil der schulischen Besonderheiten (Kapitel 1-4, Kapitel 10-13)
2. eine Auflistung der Eckpfeiler der Berufsorientierung und ihrer Einbindung in Schule und Unterricht (Kapitel 5-6)
3. eine Beschreibung bestehender Kooperationen im Bereich Beratung und Empfehlungen zu schulischen Beratungsformen (Kapitel 8-9)
4. eine Materialien- und Vorlagensammlung



„Kein Abschluss ohne Anschluss“

Die Berufs- und Studienorientierung ist im Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ mit seinen Standardelementen der Studien- und Berufsorientierung integraler Bestandteil des Unterrichts und wird durch begleitende Veranstaltungen, Projekte und eine systematische Beratung ab der Klasse 8 begonnen und bis zum Abitur fortgeführt.

Der hochschulspezifischere Teil der Berufsorientierung, die Studienorientierung, bildet ihren Schwerpunkt ab der Erprobungsstufe. Ziel ist es, Potenziale und Interessen zu erkennen, Berufsfelder sowie Wege im Übergang von der Schule in eine Ausbildung beziehungsweise in ein Studium zu erkunden und den weiteren Weg nach dem Schulabschluss sorgfältig zu planen.

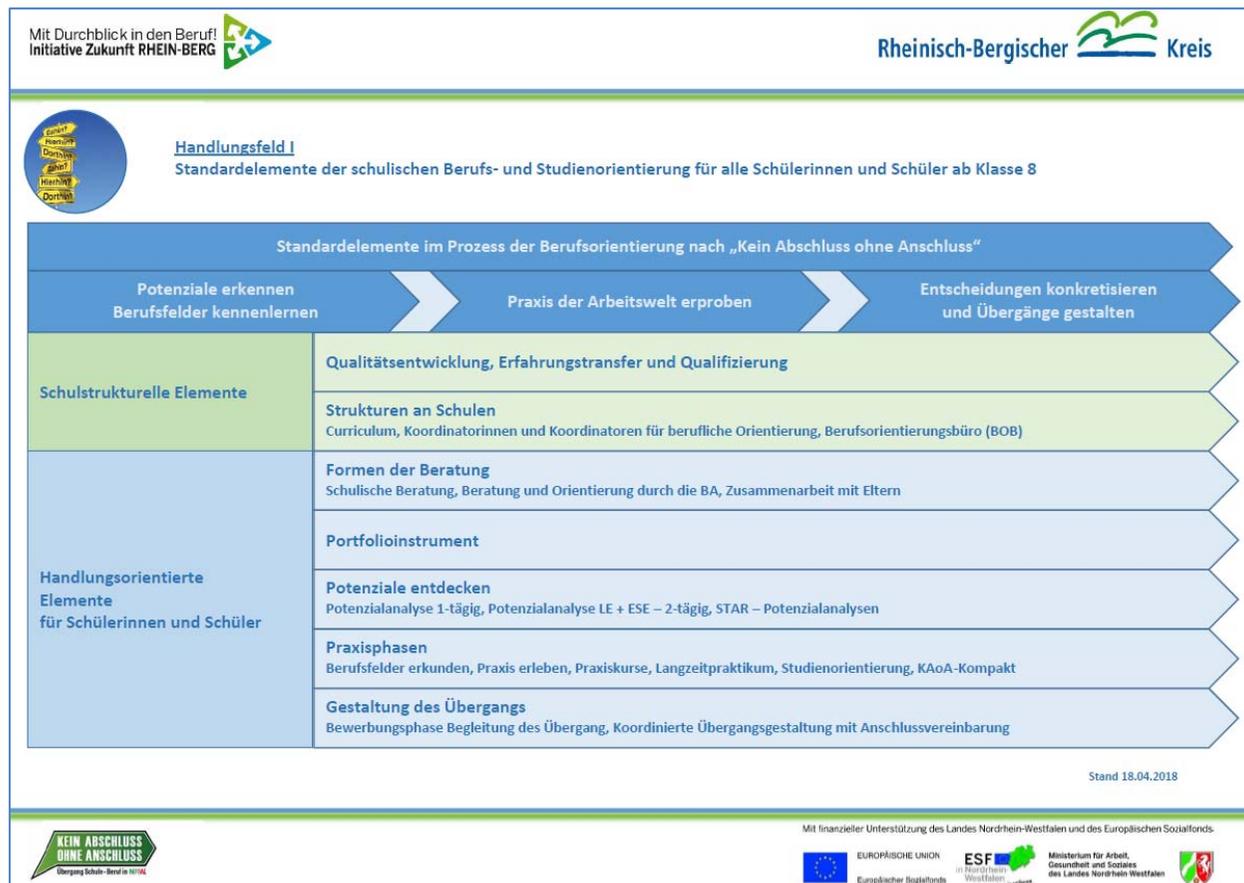
Für alle Schülerinnen und Schüler ab der achten Jahrgangsstufe wird durch die Schule ein sogenanntes **Portfolioinstrument** eingeführt. Der *Berufswahlpass NRW* begleitet den gesamten schulischen Prozess der Berufs- und Studienorientierung. Hierbei handelt es sich um einen Ordner, der zahlreiche Informationen, Anregungen und Hilfestellungen rund um das Thema „Übergang in Ausbildung oder Studium“ enthält. Mit Hilfe dieser Informationen können die Schülerinnen und Schüler wichtige Lernziele für ihren Weg in die berufliche Zukunft erfolgreich planen.

Die individuellen Neigungen und Stärken in Bezug auf die Ausbildungs- oder Studienreife werden im Rahmen von **Potenzialanalysen** festgestellt. Diese werden für alle Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Berufsorientierungsprozesses in der achten Jahrgangsstufe durch einen außerschulischen Bildungsträger durchgeführt.

Die Potenzialanalyse ermöglicht den Schülerinnen und Schülereine fundierte Selbst- und Fremdeinschätzung von personalen und sozialen Kompetenzen wie zum Beispiel Teamfähigkeit, Konzentrationsfähigkeit, Auffassungsvermögen, Leistungsbereitschaft oder Motivation. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler in Einzel- und Gruppenübungen von geschultem Fachpersonal beobachtet. Die Ergebnisse der Potenzialanalyse werden im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Schülerinnen und Schülerindividuell ausgewertet und mit Zustimmung der Eltern schriftlich festgehalten und besprochen. Der Auswertungsbogen wird ebenfalls nach Zustimmung der Eltern im persönlichen Berufswahlpass abgeheftet.

Als Vorbereitung auf das schulische Betriebspraktikum sollen alle Schülerinnen und Schüler der achten Klasse erste Kenntnisse über die regionale Berufs- und Arbeitswelt sammeln und ihre Erkenntnisse aus der Potenzialanalyse für eine erste praxisnahe berufliche Orientierung nutzen. Dazu orientieren sie sich bei der Berufsfelderkundung in mindestens drei verschiedenen Berufsfeldern.

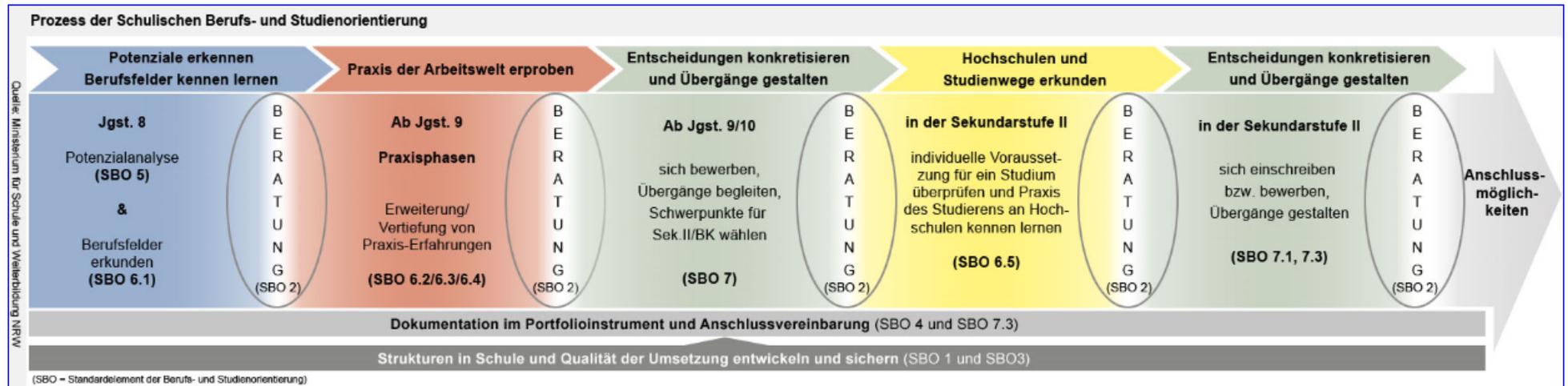
Die Ergebnisse der Berufsfelderkundungen werden im Portfolioinstrument dokumentiert und sollen zu einer gezielten Auswahl für das schulische Betriebspraktikum führen. In Leverkusen gibt es drei feste, durch eine Datenbank (www.berufsfelder-erkunden.de) unterstützte, kreisweite Berufsfelderkundungstage. Diese werden langfristig bekannt gegeben, so dass Schule und Betrieb die Berufsfelderkundungen frühzeitig in den Alltag einplanen können.



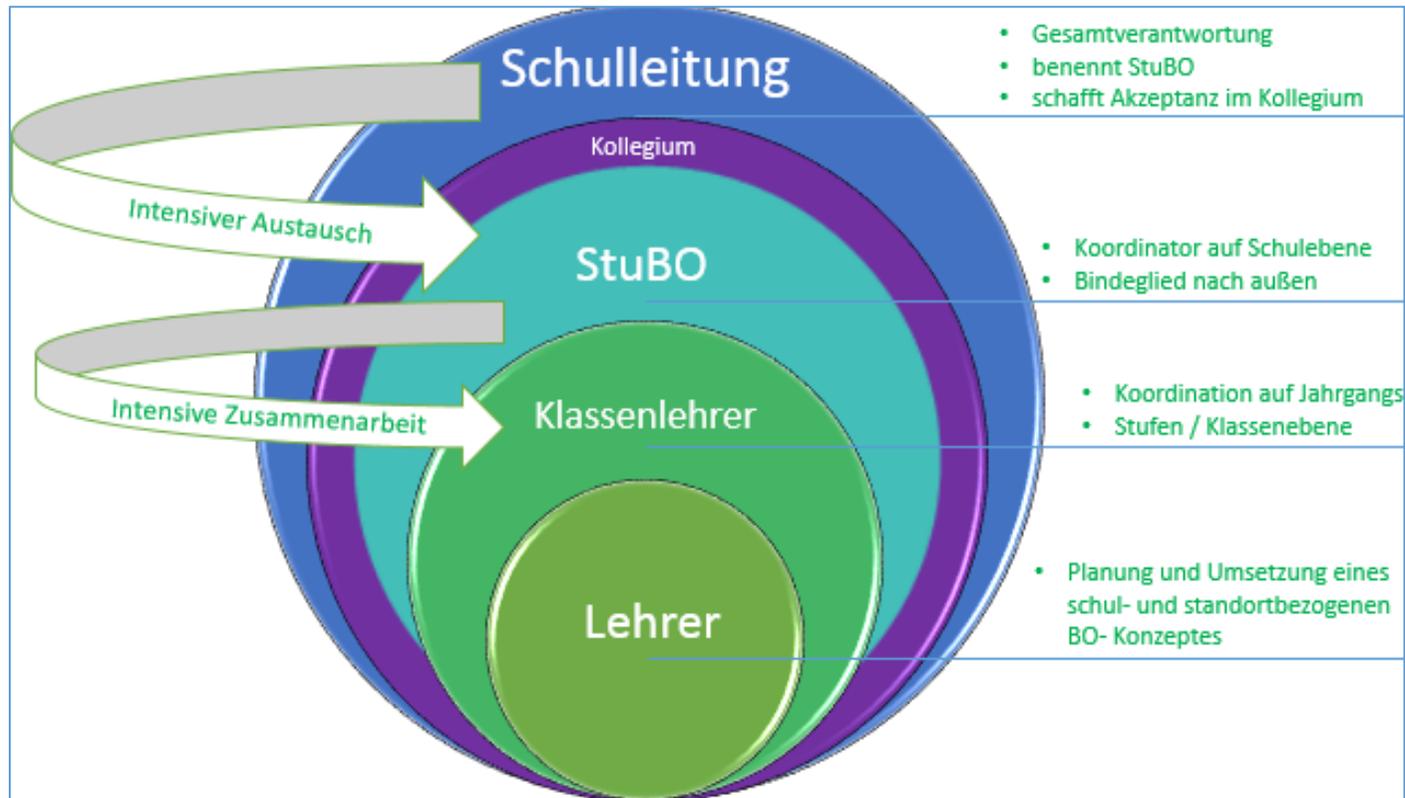
In der Einführungsphase lernen die Schülerinnen und Schüler dann berufliche Tätigkeiten praxisbezogen kennen und erproben ihre Fähigkeiten und Eignung vertiefend, indem sie in der Regel in jeweils einem spezifischen Berufsfeld ein Praktikum absolvieren. Dieses schulische **Betriebspraktikum** findet in der Regel zweiwöchig in einem Betrieb statt, in dem die Jugendlichen lernen, sich unmittelbar mit betrieblichen Arbeitsabläufen und Strukturen auseinanderzusetzen, sich einzubringen und mitzuarbeiten.

Mangelnde Kenntnisse über die fachlichen Anforderungen eines Studiengangs und eine unzureichende Einschätzung der eigenen Fähigkeiten zählen zu den zentralen Gründen eines Studienabbruchs. Damit diese wichtige Entscheidung nicht spontan getroffen werden muss, sondern das Ergebnis eines frühzeitigen, fundierten Entscheidungsprozesses ist, beschäftigen sich im Rheinisch-Bergischen Kreis alle weiterführenden Schulen mit einer Sekundarstufe II mit dem Thema Studienorientierung. Als wichtige Aufgabe für alle Lehrkräfte wird die Gestaltung des Orientierungsprozesses fachübergreifend wahrgenommen. Kooperationen mit außerschulischen Partnern sind dabei ein elementarer Bestandteil dieses Prozesses. Gemeinsam mit den Beraterinnen und Beratern der Agentur für Arbeit, der Kreishandwerkerschaft, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer, den Zentralen Studienberatungen der Technischen Hochschule Köln und der Universität zu Köln, der FHDW, den Eltern, den Anbietern von Bewerbungstrainings, Personalverantwortlichen von Unternehmen, Mitgliedern der Rotary Clubs der Region, ehemaligen Schülerinnen und Schülern und weiteren Partnern wird das Thema praxisnah gestaltet. Die Schulen der Region haben gemeinsam mit dem Koordinierungsbüro und den umliegenden Hochschulen, den Fachberatern der Bundesagentur für Arbeit, der Kreishandwerkerschaft und der Industrie- und Handelskammer zu Köln ein umfassendes, flächendeckendes Angebot zur Berufs- und Studienorientierung und Berufs- und Studienberatung an Gymnasien und Gesamtschulen in Leverkusen und Bergisch Gladbach erarbeitet.

Innerhalb dieses Rahmens geben verschiedene Informationsveranstaltungen, Broschüren, Vorträge, Online-Selbsttestverfahren und Beratungen die Möglichkeit, sich umfassend zu orientieren. Zudem bietet besonders der kreisweite „Tag der Studienorientierung“ in Bergisch Gladbach auch für die Schüler/-innen des FvStein Leverkusen einmal im Jahr die Möglichkeit, an einem zentralen Ort in der Region ausgewählte Studienfächer der umliegenden Hochschulen kennen zu lernen.



1. Festlegung von Verantwortung

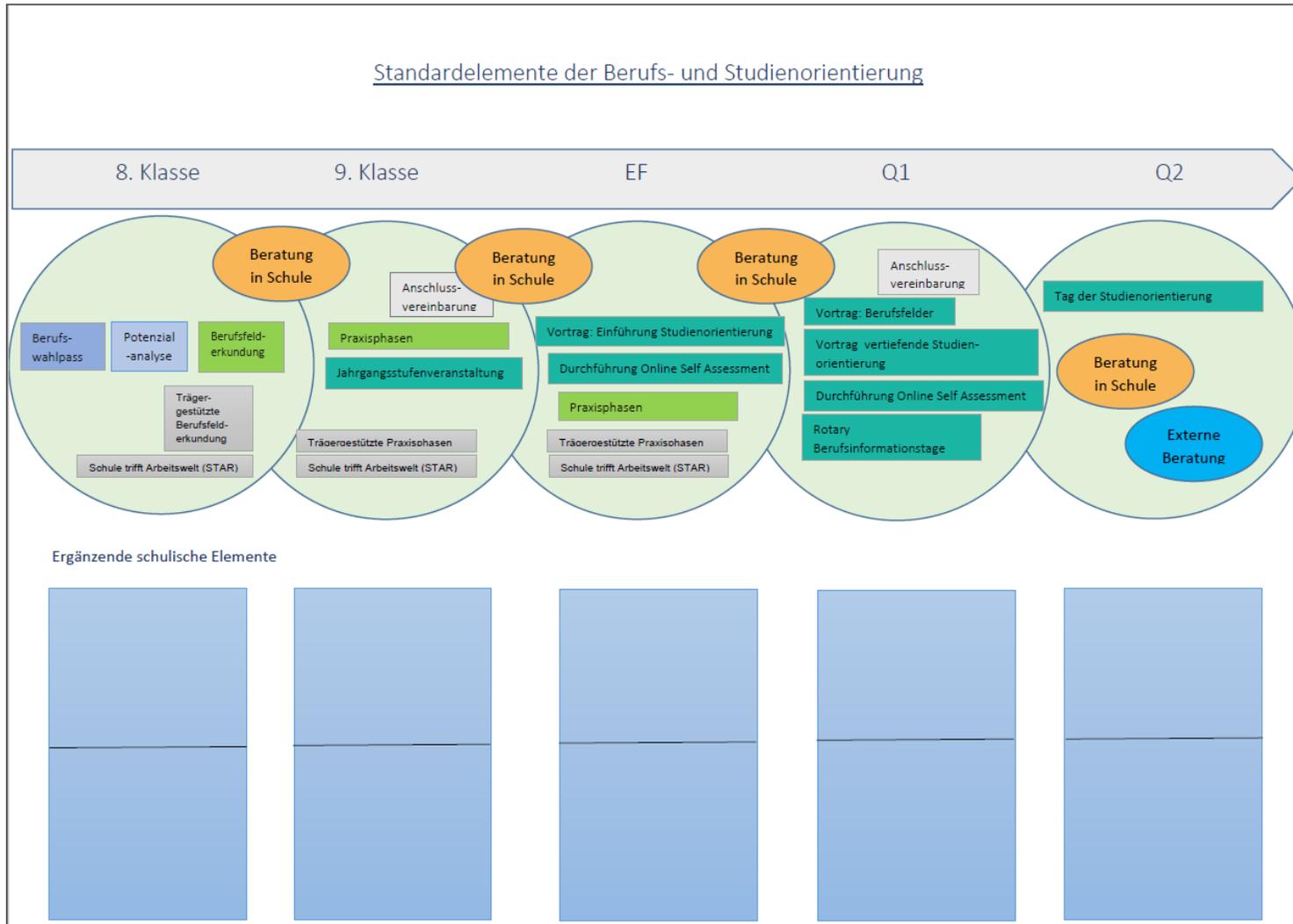


Die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Verankerung und Umsetzung der Studien- und Berufsorientierung im Schulprogramm und schafft die nötige Akzeptanz im Kollegium. Sie steht im intensiven Austausch mit den Studien- und Berufswahlkoordinatorinnen und –koordinatoren, welche die Koordination der Studien- und Berufsorientierung auf Schulebene und die Netzwerkarbeit mit externen Partnern übernehmen.

Diese wiederum arbeiten intensiv mit den zuständigen Kolleginnen und Kollegen auf Jahrgangsstufen- und Klassenebene zusammen.

Im Idealfall sind alle Lehrkräfte beteiligt an der Entwicklung und Umsetzung eines fächerübergreifenden Konzeptes der Studien- und Berufsorientierung.

2. Festlegung von Zeitschienen (Arbeitsblatt: Zeitstrahl der Berufs- und Studienorientierung) zur individuellen Bearbeitung



3. Beschreibung der schulischen Ausgangslage/ des IST Standes

Standort Stadt Leverkusen

Leverkusen liegt in der Städteachse Bonn - Köln - Düsseldorf. Die Region profitiert von den kulturellen und wirtschaftlichen Impulsen der naheliegenden Städte und hat eine leicht überdurchschnittliche demographische Bevölkerungsentwicklung. Auch die Ausbildungs- und Beschäftigungsquote ist leicht überdurchschnittlich mit einem erhöhten Anteil an qualifizierten Beschäftigten mit akademischer Ausbildung.

In den letzten Jahren haben sich in Leverkusen und im angrenzenden Rheinisch-Bergischen Kreis feste Austausch- und Arbeitsstrukturen gebildet, die Schülerinnen und Schüler am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt oder das Studium, d. h. in ihrer beruflichen Orientierung, unterstützen. Um eine bewusste Entscheidung für eine Berufsausbildung oder ein Studium treffen zu können, ist es für den Schüler / die Schülerin wichtig, frühzeitig seine / ihre Stärken, Begabungen und Interessen zu erkennen und weiterzuentwickeln, praxisnahe Einblicke in den Berufsalltag zu erhalten und sich mit den beruflichen Perspektiven des jeweiligen Berufsbildes auseinanderzusetzen. Um diesen Prozess zu fördern gibt es zahlreiche Angebote und Materialien, die von einer Vielzahl beteiligter Partner erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden. Zu diesen Partnern gehören die Schulaufsicht, die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, die Industrie- und Handelskammer zu Köln, die Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach und der Rheinisch-Bergische Kreis. Es schlossen sich weitere Partner wie der Arbeitgeberverband Köln, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Berg, der Deutsche Gewerkschaftsbund, das Jobcenter und die Bezirksregierung mit der oberen Schulaufsicht an. Die Inhalte der schulischen Angebote zur beruflichen Orientierung werden im Rahmen dieses Landesvorhabens (KAoA) verbindlich geregelt. Für alle Schulformen wurden sogenannte Standardelemente eingeführt, die als Mindeststandard zu verstehen sind, durch die der Prozess beginnend in der achten Jahrgangsstufe bis hinein in eine Ausbildung, ein Studium oder alternative Anschlusswege definiert wird. Neben den sogenannten Standardelementen (wie zum Beispiel Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung, Praxisphasen) spielt die regelmäßige Beratung und Reflexion eine bedeutende Rolle: In regelmäßig stattfindenden Beratungsgesprächen werden die Schülerinnen und Schüler ab dem achten Jahrgang individuell gemeinsam mit Lehrkräften und Eltern hinsichtlich der Planung der weiteren Schritte ihrer Berufs- und Studienorientierung beraten. Externe Beraterinnen und Berater nehmen bei Bedarf an diesen Beratungsgesprächen teil. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wird in kreisweiten Abstimmungs- und Arbeitsgremien dafür gesorgt, dass mit den relevanten Akteuren ein gemeinsames Verständnis über das Zusammenwirken der Zuständigkeiten erreicht, Rollen geklärt, Absprachen und Vereinbarungen getroffen und die verschiedenen Elemente verbindlich umgesetzt werden. Kooperationen mit außerschulischen Partnern sind elementarer Bestandteil dieses Prozesses. Gemeinsam mit den Berufs- und Studienberaterinnen und -beratern der Agentur für Arbeit, den Zentralen Studienberatungen der TH Köln und der Universität zu Köln, der Kreishandwerkerschaft, der Wirtschaftskammern, den Anbietern von Bewerbungstrainings, Personalverantwortlichen von Unternehmen, Eltern, ehemaligen Schülerinnen und Schülern oder anderen Partnern wird das Thema Berufs- und Studienorientierung für die Schüler/-innen des FvStein möglichst praxisnah gestaltet.

Schulstandort/ Ausgangslage

Das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium (FvStein) liegt im Leverkusener Ortsteil Schlebusch. Im FvStein werden derzeit rund 1.100 Schülerinnen und Schülern von etwa 90 Lehrkräften unterrichtet. Das Schulgebäude liegt in einer parkartigen, weitläufigen Anlage, die aus allen Räumen den Kontakt zur Natur und ein breites Sportangebot ermöglicht.

Als Halbtagsgymnasium führt es z.Zt. mit dem verkürzten Bildungsgang G8 zum Abitur. Dieser Beschleunigung der Gymnasialzeit setzen wir einen vormittäglichen Doppelstundenrhythmus und ein breites Angebot an Projekten und Arbeitsgemeinschaften entgegen, das unsere Schülerinnen und Schüler nach Neigung und Interesse, aber immer freiwillig wahrnehmen können. Seit über 50 Jahren bietet das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium ein breit gefächertes Unterrichtsangebot mit speziellen Förderangeboten auf verschiedenen Lernniveaus.

Einen besonderen Akzent legt das FvStein in der Bildungsarbeit auf die Bereich Bühnenkunst, die Bereiche Musik, Tanz, Theater und Bühnentechnik zusammenführt. Die Einrichtung der Profilklassen in Musik, einsetzend mit Jahrgangsstufe 5, und zahlreiche Theater- und Musikgruppen tragen dem Rechnung. Weitere Schwerpunkte liegen in der Fremdsprachenausbildung, der Vermittlung von historisch-kulturellem Wissen sowie dem mathematisch/naturwissenschaftlichen Fächerbereich, durch die traditionell in diesen Fächern durchgeführten Leistungskurse, zum anderen durch die regelmäßige Teilnahme an Wettbewerben und außerunterrichtliche Kooperationen mit den Unternehmen Lanxess, Bayer und dem Deutschen Zentrum für Luft und Raumfahrt (DLR). Als Europaschule bietet die Schule viele Möglichkeiten an Schüleraustauschen und Studienfahrten teilzunehmen. Die Schülerinnen und Schüler streben das Abitur als Abschluss an. Die Übergangsquote von der Mittel- in die gymnasiale Oberstufe ist sehr hoch. Ein hoher Prozentsatz einer jeden Jahrgangsstufe erreicht das Ziel der allgemeinen Hochschulreife. Durch die Schullaufbahnberatungen in der Unter- Mittel- und Oberstufe können für die anderen Schülerinnen und Schüler für sie passende alternative Bildungsgänge aufgezeigt werden, die sie einschlagen, um ihre Zukunft weiter chancenreich zu gestalten.

Die Abiturientinnen und Abiturienten streben in der Regel ein Hochschulstudium an. Einige entscheiden sich für ein duales Studium bzw. eine duale Ausbildung, einige absolvieren zunächst ein freiwilliges soziales Jahr oder schieben eine vergleichbare Orientierungsphase ein.

Öffnung von Schule/ Kooperation mit außerschulischen Partnern

Das FvStein in Leverkusen pflegt in vielen Bereichen Kooperationen mit außerschulischen Partnern und Institutionen. Ein großer Teil dieser Partnerschaften gründet in der gemeinsamen Verantwortung für gute Bildung und Berufsvorbereitung junger Menschen in der Region und dem Wunsch der Vernetzung von Schule, Universität und Arbeitswelt. Die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und -institutionen ermöglicht den Schülerinnen und Schülern Einblicke in die reale Arbeits- und Forschungswelt, initiiert auf diese Weise Lernprozesse außerhalb des geschützten pädagogischen Raumes der Schule und trägt zur Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen bei. Viele der Kooperationspartner unterstützen zudem die Schule mit Spenden für schulische Unterrichts- und AG-Projekte sowie bei Anschaffungen in Fachräumen.



Kooperationspartner

Bayer Science&Education
Chempark

Bundesagentur für Arbeit

Art der Kooperation

Bayer Schulförderung

Mint Kooperationsbündnis

Individuelle Beratungstermine im AMG zur Berufs- und Studienorientierung; Grundinformationen zur Berufs- und Studienorientierung für die gesamte Jahrgangsstufe Q1

Regelmäßige Kooperationen

Baylab Schülerlabore

DLR_School_Lab Köln-Porz

TU Dortmund

Zentrale Studienberatungen der TH
Köln/Universität zu Köln

Art der Kooperation

Jährliche Besuche in den Baylabs mit den GK CH der EF als fester Bestandteil des schulischen Curriculums Chemie

Jährliche Besuche mit den GK PH der EF als fester Bestandteil des schulischen Curriculums Physik

Jährliche Besuche zum Thema Elektronenspeicherung (DELTA) mit dem LK Physik

Vortragsangebote zur Allgemeinen Studienorientierung (seit 2016) sowie Schnupperangebote zum Studienangebot der Hochschulen

4. Benennung von Zielen für die schulische Umsetzung

G8 hat die Schule und das Leben der Schüler verändert: mehr Unterricht, Langtage, Mensaessen, ein Jahr früher in der Oberstufe, ein Jahr früher Abi...

Verändert haben sich damit auch die Anforderungen an die Schüler. Ein Jahr früher Abitur heißt ein Jahr früher entscheiden, welchen Studiengang oder welche Berufsausbildung man wählen möchte.

Hinzu kommt: Konnten die Jungen sich bisher mit diesen Fragen häufig noch Zeit lassen, schließlich war der Wehr- oder Zivildienst abzuleisten, so stehen diese wichtigen Weichenstellungen durch die Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes heute für sie zwei Jahre früher an. Verschärft wird die biographische Vorverlegung der Entscheidungsfindung durch die Bewerbungsfristen: Viele große Unternehmen haben einen Vorlauf von rund einem Jahr für Ausbildungsplätze und Angebote zum dualen Studium. Das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium reagiert auf diese veränderten Rahmenbedingungen mit einer breit angelegten Initiative zur Studien- und Berufsorientierung.

Unter dem Titel „Neues Übergangssystem Schule-Beruf“ bemüht sich das nordrhein-westfälische Wirtschafts- und Schulministerium gegenwärtig mit dem Programm „[Kein Abschluss ohne Anschluss \(KAoA\)](#)“ um die Einführung wegweisender Standardelemente für die Studien- und Berufsorientierung.

Das FvStein reagiert auf die durch G8 veränderten Rahmenbedingungen mit einer breit angelegten Initiative zur Studien- und Berufsorientierung. Das AMG sieht es als seine Aufgabe an, Schülerinnen und Schüler bei der Studien- und Berufsorientierung nachhaltig zu unterstützen. Dazu bietet das AMG in Kooperation mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis aufeinander aufbauende Standardelemente an. Diese werden ab der 8. Jahrgangsstufe bis zum Abitur entweder im Fachunterricht oder in der Schule als Ergänzung zum Unterricht sowie außerhalb der Schule in Fachhochschulen, Universitäten, Ausbildungsbörsen etc. angeboten.

Im Einzelnen sind dabei **3 Phasen mit aufeinander aufbauenden Elementen** zu nennen:

1. Phase: Stärken erkennen, sich praxisbezogen orientieren:

Dazu zählen die „[Potenzialanalyse](#)“ in der Jahrgangsstufe 8 und die „[Berufsfelderkundungen](#)“ in den Jahrgangsstufen 8 und 9; als besonderen Schwerpunkt bietet das FvStein den Schülerinnen und Schülern an, im Rahmen von Bildungspartnerschaften und angebunden an den Unterricht der MINT-Fächer Berufsfelderkundungen in Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu absolvieren

2. Phase: Neigungen und Praxiserfahrungen vertiefen:

Dazu zählen in der EF der jährlich stattfindende, von den Eltern des FvStein organisierte Berufsinformationstag und das zweiwöchige [Betriebspraktikum](#) .



3. Phase: Entscheidungen vorbereiten und Übergänge planen:

Dazu zählen die Grundinformationen zur Studien- und Berufswahl der [Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach](#) mit sich daran anschließenden Einzelberatungen in der Q1, die [Rotary Berufs- und Studieninformation](#) für die Q1, der Studienorientierungstag des Rheinisch-Bergischen Kreises für die Q2 im Gebäude der FHDW Bergisch Gladbach, die Teilnahme an [Studienorientierungstagen und -wochen der RWTH Aachen](#) und der [Universität zu Köln](#) mit Schülergruppen der Q1 und Q2. Hinzu kommen an den Fachunterricht angebundene Exkursionen in Unternehmen und Forschungseinrichtungen. In Vorbereitung ist ein Beratungskonzept für die sog. Anschlussvereinbarungen für die Jahrgangsstufe Q2.

Ziel der Studien- und Berufsorientierung ist es, die Schülerinnen und Schüler darin zu unterstützen, selbstbestimmt und eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der eigenen Talente, Fähigkeiten und persönlichen Möglichkeiten ein Hochschulstudium oder eine Berufsausbildung zu wählen. Dabei geht es um viel: Das FvStein unterstützt seine Schülerinnen und Schüler dabei, den Übergang von der Schule zum Studium oder zur Berufsausbildung eigenverantwortlich zu planen und umzusetzen.

Ansprechpartner der Studien- und Berufsorientierung am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Leverkusen

<i>Koordination und Beratung:</i>	<i>Jochen Rath, Mario Michels, Jürgen Klisch</i>
<i>Potenzialanalyse Klasse 8):</i>	<i>Mario Michels</i>
<i>Berufsfelderkundungen (Klasse 8 und 9):</i>	<i>Jochen Rath; Monika Kaiser</i>
<i>(Boys&Girls Day):</i>	<i>Kristian Matthias, Monika Kaiser</i>
<i>Berufsinformationstag (EF):</i>	<i>Jochen Rath</i>
<i>Berufspraktikum (EF):</i>	<i>Jochen Rath, Mario Michels</i>
<i>Studienorientierung mit dem Selbsterkundungstool (Q1,Q2):</i>	<i>Mario Michels, Jürgen Klisch</i>

Weblinks:

<http://www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de/>

Verbindliche Elemente der Studien- und Berufsorientierung an allen Schulen in Nordrhein-Westfalen:

<http://www.berufsorientierung-nrw.de/standardelemente/index.html>

Dort verlinkt:

- *Rechtliche Grundlage zur Berufs- und Studienorientierung an allen weiterführenden Schulen: Runderlass 12-21 Nr. 1 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (vom 21.10.2010, überarbeitet 2013)*
- *Gesamtkonzept und Zusammenstellung der Instrumente und Angebote im Neuen Übergangssystem Schule Beruf (2011) vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Broschüre als pdf-Datei, 86 Seiten)*



5. Didaktisch angepasstes Maßnahmenkonzept mit Kompetenzbereichen

Die Vorlagen der nachfolgenden Auflistungen orientieren sich an den Unterlagen des Institutes für ökonomische Bildung der Universität Oldenburg, sie sind als Übersicht und Empfehlung für die schulinterne Entwicklung eines individuellen Lehrplanes der Studien- und Berufsorientierung gedacht. Es wurde versucht, zum einen die Standardelemente und möglichen „Eckpfeiler“ der Studien- und Berufsorientierung aufzuführen und zum anderen innerhalb dieser einzelnen Elemente verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten zu empfehlen. Jedes Element ist einer oder mehrerer Phasen (Potenziale erkennen, Berufsfelder kennen lernen, Praxis/ Hochschule/ Studienwege erproben, Entscheidung, Übergang gestalten) im Prozess der Studien- und Berufsorientierung zugeordnet. Die Zuteilung in Unterkategorien der Kompetenzbereiche: Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz erfolgte im Rahmen der Arbeit der Unterarbeitsgruppe „Curriculum“ des StuBO Arbeitskreises der Gymnasien und Gesamtschulen des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Arbeitsblatt zur curricularen Entwicklung:

Eckpfeiler der Berufsorientierung (Planungsstand)

Farblegende

	Nutzung des Berufswahlpasses
	Durchführung der Potenzialanalyse/ Online Self Assessment
	Informationsbroschüren
	Durchführung der Berufsfelderkundungen
	Eingabe des Schülerprofils in das Onlinebewerberbuch
	Beratung
	Bewerbungstraining
	Durchführung von Praktika
	Informationsveranstaltungen
	Individuelle Beratung durch eine Fachkraft der Agentur für Arbeit
	Anschlussvereinbarung
	Vorträge
	Elterninformationsveranstaltungen

Termin	Zeitumfang	Phasen im BO Prozess	Kompetenzen (Abk. nach Liste IÖB Uni Oldenburg; siehe folgende Auflistung)	BO-Maßnahme (Inhalte/ Standardelement)	Ort	Kooperationspartner	Einbindung in Schule und Unterricht	Verantwortung in der Schule
Kl.8/I	1 US	<input checked="" type="checkbox"/> Potenziale erkennen <input type="checkbox"/> Berufsfelder kennen lernen <input type="checkbox"/> Praxis erproben <input type="checkbox"/> Entscheidung <input checked="" type="checkbox"/> Übergang gestalten <input type="checkbox"/> Hochschulen und Studienwege erkunden <input type="checkbox"/> Entscheidung (Sek II) <input type="checkbox"/> Übergang gestalten (SekII) <input type="checkbox"/>	PÜS1, PÜS2, PÜS3; PÜM1, PÜM2, PÜM3; PÜU1, PÜU2, PÜU3; PÜH1; PES1; PEM1; PEU1; PEH1	Einführung in die Benutzung des Berufswahlpasses (unterrichtliche Verortung ist noch im Klärungsprozess)	<input type="checkbox"/> Klasse <input type="checkbox"/> BOB <input type="checkbox"/> EDV <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Politikunterricht <input type="checkbox"/> Deutschunterricht <input type="checkbox"/> BO Stunde <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> StuBO <input type="checkbox"/> Politiklehrer <input type="checkbox"/> Deutschlehrer <input type="checkbox"/>
Kl. 8 /I	1 US	<input checked="" type="checkbox"/> Potenziale erkennen <input type="checkbox"/> Berufsfelder kennen lernen <input type="checkbox"/> Praxis erproben <input type="checkbox"/> Entscheidung <input checked="" type="checkbox"/> Übergang gestalten <input type="checkbox"/> Hochschulen und Studienwege erkunden <input type="checkbox"/> Entscheidung (Sek II) <input type="checkbox"/> Übergang gestalten (SekII) <input type="checkbox"/>	PÜM1, PÜM2, PÜM3; PÜH1; PES1, PEH1	Vorbereitung Potenzialanalyse (mit BWP)	<input checked="" type="checkbox"/> Klasse <input type="checkbox"/> BOB <input type="checkbox"/> EDV <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Politikunterricht <input type="checkbox"/> Deutschunterricht <input type="checkbox"/> BO Stunde <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> StuBO <input type="checkbox"/> Politiklehrer <input type="checkbox"/> Deutschlehrer <input checked="" type="checkbox"/> Klassenlehrer
Kl. 8 /I	2 US	<input checked="" type="checkbox"/> Potenziale erkennen <input type="checkbox"/> Berufsfelder kennen lernen <input type="checkbox"/> Praxis erproben <input type="checkbox"/> Hochschulen und Studienwege erkunden <input type="checkbox"/> Entscheidung (Sek II) <input type="checkbox"/> Übergang gestalten (SekII) <input type="checkbox"/>	PÜU1; PÜH1, PÜH2	Informationsabend Potenzialanalyse (mit Eltern und Schülerinnen und Schülern) Ausgabe der Informationsbroschüre zur Potenzialanalyse sowie Informationen zu den Berufsfelderkundungen und dem Girl's und Boy's Day	Aula	Träger der Potenzialanalyse	Informationsveranstaltung bzw. Ausgabe über die SuS`	<input checked="" type="checkbox"/> StuBO <input type="checkbox"/>
Kl. 8/I	1-2 Tage	<input checked="" type="checkbox"/> Potenziale erkennen <input type="checkbox"/> Berufsfelder kennen lernen <input type="checkbox"/> Praxis erproben <input type="checkbox"/> Entscheidung <input type="checkbox"/> Übergang gestalten <input type="checkbox"/> Hochschulen und Studienwege erkunden <input type="checkbox"/> Entscheidung (Sek II) <input type="checkbox"/> Übergang gestalten (SekII) <input type="checkbox"/>	PÜM1, PÜM2; PÜU1, PÜU2; PÜH1; PES1, PEM1, PEH1	Potenzialanalyse (mit Auswertungsgespräch)	externer Durchführungsort	Kommunale Koordinierung, Unternehmen der Potenzialanalyse	Auswertungsgespräch, Evaluationsformular	<input checked="" type="checkbox"/> StuBO <input checked="" type="checkbox"/> Klassenlehrer
Kl.8/I	2 US	<input checked="" type="checkbox"/> Potenziale erkennen <input checked="" type="checkbox"/> Berufsfelder kennen lernen <input checked="" type="checkbox"/> Praxis erproben <input type="checkbox"/> Entscheidung <input type="checkbox"/> Übergang gestalten <input type="checkbox"/> Hochschulen und Studienwege erkunden <input type="checkbox"/> Entscheidung (Sek II) <input type="checkbox"/> Übergang gestalten (SekII) <input type="checkbox"/>	PÜS1 PÜS2, PÜM1; PÜU1, PÜU2; PÜH1, PÜH2, PÜH3; PEM1, PEU1, PEH1; BEU1, BEH1	Online-Portal / Elternbrief / Infobrief für SuS` zur Berufsfelderkundung Vorbereitung der Buchung der Berufsfelderkundungsplätze	<input type="checkbox"/> Klasse <input type="checkbox"/> Aula <input type="checkbox"/>	Kommunale Koordinierung	<input type="checkbox"/> Politikunterricht <input type="checkbox"/> Deutschunterricht <input checked="" type="checkbox"/> BO Stunde <input type="checkbox"/> Infoveranstaltung <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> StuBO

Kl.8/II	2 Tage	<ul style="list-style-type: none"> x Potenziale erkennen x Berufsfelder kennen lernen x Praxis erproben <input type="checkbox"/> Entscheidung <input type="checkbox"/> Übergang gestalten 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Hochschulen und Studienwege erkunden <input type="checkbox"/> Entscheidung (Sek II) <input type="checkbox"/> Übergang gestalten (SekII) 	PÜU1, PÜU2; PÜH1, PÜH3; PEM1, PEU1, PEH1; BEU1, BEU2	Berufsfelderkundungstage I und II	von den Schülern ausgewählte Betriebe	Kommunale Koordinierung, Unternehmen und Betriebe		<ul style="list-style-type: none"> x StuBO <input type="checkbox"/> Politiklehrer <input type="checkbox"/> Deutschlehrer x Klassenlehrer
Kl.9/I	4 US / verschieden	<ul style="list-style-type: none"> x Potenziale erkennen <input type="checkbox"/> Berufsfelder kennen lernen <input type="checkbox"/> Praxis erproben <input type="checkbox"/> Entscheidung x Übergang gestalten 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Hochschulen und Studienwege erkunden <input type="checkbox"/> Entscheidung (Sek II) <input type="checkbox"/> Übergang gestalten (SekII) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 	ÜGS1, ÜGS2, ÜGM1, ÜGU1, ÜGU2, ÜGH1; PÜS1, PÜS2; PÜM1, PÜM2, PÜM3; PÜU1, PÜU2, PÜU3; PÜH1, PÜH2, PÜH3; PES1, PEM1, PEH1; BEM1, BEM2, BEU1, BEU2, BEH1; AEM1, AEM2, AEM3, AEU1, AEU2, AEH1, AEH3; EKS1, EKS2, EKM1, EKM2, EKM3, EKU1, EKU2, EKH1	Bewerbungstraining in Zusammenhang mit der Unterrichtsreihe Bewerbungsschreiben (Wiederaufnahme in Vorbereitung)	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Klassen 9 <input type="checkbox"/> BOB <input type="checkbox"/> extern <input type="checkbox"/> 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sparkasse <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 	X Deutschunterricht <input type="checkbox"/> Fremdsprachenunterricht	<ul style="list-style-type: none"> x Deutschlehrer <input type="checkbox"/>
Kl. 9/II	1 Tag	<ul style="list-style-type: none"> x Potenziale erkennen x Berufsfelder kennen lernen x Praxis erproben <input type="checkbox"/> Entscheidung <input type="checkbox"/> Übergang gestalten 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Hochschulen und Studienwege erkunden <input type="checkbox"/> Entscheidung (Sek II) <input type="checkbox"/> Übergang gestalten (SekII) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 	PÜU1, PÜU2; PÜH1, PÜH3; PEM1, PEU1, PEH1; BEU1, BEU2	Berufsfelderkundung Tag III	von den Schülern ausgewählte Betriebe	Kommunale Koordinierung, Unternehmen und Betriebe		<ul style="list-style-type: none"> x StuBO <input type="checkbox"/> Politiklehrer

Kl. 9/II	1 Tag	<ul style="list-style-type: none"> x Potenziale erkennen x Berufsfelder kennen lernen x Praxis erproben <input type="checkbox"/> Entscheidung <input type="checkbox"/> Übergang gestalten 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Hochschulen und Studienwege erkunden <input type="checkbox"/> Entscheidung (Sek II) <input type="checkbox"/> Übergang gestalten (SekII) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 	PÜU1, PÜU2; PÜH1, PÜH3; PEM1, PEU1, PEH1; BEU1, BEU2	<p>Boy's und Girl's Day in der Funktion als Berufsfelderkundungstag IV</p> <p>Am Boy's und Girl's Day nehmen ausschließlich SuS der Jahrgangsstufe 9 teil. Die Teilnahme ist freiwillig.</p>	von den SuS ausgewählte Betriebe	Unternehmen und Betriebe		X Herr Matthias und Frau Kaiser
Kl.9/II	2 US	<ul style="list-style-type: none"> x Potenziale erkennen x Berufsfelder kennen lernen x Praxis erproben <input type="checkbox"/> Entscheidung <input type="checkbox"/> Übergang gestalten 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Hochschulen und Studienwege erkunden <input type="checkbox"/> Entscheidung (Sek II) <input type="checkbox"/> Übergang gestalten (SekII) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 	AES1, AES2; AEM1, AEM2; AEU1, AEU2; AEH1; PÜS1, PÜS2; PÜM1, PÜM2, PÜM3; PÜU1, PÜU2, PÜU3; PÜH1, PÜH2, PÜH3; PEU1; BEU2, BEH1; EKS1; ÜGM1; ÜGH1	Vorbereitung Praktikum	x Aula		x Infoveranstaltung	x StuBO x Stufenleitung
Kl. 9/II	1 US	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Potenziale erkennen <input type="checkbox"/> Berufsfelder kennen lernen <input type="checkbox"/> Praxis erproben x Entscheidung x Übergang gestalten 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Hochschulen und Studienwege erkunden <input type="checkbox"/> Entscheidung (Sek II) <input type="checkbox"/> Übergang gestalten (SekII) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 	PÜM1, PÜM2, PÜM3; PÜU1, PÜH1; PEU1, PEH1; BEM1, BEU1, BEH1; AES1, AEM3, AEU2, AEH2; EKM1, EKU2; EKH1	Anschlussvereinbarung (in Vorbereitung)	<input type="checkbox"/> Klasse <input type="checkbox"/> EDV <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> BO Stunde <input type="checkbox"/>	x StuBO x Klassenlehrer
Kl.9/II und EF/II	2 US	<ul style="list-style-type: none"> x Potenziale erkennen x Berufsfelder kennen lernen x Praxis erproben <input type="checkbox"/> Entscheidung <input type="checkbox"/> Übergang gestalten 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Hochschulen und Studienwege erkunden <input type="checkbox"/> Entscheidung (Sek II) <input type="checkbox"/> Übergang gestalten (SekII) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 	AES1, AES2; AEM1, AEM3; AEU1, AEU2, AEU3, AEU4; AEH2, AEH3; PÜS1, PÜS2; PÜM1, PÜM2, PÜM3; PÜU1, PÜU2, PÜU3; PÜH1, PÜH2, PÜH3; PES1, PES2; PEU1; PEH1; BEM1, BEH1; EKS2; EKM1, EKM2; EKU1, EKU2	Nachbereitung Praktikum mit gleichzeitiger Vorbereitung für den nächsten EF-Jahrgang: „Schüler stellen Schülern ihre Berufe aus dem abgeleisteten Betriebspraktikum vor“	x Klassen 9 x Jahrgangsstufe EF		x Informationsveranstaltung	X StuBO <input type="checkbox"/> Politiklehrer <input type="checkbox"/> Deutschlehrer <input type="checkbox"/>
EF I	1/2 Tag	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Potenziale erkennen x Berufsfelder kennen lernen <input type="checkbox"/> Praxis erproben <input type="checkbox"/> Entscheidung <input type="checkbox"/> Übergang gestalten 	<ul style="list-style-type: none"> x Hochschulen und Studienwege erkunden x Entscheidung (Sek II) x Übergang gestalten (SekII) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 	PÜM1, PÜM2, PÜM3; PÜU1, PÜH1, PÜH2; PÜH3; PEM1; PEU1; PEH2; BEU1; AEM1, AEM3; AEU2, AEU3, AEU4; AEH3; EKM1, EKM2, EKM4; EKU1, EKU2; EKU3, EKU4; ÜGU1 ; HES1, HES2; HES3; HEM1; HEU1, HEU2; HEH1	Freiherr-vom-Stein Berufsinformationstag	x Klassen x Kursräume	x Eltern <input type="checkbox"/>		x StuBO x Schulpfegschaft x Schulleitung x Eltern-Orga-Team

EF/II	2 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> x Potenziale erkennen x Berufsfelder kennen lernen x Praxis erproben <input type="checkbox"/> Entscheidung <input type="checkbox"/> Übergang gestalten 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Hochschulen und Studienwege erkunden <input type="checkbox"/> Entscheidung (Sek II) <input type="checkbox"/> Übergang gestalten (SekII) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 	AES1, AES2; AEM3; AEU2, AEU4; AEH1, AEH2, AEH3; PÜS1; PÜM1, PÜM2, PÜM3; PÜU1, PÜU2, PÜU3; PÜH1, PÜH2, PÜH3; PEM1, PEH1, PEH2; EKM1	Betriebspraktikum	von den Schülern ausgewählte Betriebe	Unternehmen und Betriebe,	<ul style="list-style-type: none"> x Praktikumsbericht <input type="checkbox"/> Zeugnisnotiz 	<ul style="list-style-type: none"> x StuBO x Kurslehrer x Stufenleitung
EF	flexibel nach Verfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> x Potenziale erkennen x Berufsfelder kennen lernen <input type="checkbox"/> Praxis erproben x Entscheidung <input type="checkbox"/> Übergang gestalten 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Hochschulen und Studienwege erkunden <input type="checkbox"/> Entscheidung (Sek II) <input type="checkbox"/> Übergang gestalten (SekII) 	PÜS1, PÜM1, PÜM2, PÜM3 PÜU1, PÜU2, PÜH1, PÜH2, PÜH3; AES1; AEM1, AEM3; AEU2, AEU3, AEU4; EKS1; EKM1, EKM2, EKM3; EKU1, EKU2; EKH1; ÜGU1; ÜGH1	individuelle Beratung der Berufsberatung der Arbeitsagentur (mit BWP)	X StuBO-Büro	<ul style="list-style-type: none"> x Arbeitsagentur <input type="checkbox"/> 	Beratungskonzept: individuelle Berufsberatung der Agentur für Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> x StuBO x Beratungskraft
Q1	2 US	<ul style="list-style-type: none"> x Potenziale erkennen x Berufsfelder kennen lernen <input type="checkbox"/> Praxis erproben <input type="checkbox"/> Entscheidung <input type="checkbox"/> Übergang gestalten 	<ul style="list-style-type: none"> x Hochschulen und Studienwege erkunden x Entscheidung (Sek II) x Übergang gestalten (Sek II) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 	PÜH1, PÜH2, PÜH3; EKM4; EKU1, EKU3; HES1, HES2, HES3; HEM2; HEU1, HEU2; HEH1; ÜGU2, ÜGU3	Vortrag Einführung Studienorientierung - Studienwahl / Hochschulwahl	x Uni Köln x TH Köln	<input type="checkbox"/> Zentrale Studienberatungen	Beratungskonzept: Studienorientierung	<ul style="list-style-type: none"> x StuBO <input type="checkbox"/> Beratungskraft x Akademische Studienberatung Uni Köln <input type="checkbox"/>
ab EF	2 US	<ul style="list-style-type: none"> x Potenziale erkennen x Berufsfelder kennen lernen <input type="checkbox"/> Praxis erproben <input type="checkbox"/> Entscheidung <input type="checkbox"/> Übergang gestalten 	<ul style="list-style-type: none"> x Hochschulen und Studienwege erkunden x Entscheidung (Sek II) x Übergang gestalten (Sek II) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 		Informationsveranstaltung für Eltern: " Info-Veranstaltung Übergang Schule-Beruf für Eltern"	x extern	<ul style="list-style-type: none"> x Arbeitsagentur x Zentrale Studienberatungen x Kreishandwerkerschaft xIHK Köln <input type="checkbox"/>Th und UNI Köln 	Beratungskonzept: Elternvortrag Berufs- und Studienorientierung	<ul style="list-style-type: none"> x StuBO x KoKo Lev <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
EF II	flexibel	<ul style="list-style-type: none"> x Potenziale erkennen x Berufsfelder kennen lernen <input type="checkbox"/> Praxis erproben x Entscheidung <input type="checkbox"/> Übergang gestalten 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Hochschulen und Studienwege erkunden <input type="checkbox"/> Entscheidung (Sek II) <input type="checkbox"/> Übergang gestalten (SekII) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 	PÜS1, PÜM1, PÜM2, PÜM3 PÜU1, PÜU2, PÜH1, PÜH2, PÜH3; AES1; AEM1, AEM3; AEU2, AEU3, AEU4; EKS1; EKM1, EKM2, EKM3; EKU1, EKU2; EKH1; ÜGU1; ÜGH1	individuelle Beratung der Berufsberatung der Arbeitsagentur (mit BWP)	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Klasse x BOB <input type="checkbox"/> extern <input type="checkbox"/> 	<ul style="list-style-type: none"> x Arbeitsagentur <input type="checkbox"/> 	Beratungskonzept: individuelle Berufsberatung der Agentur für Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> x StuBO x Beratungskraft <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

EF II	2 US	<input type="checkbox"/> Potenziale erkennen <input checked="" type="checkbox"/> Berufsfelder kennen lernen <input type="checkbox"/> Praxis erproben <input type="checkbox"/> Entscheidung <input type="checkbox"/> Übergang gestalten	<input checked="" type="checkbox"/> Hochschulen und Studienwege erkunden <input type="checkbox"/> Entscheidung (Sek II) <input type="checkbox"/> Übergang gestalten (SekII) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	PÜS1, PÜS2; PÜM1; PÜM2, PÜM3; PÜU1, PÜU2; PÜH1, PÜH2, PÜH3; PES2, PEM2, PEU3, PEH2; HES1, HES3; HEM1, HEM2; HEU2; HEH1; EKS3, EKS4; EKM4; EKU3, EKH2	Einführung Online Self-Assessment Tool In Vorbereitung!	Aula	Universität Essen-Duisburg	<input type="checkbox"/> Infoveranstaltung	<input type="checkbox"/> StuBO <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
EF II	2 US	<input type="checkbox"/> Potenziale erkennen <input checked="" type="checkbox"/> Berufsfelder kennen lernen <input type="checkbox"/> Praxis erproben <input type="checkbox"/> Entscheidung <input type="checkbox"/> Übergang gestalten	<input checked="" type="checkbox"/> Hochschulen und Studienwege erkunden <input type="checkbox"/> Entscheidung (Sek II) <input type="checkbox"/> Übergang gestalten (SekII) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	PÜM1, PÜM2, PÜM3; PES1, PES2; PEM1, PEM2; PEU1, PEU3; PEH2; HES2, HES3; HEM1; HEU2; HEH1; EKM2, EKM3, EKM4; EKU1, EKU2; EKU3; EKH1, EKH2; ÜGU3	Online Self Assessment Tool (SET) In Vorbereitung!	EDV Raum	Universität Essen/Duisburg	<input type="checkbox"/> LKs	<input checked="" type="checkbox"/> StuBO <input type="checkbox"/> LK Lehrer <input type="checkbox"/> stellv. Schulleiter
Q1 I	1/2 Tag	<input type="checkbox"/> Potenziale erkennen <input checked="" type="checkbox"/> Berufsfelder kennen lernen <input type="checkbox"/> Praxis erproben <input type="checkbox"/> Entscheidung <input type="checkbox"/> Übergang gestalten	<input checked="" type="checkbox"/> Hochschulen und Studienwege erkunden <input checked="" type="checkbox"/> Entscheidung (Sek II) <input checked="" type="checkbox"/> Übergang gestalten (SekII) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	PÜM1, PÜM2, PÜM3; PÜU1, PÜH1, PÜH2; PÜH3; PEM1; PEU1; PEH2; BEU1; AEM1, AEM3; AEU2, AEU3, AEU4; AEH3; EKM1, EKM2, EKM4; EKU1, EKU2; EKU3, EKU4; ÜGU1 ; HES1, HES2; HES3; HEM1; HEU1, HEU2; HEH1	Rotary Berufsinformationstag	x extern <input type="checkbox"/>	x Rotary Club x Unternehmer		x StuBO
Q1 I/II	2 US	<input checked="" type="checkbox"/> Potenziale erkennen <input type="checkbox"/> Berufsfelder kennen lernen <input type="checkbox"/> Praxis erproben <input checked="" type="checkbox"/> Entscheidung <input checked="" type="checkbox"/> Übergang gestalten	<input checked="" type="checkbox"/> Hochschulen und Studienwege erkunden <input checked="" type="checkbox"/> Entscheidung (Sek II) <input checked="" type="checkbox"/> Übergang gestalten (SekII) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	PÜS1, PÜM1, PÜM2, PÜM3; PÜU1, PÜU2; PÜH1, PÜH2, PÜH3; PES1, PEU3; PEH2; EKS1, EKS3, EKS4; EKM2, EKM3, EKM4; EKU1, EKU2, EKU3; EKH1, EKH2; HEM1; HEU2; HEH1; ÜGM2, ÜGU2, ÜGU3; ÜGH2	individuelle Beratung	x BOB	x Arbeitsagentur	Beratungskonzept	<input checked="" type="checkbox"/> StuBO <input checked="" type="checkbox"/> Beratungskraft
Q1 II	2 US	<input type="checkbox"/> Potenziale erkennen <input checked="" type="checkbox"/> Berufsfelder kennen lernen <input type="checkbox"/> Praxis erproben <input type="checkbox"/> Entscheidung <input type="checkbox"/> Übergang gestalten	<input checked="" type="checkbox"/> Hochschulen und Studienwege erkunden <input type="checkbox"/> Entscheidung (Sek II) <input type="checkbox"/> Übergang gestalten (SekII) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	PÜM1, PÜM2, PÜM3; PES1, PES2; PEM1, PEM2; PEU1, PEU3; PEH2; HES2, HES3; HEM1; HEU2; HEH1; EKM2, EKM3, EKM4; EKU1, EKU2; EKU3; EKH1, EKH2; ÜGU3	Online Self Assessment Tool In Vorbereitung!	EDV Raum		<input type="checkbox"/> LKs	<input type="checkbox"/> StuBO <input type="checkbox"/> LK Lehrer <input type="checkbox"/>

Q1	1 Tag	<input type="checkbox"/> Potenziale erkennen <input checked="" type="checkbox"/> Berufsfelder kennen lernen <input type="checkbox"/> Praxis erproben <input type="checkbox"/> Entscheidung <input type="checkbox"/> Übergang gestalten	<input checked="" type="checkbox"/> Hochschulen und Studienwege erkunden <input checked="" type="checkbox"/> Entscheidung (Sek II) <input checked="" type="checkbox"/> Übergang gestalten (Sek II) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	PÜM1, PÜM2; PÜM3; PÜU1; PÜH1, PÜH2, PÜH3; EKS3, EKS4; EKM2, EKM4; EKU2, EKU3; EKH2; HES1, HES2, HES3; HEM1, HEM2; HEU2; HEH1; ÜGU3	„Woche der Studienorientierung“ der Universität zu Köln	Extern an der Uni Köln	Universität zu Köln	Beratungskonzept	x StuBo
Q2	2 US	<input checked="" type="checkbox"/> Potenziale erkennen <input checked="" type="checkbox"/> Berufsfelder kennen lernen <input type="checkbox"/> Praxis erproben <input checked="" type="checkbox"/> Entscheidung <input checked="" type="checkbox"/> Übergang gestalten	<input checked="" type="checkbox"/> Hochschulen und Studienwege erkunden <input checked="" type="checkbox"/> Entscheidung (Sek II) <input checked="" type="checkbox"/> Übergang gestalten (Sek II) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	PÜM1, PÜM2; PÜM3; PÜU1; PÜH1, PÜH2, PÜH3; EKS3, EKS4; EKM2, EKM4; EKU2, EKU3; EKH2; HES1, HES2, HES3; HEM1, HEM2; HEU2; HEH1; ÜGU3	Infos zur Teilnahme und Buchung Ausgabe der Broschüre zum Tag der Studienorientierung	x Klasse /Kurse <input type="checkbox"/>	Kommunale Koordinierung	x Infoveranstaltung	x StuBO x stellv. Schulleiter
Q2	1/2 Tag	<input type="checkbox"/> Potenziale erkennen <input checked="" type="checkbox"/> Berufsfelder kennen lernen <input type="checkbox"/> Praxis erproben <input type="checkbox"/> Entscheidung <input type="checkbox"/> Übergang gestalten	<input checked="" type="checkbox"/> Hochschulen und Studienwege erkunden <input checked="" type="checkbox"/> Entscheidung (Sek II) <input checked="" type="checkbox"/> Übergang gestalten (Sek II) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	PÜM1, PÜM2; PÜM3; PÜU1; PÜH1, PÜH2, PÜH3; EKS3, EKS4; EKM2, EKM4; EKU2, EKU3; EKH2; HES1, HES2, HES3; HEM1, HEM2; HEU2; HEH1; ÜGU3	Tag der Studienorientierung	FHDW Bergisch Gladbach	Kommunale Koordinierung des Rheinisch Bergischen Kreises; Hochschulen, Arbeitsagentur u.a.	Schulinterne Interessensabfrage, Buchung der Vorträge, Organisation der Buchungen	x StuBO x stellv. Schulleiter
Q2	2 US	<input checked="" type="checkbox"/> Potenziale erkennen <input type="checkbox"/> Berufsfelder kennen lernen <input type="checkbox"/> Praxis erproben <input checked="" type="checkbox"/> Entscheidung <input checked="" type="checkbox"/> Übergang gestalten	<input checked="" type="checkbox"/> Hochschulen und Studienwege erkunden <input checked="" type="checkbox"/> Entscheidung (Sek II) <input checked="" type="checkbox"/> Übergang gestalten (SekII) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	PÜS1, PÜM1, PÜM2, PÜM3; PÜU1, PÜU2; PÜH1, PÜH2, PÜH3; PES1, PEU3; PEH2; EKS1, EKS3, EKS4; EKM2, EKM3, EKM4; EKU1, EKU2, EKU3; EKH1, EKH2; HEM1; HEU2; HEH1; ÜGM2, ÜGU2, ÜGU3; ÜGH2	individuelle Beratung (ggf. mit BWP)	x BOB	x Zentrale Studienberatungen x Arbeitsagentur	Beratungskonzept	x StuBO x Beratungskraft

6. Kompetenzbereiche der Berufsorientierung (Vgl.: Institut für ökonomische Bildung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg)

Phasen	Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler ...	Methodenkompetenz Die Schülerinnen und Schüler ...	Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler ...	Handlungskompetenzen Die Schülerinnen und Schüler ...
Phasen-übergreifend (ab JGS 8; auch für Sek II relevant)	<p>PÜS1 beschreiben wichtige Meilensteine im BSO-Prozess (SBO 4), insb. bis zum Ende der Sek I bzw. Sek II.</p> <p>PÜS2 stellen Informationsquellen zur Berufs- und Studienwahl zusammen.</p> <p>PÜS3 stellen Beratungsmöglichkeiten zur Berufs- und Studienwahl zusammen.</p>	<p>PÜM1 dokumentieren zentrale Inhalte ihres BSO-Prozesses (SBO 4).</p> <p>PÜM2 bearbeiten das Portfolioinstrument zunehmend selbstständig (SBO 4).</p> <p>PÜM3 stellen regelmäßig ihren Stand im BSO-Prozess dar und formulieren weiterführende Schritte (SBO 2.1).</p>	<p>PÜU1 formulieren eigene Interessen und Ziele (SBO 4).</p> <p>PÜU2 reflektieren Ergebnisse und Erkenntnisse aus den BSO-Maßnahmen im Hinblick auf die eigene Lerngeschichte und Berufswahl (SBO 4).</p> <p>PÜU3 reflektieren (im Unterricht) ihre Erkenntnisse über die Wirtschafts- und Arbeitswelt und die Anschlussalternativen (SBO 3.1).</p>	<p>PÜH1 übernehmen Verantwortung für ihren BSO-Prozess (SBO 4).</p> <p>PÜH2 nutzen zielgerichtet die Beratungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Schule (SBO 4; SBO 2.1).</p> <p>PÜH3 nutzen zielgerichtet die passenden Informationsmöglichkeiten insb. der BA (SBO 4, 2.1).</p>
Potenzial erkennen	<p>PES1 beschreiben ihre (Entwicklungs-) Potenziale.</p>	<p>PEM1 erschließen sich ihre Potenziale im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt (SBO 5).</p>	<p>PEU1 beurteilen potenziell geeignete Berufsfelder für eine Erkundung oder ein Praktikum vor dem Hintergrund ihrer Potenziale und Interessen.</p>	<p>PEH1 erweitern ihre Selbstreflexion und -organisation mit dem Ziel des Einstiegs in die Wirtschafts- und Arbeitswelt (SBO 5).</p>
Berufsfelder erkunden	<p>BES1 nennen zentrale Merkmale von mindestens drei Berufsfeldern (SBO 6.1), mit denen sie sich auseinandergesetzt haben.</p>	<p>BEM1 werten die Informationen aus der Auseinandersetzung mit Berufsfeldern aus.</p> <p>BEM2 stellen Anwendungsbezüge zwischen dem Unterricht und den Aufgabenbeispielen aus der Praxis her (SBO 6.1).</p>	<p>BEU1 reflektieren mit Bezug zur Potenzialanalyse individuelle, ausgewählte Fähigkeiten vor dem Hintergrund betrieblicher Erfahrungen, auch vor dem Hintergrund geschlechtstypischer Berufsfelder (SBO 6.1).</p> <p>BEU2 reflektieren die Berufsfelder, mit denen sie sich vertieft auseinandergesetzt haben, hinsichtlich der persönlichen Eignung für ein Praktikum.</p>	<p>BEH1 werten die Erkundungen hinsichtlich regional verfügbarer Berufsfelder sowie Praktikumsplätze und der persönlichen Eignung aus. (SBO 6.1).</p>

Phasen	Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler ...	Methodenkompetenz Die Schülerinnen und Schüler ...	Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler ...	Handlungskompetenzen Die Schülerinnen und Schüler ...
Praxis der Arbeitswelt erproben (betrifft auch Sek II)	<p>AES1 beschreiben Anforderungen und Merkmale der erprobten Anschlussalternativen nach dem Schulabschluss Sek I (insb. Berufsausbildung, gym. Oberstufe und vollzeitschulische Bildungsgänge des BK).</p> <p>AES1 beschreiben wichtige Branchen und Berufe im regionalen Wirtschaftsraum.</p>	<p>AEM2 recherchieren nach Informationen zur den Merkmalen und Anforderungen potenziell geeigneter Anschlussalternativen.</p> <p>AEM2 bewerben sich um Praktikumsplätze unter Einbeziehung ihrer Ergebnisse der Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung und Kenntnisse zum regionalen Wirtschaftsraum.</p> <p>AEM2 werten die Informationen aus der Auseinandersetzung mit Berufen (durch Praktika, Internetrecherchen, Besuch von Jobmessen, Beratungsgespräche u. a. m.) aus.</p>	<p>AEU1 beurteilen verschiedene Informationsquellen zur Berufswahl.</p> <p>AEU1 reflektieren die Anschlussalternativen, mit denen sie sich vertieft auseinandergesetzt haben, hinsichtlich der persönlichen Eignung. (SBO 6.2; 6.4).</p> <p>AEU1 analysieren ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt (SBO 6.2; 6.4)</p> <p>AEU1 korrigieren - sofern notwendig - ihre Berufsvorstellungen (SBO 6.2).</p>	<p>AEH1 wählen zielgerichtet Praktikumsplätze vor dem Hintergrund persönlich relevanter Berufsfelder aus.</p> <p>AEH1 werten das Praktikum hinsichtlich grundsätzlicher Einsichten in die jeweiligen Berufsfelder und der Passung mit den persönlichen Berufswünschen aus (SBO 6.2).</p> <p>AEH1 erweitern ihr Verständnis für die Arbeits- und Berufswelt (SBO 6.2).</p>
Entscheidung konkretisieren	<p>EKS1 nennen potenziell relevante Ausbildungsplatzangebote der Wunschregion.</p> <p>EKS2 stellen Unterstützungsmöglichkeiten (z. B. Beratungsangebote, Internetquellen) für ihre Entscheidungsfindung zusammen.</p>	<p>EKM1 entwickeln Entscheidungskriterien für die Wahl einer geeigneten Anschlussalternative nach der Sek I.</p> <p>EKM2 nutzen zielgerichtet die Unterstützungsmöglichkeiten im Entscheidungsprozess.</p> <p>EKM3 entscheiden sich für eine oder mehrere Anschlussalternativen, um die sie sich bewerben wollen.</p>	<p>EKU1 ermitteln realistische Ausbildungsziele (SBO 7.1) hinsichtlich der persönlichen Eignung.</p> <p>EKU2 begründen Ihre Entscheidung für eine oder mehrere konkrete Anschlussalternativen, um die sie sich bewerben wollen, unter Berücksichtigung der genutzten Unterstützungsmöglichkeiten.</p>	<p>EKH1 treffen möglichst selbstständige und nachhaltige Entscheidungen (und vermeiden hierbei geschlechterbezogene Stereotype) für ihren weiteren Lebensweg (SBO 4; 3.1).</p>
Übergang gestalten	<p>ÜGS1 nennen den Ablauf eines Bewerbungsverfahrens insb. für einen Ausbildungsplatz.</p> <p>ÜGS2 beschreibt die Anforderungen an Bewerbungsverfahren (Bewerbungsunterlagen, Assessment-Center, Vorstellungsgespräche).</p>	<p>ÜGM1 erstellen individuelle Bewerbungsunterlagen für die gewählten Anschlussalternativen (SBO 7.1).</p>	<p>ÜGU1 reflektieren die Anforderungen an eine erfolgreiche Bewerbung für die konkreten Bewerbungsverfahren.</p> <p>ÜGU2 korrigieren - sofern notwendig - ihre Berufsvorstellungen (SBO 6.2).</p>	<p>ÜGH1 gestalten ihre Bewerbung planvoll und adressatengerecht auf der Basis ihres BSO-Prozesses (SBO 7.1).</p>

Sekundarstufe II				
Phasen	Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler ...	Methodenkompetenz Die Schülerinnen und Schüler ...	Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler ...	Handlungskompetenzen Die Schülerinnen und Schüler ...
Potenzial erkennen (Vertiefung)	PEs2 beschreiben ihre (Entwicklungs-) Potenziale insb. vor dem Hintergrund der Aufnahme eines Studiums.	PEM2 erschließen sich ihre Potenziale (z. B. auf der Basis von studifinder.de) im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt (SBO 5), insb. auf bestimmte Studienfelder.	PEU2 setzen individuelle Schwerpunkte bei der Wahl der Leistungskurse. PEU3 beurteilen potenziell geeignete Berufs- und Studienfelder für eine Erkundung oder ein Praktikum vor dem Hintergrund Ihrer Potenziale und Interessen.	PEH2 erweitern ihre Selbstreflexion und -organisation mit dem Ziel des Einstiegs in ein Studium und in die Wirtschafts- und Arbeitswelt (SBO 5).
Hochschule und Studienwege erkunden (vgl. "Praxis der Arbeitswelt erproben, s. o.)	HES1 beschreiben die zentralen Anschlussalternativen nach der Sek II (insb. Studium, duales Studium, Ausbildung, Überbrückungsmöglichkeit). HES2 unterscheiden die Anforderungen eines Studiums und einer Berufsausbildung. HES3 unterscheiden ein Studium an der Hochschule von einem Studium an einer Universität.	HEM1 werten die Informationen aus der Auseinandersetzung mit Studienfeldern und Berufen (durch Internetrecherchen, Besuch von Studienmessen, Schnupperstudium, Beratungsgespräche u. a. m.) im Unterricht aus (SBO 6.5). HEM2 nutzen (genderorientierte) Angebote der Hochschulen/Universitäten, die sie im Unterricht vor- und nachbereiten (SBO 6.5).	HEU1 beurteilen verschiedene Informationsquellen insb. zur Studienwahl. HEU2 reflektieren die Anschlussalternativen, mit denen sie sich vertieft auseinandergesetzt haben, hinsichtlich der persönlichen Eignung.	HEH1 werten die Erkundungen i. w. S. hinsichtlich der grundsätzlichen Einsichten in die jeweiligen Berufs- und Studienfelder und bzgl. der persönlichen Eignung aus (SBO 6.2).
Entscheidung konkretisieren	EKS1 nennen potenziell relevante (auch duale) Studiengänge und Ausbildungsplatzangebote. EKS2 nennen alternative Zugänge zu einem Studium an einer Hochschule oder Universität.	EKM1 entwickeln Entscheidungskriterien für die Wahl einer geeigneten Anschlussalternative nach dem Erwerb der Fach- oder allgemeinen Hochschulreife. EKM2 entscheiden sich für eine oder mehrere Anschlussalternativen, um die sie sich bewerben wollen.	EKU1 beurteilen die potenziell relevanten Entscheidungsalternativen hinsichtlich der persönlichen Eignung. EKU2 begründen ihre Entscheidung für eine oder mehrere konkrete Anschlussalternativen, um die sie sich bewerben wollen, unter Berücksichtigung der genutzten Unterstützungsmöglichkeiten.	EKH1 entscheiden sich begründet für einen oder mehrere Studiengänge und dazugehörige Hochschule, Universität oder Unternehmen (duales Studium) bzw. für andere Anschlussalternativen, auf die sie sich bewerben wollen.

Phasen	Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler ...	Methodenkompetenz Die Schülerinnen und Schüler ...	Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler ...	Handlungskompetenzen Die Schülerinnen und Schüler ...
Übergänge gestalten (Vertiefung)	<p>ÜGS3 nennen den typischen Ablauf eines Bewerbungsverfahrens insb. für ein duales Studium bzw. Studium an einer Hochschule oder Universität.</p> <p>ÜGS4 beschreiben die Anforderungen an erfolgreiche Bewerbungen (z. B. Numerus Clausus, Motivationsschreiben).</p>	<p>ÜGM2 erstellen Bewerbungsunterlagen für die gewählten Anschlussalternativen.</p>	<p>ÜGU3 reflektieren die Anforderungen an eine erfolgreiche Bewerbung für die eigenen Bewerbungsverfahren.</p> <p>ÜGU4 korrigieren - sofern notwendig - ihre Berufsvorstellungen (SBO 6.2).</p>	<p>ÜGH2 gestalten ihre Bewerbung planvoll und adressatengerecht auf der Basis ihres BSO-Prozesses (SBO 7.1).</p>

7. Verzahnung mit dem gemeinsam abgestimmten Angebotsportfolio der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach und den Zentralen Studienberatungen der TH Köln und der Universität zu Köln

Im Bereich der höheren Bildung haben sich die Optionen mit der Einführung der gestuften Studiengänge weiter ausdifferenziert. Das Angebot an Studiengängen, in denen Studium und Berufsbildung oder –praxis miteinander gekoppelt werden (Duales und Triales Studium), ist in den letzten Jahren stark ausgebaut worden. Die Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach und die Kölner Hochschulen sehen sich daher in der gemeinsamen Verantwortung, auf individueller Ebene die am besten passenden Bildungswege zu bahnen – insbesondere auch dann, wenn sie nicht traditionellen Mustern entsprechen oder nicht immer gradlinig verlaufen – und auf diese Weise zugleich auf gesellschaftlicher Ebene vorhandene Bildungspotenziale bestmöglich zu erschließen.

Der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach ist es dabei ein besonderes Anliegen, allen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II ihre Möglichkeiten auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie die Wege dorthin aufzuzeigen. Hierbei erfolgt die Beratung neutral und an den Bedürfnissen und Wünschen der Jugendlichen orientiert. Ziel der Agentur für Arbeit ist es, Ausbildungs- und Studienabbrüche zu reduzieren und die Jugendlichen auf dem Weg zu einer fundierten Berufswahlentscheidung zu begleiten.

Den Kölner Hochschulen ist es ein besonderes Anliegen, ein Studium immer dann zu ermöglichen, wenn auf individueller Ebene erfolgversprechende Voraussetzungen gegeben sind oder geschaffen werden können. Zugleich ist ihnen eine Erhöhung der Passung zwischen Studierenden und Studienangebot und damit der Wahrscheinlichkeit des Studienerfolgs wichtig. Dies impliziert, dass die Zentralen Hochschulberatungen im Rahmen der personenzentrierten Beratung von Studieninteressierten in den Fällen, in de-

nen ein Studium auf individueller Ebene nicht passend erscheint, auch aktiv alternative Bildungsoptionen ins Blickfeld der Ratsuchenden rücken und diese ggf. mit einschlägigen hochschulexternen Ansprechpartnerinnen und –partnern in Kontakt bringen.

Beide Partner, die Kölner Hochschulen auf der einen und die Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach auf der anderen Seite, treffen sich daher in dem gemeinsamen Anspruch, dass die Berufswegeplanung der Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe II fundiert erfolgt und möglichst alle relevanten Facetten berücksichtigt.

Damit soll insbesondere einem späteren Studienausstieg bzw. einer Lösung des Ausbildungsverhältnisses aufgrund von falschen Erwartungen und damit einhergehenden negativen Wirkungen für die Einzelne / den Einzelnen bzw. die Wirtschaft und schlussendlich der Gesellschaft als Ganzes entgegengewirkt werden.

Vor diesem Hintergrund haben am 17.05.2017 die Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach, die Universität zu Köln und die Technische Hochschule Köln eine „Vereinbarung zur Kooperation im Bereich Studien- und Berufsorientierung in der Region Köln“ unterzeichnet, in der sich die Partner im Rahmen eines in gemeinsamen Handlungsfeldern abgestimmten Vorgehens – wie nachfolgend dargestellt – mit ihren jeweiligen Stärken einbringen, gegenseitig ergänzen und unterstützen. Ziel ist die Schaffung von - im Sinne der Ratsuchenden - abgestimmten Strukturen, Prozessen und Angeboten zur Förderung erfolgreicher Bildungsbiographien und damit zugleich zur Erhöhung des organisationalen, betrieblichen und gesellschaftlichen Nutzens.

Ein wesentlicher Handlungsrahmen ist dabei die Unterstützung der Schulen mit Sekundarstufe II bei der Implementierung der Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss".

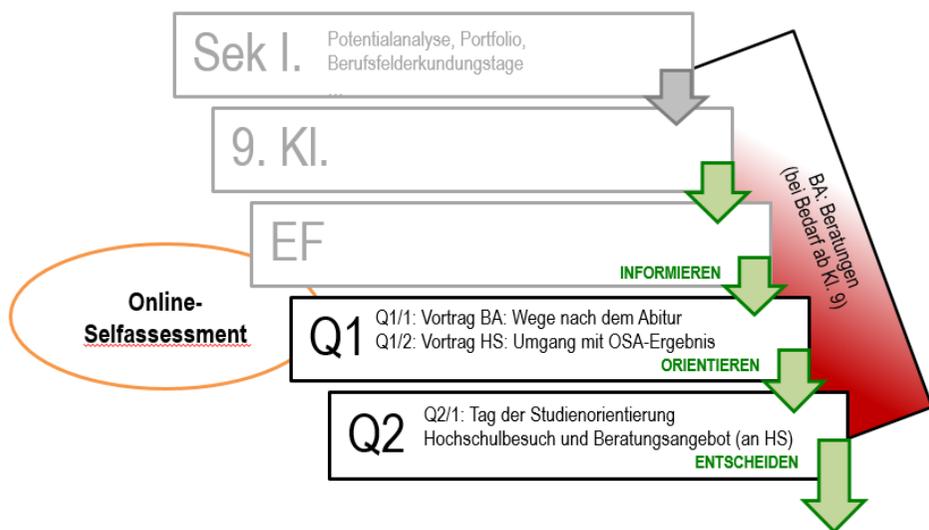
Den jeweils zuständigen Beraterinnen und Berater der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach werden auf Ebene der einzelnen Schulen entsprechend verantwortliche Studienberaterinnen und –berater zugeordnet. In enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulleitungen und den Studien- und Berufswahlkoordinatorinnen und -koordinatoren gestalten sie gemeinsam die schulspezifische Umsetzung und Weiterentwicklung abgestimmter Maßnahmen. Ab dem Schuljahr 2017/2018 gehen die Kölner Hochschulen und die Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach mit einem konsekutiven Angebot gemeinsam auf die Schulen in der Region zu. Dieses Angebot soll den Orientierungsprozess schrittweise begleiten, um den Zugang zum Studium und zu den spezifischen Einrichtungen zu vereinfachen. Der Prozess reicht dabei vom Überblick über die Möglichkeiten nach dem Abitur, die allgemeine Vermittlung der Anforderungen und Rahmenbedingungen dieser verschiedenen Wege bis hin zu der Auseinandersetzung mit dem eigenen Profil und der Passung sowie die eigene Orientierung und Entscheidungsfindung.

Bei der konkreten Angebotsgestaltung in jeder einzelnen Schule soll flexibel auf deren individuelle Rahmenbedingungen und Bedürfnisse eingegangen werden. Es wird angestrebt, das konkrete Angebot in gemeinsamen, jährlich anzupassenden Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen festzuhalten, um eine langfristige und nachhaltige Zusammenarbeit zu implementieren. Im Schuljahr 2017/18 soll vorrangig eine flächendeckende und qualifizierte Information und Unterstützung des Jahrgangs erfolgen, der dann auch zum Tag der Studienorientierung im RBK am 11.09.2018 eingeladen wird.

In den folgenden Schuljahren werden sukzessiv im Sinne eines abgestimmten und bedarfsorientierten Aufwachsens weitere, passende Angebote seitens der Agentur für Arbeit und der Hochschulen eingeführt.

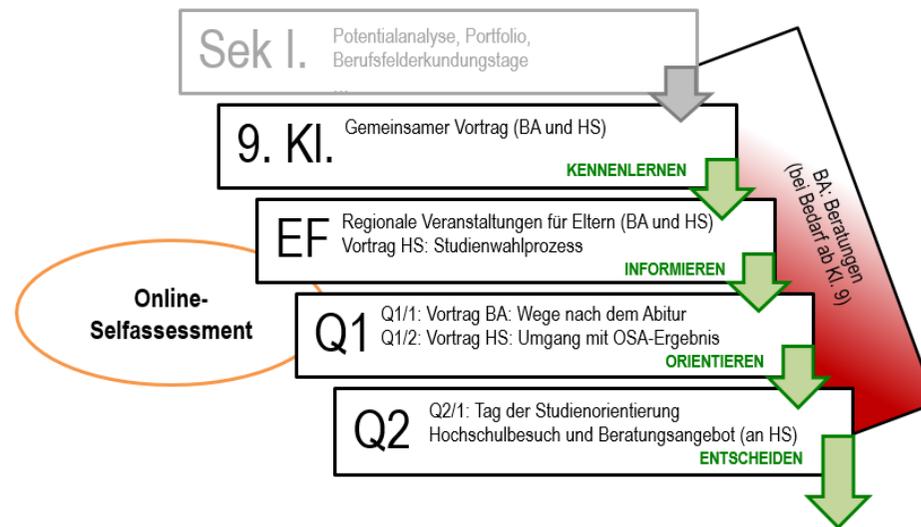
Abgestimmtes Rahmenangebot

Schuljahr 2017/18 ...



Abgestimmtes Rahmenangebot

... bis 2020



8. Kreisweite Angebote der Berufs- und Studienorientierung

Tag der dualen Ausbildung

Eine duale Ausbildung bietet Jugendlichen hervorragende Karrieremöglichkeiten. Vielen Jugendlichen sind die vielfältigen Karriere- und Weiterbildungsmöglichkeiten einer dualen Ausbildung jedoch nicht hinreichend bewusst. Der Trend zum Studium ist ungebrochen. Dabei ist die duale Ausbildung vielfältig und attraktiv: Mit knapp 350 Ausbildungsberufen für alle Branchen ermöglicht die duale Ausbildung eine individuelle Berufswahl. Das breite Spektrum der Ausbildungsberufe eröffnet mit seinen unterschiedlichen Qualifikationsprofilen vielversprechende Chancen für alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Bereits während und auch nach der dualen Berufsausbildung bieten sich vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten: Zusatzqualifikationen, Höhere Schulabschlüsse oder Aufstiegsfortbildung, z. B. zum Techniker und Meister.

Um den Jugendlichen des Rheinisch-Bergischen Kreises die Vielfalt der Ausbildungsberufe und deren beruflichen Chancen aufzuzeigen bietet der Rheinisch-Bergische Kreis den „Tag der dualen Ausbildung“ an. Beim „Tag der dualen Ausbildung“ werden die Schülerinnen und Schüler mittels Ausbildungsbotschafterinnen und -botschaftern in drei je 30-minütigen Vorträgen über verschiedene Ausbildungsberufe informiert. Durch das „Peer to peer-Teaching“ erhalten die Jugendlichen einen praxisnahen Eindruck von dem jeweiligen Ausbildungsberuf. Die Jugendlichen können bereits im Vorfeld der Veranstaltung ihre Wunschvorträge online buchen. Dabei stehen bis zu 50 verschiedene duale Ausbildungsberufe zur Verfügung.

Die Veranstaltung wird in Kooperation mit folgenden Partnern durchgeführt: Handwerkskammer zu Köln, Industrie- und Handelskammer zu Köln, Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Ärztekammer Nordrhein, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Rechtsanwaltskammer Köln, Rheinische Notarkammer und der Steuerberaterkammer Köln. Die Wirtschaftskammern akquirieren im Vorfeld die vortragenden Azubis aus dem zweiten und dritten Lehrjahr. Damit sich die Azubis auf ihre neue Rolle vorbereiten können, bietet das Projekt „Ausbildungsbotschafter“ der IHK zu Köln und der Handwerkskammer zu Köln eine eintägige kostenfreie Schulung an. Dabei sollen die angehenden Botschafterinnen und Botschafter Informationen zum dualen Ausbildungssystem, Hinweise zur Rhetorik und Mediennutzung sowie Präsentations- und Gestaltungstipps erhalten. Die Selbstreflexion zum eigenen Beruf soll das Training abrunden.

Der „Tag der dualen Ausbildung“ findet in der Regel im März oder April in der Woche vor den Osterferien in der Nelson-Mandela-Gesamtschule in Bergisch Gladbach statt. Damit dem Rheinisch-Bergischen Kreis die notwendigen 30 Klassenräume zur Verfügung gestellt bekommen, legt die Nelson-Mandela-Gesamtschule auf diesen Tag ihren pädagogischen Fachtag und befreit so die restlichen Schülerinnen und Schüler vom Schulbesuch. Die Schülerinnen und Schüler treffen in zwei Wellen ein. Zwischen 9:00 Uhr und 10.50 Uhr besuchen die Schülerinnen und Schüler aus Bergisch Gladbach die Veranstaltung. Die

Schülerinnen und Schüler des Nord- und Südkreises hören die Vorträge in dem Zeitraum zwischen 11.30 Uhr und 13.20 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler haben bereits im Vorfeld der Veranstaltung Vorträge gebucht und die Räume der Vorträge mitgeteilt bekommen. Aufgrund der Vortragsbuchungen werden die Vorträge von Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Klassen und Schulformen verfolgt. Alle Vortragsräume sind mit Beamern und VGA-Kabeln ausgestattet. Für die Referentinnen und Referenten, Beraterinnen und Berater und Mitarbeitenden steht Verpflegung in Form von Fingerfood, Kuchen sowie heißen und kalten Getränken zur Verfügung. Den Bustransport der Schülerinnen und Schüler aus dem Nord- und Südkreis zum Veranstaltungsort und zurück zur Schule wird vom Koordinierungsbüro „Übergang Schule-Beruf“ des Rheinisch-Bergischen Kreises organisiert und finanziert.

Eine Begleitbroschüre gibt Auskunft über das Gesamtangebot und liefert Informationen über die duale Ausbildung.

Tag der Studienorientierung

Allein in Nordrhein-Westfalen stehen Studienanfängerinnen und –anfängern über 2.000 Studiengänge an öffentlich-rechtlichen, kirchlichen und privaten Hochschulen zur Auswahl. Um hier eine passende Wahl treffen zu können, müssen Jugendliche

- eine klare Vorstellung hinsichtlich ihrer eigenen Kompetenzen und Zielvorstellungen haben.
- fundierte Kenntnisse über die Voraussetzungen, Inhalte und Berufsperspektiven der jeweilige Studiengänge aufweisen.

Mangelnde Kenntnisse über die fachlichen Anforderungen eines Studiengangs und eine unzureichende Einschätzung der eigenen Fähigkeiten zählen zu den zentralen Gründen eines Studienabbruchs. Damit diese wichtige Entscheidung nicht spontan getroffen werden muss, sondern das Ergebnis eines frühzeitigen und fundierten Entscheidungsprozesses ist, beschäftigen sich im Rheinisch-Bergischen Kreis alle weiterführenden Schulen mit einer Sekundarstufe II mit dem Thema Studienorientierung. Darüber hinaus bietet der kreisweite „Tag der Studienorientierung“ im Rheinisch-Bergischen Kreis einmal im Jahr die Möglichkeit, an einem zentralen Ort in der Region ausgewählte Studienfächer der umliegenden Hochschulen kennen zu lernen. Alle Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe der Gymnasien und Gesamtschulen, der Berufskollegs und der Freien Waldorfschule erhalten dieses zentrale Angebot zur Studienorientierung. Insgesamt können die Schülerinnen und Schüler aus einem Angebot von über zahlreichen verschiedenen Fachvorträgen von Referenten/innen der umliegenden Hochschulen auswählen. Die kommunale Koordinierung stimmt im Vorfeld die Interessenlagen der Oberstufenschülerinnen und –schülern mit den Angeboten der beteiligten Hochschulen ab. Die Jugendlichen erfahren im Rahmen von Fachvorträgen konkrete Anforderungen, Rahmenbedingungen und Berufsfelder, die sich hinter den ausgewählten Studiengängen verbergen.

Das Angebot sieht einen kreisweiten Tag der Studienorientierung für die Gymnasien, Berufskollegs und Gesamtschulen im Rheinisch-Bergischen Kreis vor. Die Veranstaltung findet in den Räumlichkeiten der FHDW Bergisch Gladbach statt. Dort stellen die umliegenden Hochschulen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen Q2, der Berufskollegs und der Gesamtschulen, ihre verschiedenen möglichen Studienfachrichtungen vor. Die Selbstpräsentation der Hochschulen besteht aus zwei Komponenten: Im Forum der FHDW positionieren die Hochschulen einen Informationsstand. Hier beraten ein oder zwei Mitarbeitende der

zentralen Hochschulberatungen zur allgemeinen Studiensituation, Anmeldevorgängen und ähnlichem. Zusätzlich ist die Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach mit einem Stand vertreten.

Im vorderen und hinteren Außenbereich der FHDW sind zwei Informationsstände in Zelten positioniert, in denen Mitarbeitende des Koordinierungsbüros „Übergang Schule-Beruf“ des Rheinisch-Bergischen Kreises Fragen beantworten, Broschüren und Evaluationszettel bereithalten sowie anhand von Vortragsplänen Aufschluss über Wege und Raumbelagungen geben. In den Innenräumen finden die Vorträge zu den verschiedenen Studiengängen statt. Sie sind das Kernangebot des Tages. Die 45-minütigen Vorträge ermöglichen den Schülerinnen und Schülern Einblicke über geforderte Leistungen im konkreten Studiengang und über die Studiengangsinhalte sowie anschließende Berufsmöglichkeiten. Den Hochschulen stehen insgesamt ca. 20 Räume zur Verfügung. Jede Hochschule stellt pro Durchgang also mehrere Studiengänge vor, die die jeweilige Hochschule in ihrer wissenschaftlichen Ausrichtung repräsentiert. Es gibt zwei Schülerwellen. Geplant sind sie von 9 bis 11.45 Uhr und von 12.15 bis 15.00 Uhr. An einem Durchgang nehmen rund 800 Schülerinnen und Schüler teil. Diese Aufteilung ist notwendig, da die Räumlichkeiten begrenzt sind. Volontäre leiten die Schülerinnen und Schüler zu den jeweilig gebuchten Vorträgen. Eine Begleitbroschüre gibt Auskunft über das Gesamtangebot, liefert Informationen zur Studienentscheidung und Kontaktdaten der einzelnen Hochschulberatungen.

VI. Schulmanagement

1. Unterrichtsentwicklung (in Bearbeitung)

Guter Unterricht stellt die einzelnen Schüler(innen) mit ihren spezifischen Lernvoraussetzungen, Interessen und Förderbedarfen in den Mittelpunkt. Das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium setzt sich aufgrund veränderter Sozialisationsbedingungen der Schülerschaft intensiv mit der Heterogenität seiner Schüler(innen) auseinander. Innerhalb des Kollegiums herrscht ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft, das u.a. bei der gemeinsamen Konzipierung von Unterrichtsmaterialien, Klassenarbeiten und Klausuren und ähnlichem zum Ausdruck kommt.

Individuelles Lerncoaching wird als weitere Fördermaßnahme eingesetzt.

Den Schüler(innen) steht unsere Schülerbibliothek als ein Lern- und Arbeitszentrum zur Verfügung, das mit Fachsammlungen, Nachschlagewerken, einer fremdsprachlichen Bibliothek sowie Computerarbeitsplätzen ausgestattet ist und sowohl in Freiarbeitsphasen als auch in Arbeitsphasen während des regulären Fachunterrichts für selbstständiges Arbeiten genutzt werden kann.

Lerntage in der Erprobungsstufe

Um den Kindern den Übergang von der Grundschule zum Freiherr-vom-Stein-Gymnasium zu erleichtern, hat der Arbeitskreis Erprobungsstufe ein Konzept erarbeitet, das sie an eine gymnasiale Arbeitsweise heranführt und ihnen fächerübergreifende Basiskompetenzen vermittelt. Verteilt auf sieben Lerntage in der Jahrgangsstufe 5 und vier Lerntage in der Jahrgangsstufe 6 werden essentielle Arbeitstechniken erarbeitet, die die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt, selbstständig zu lernen. Alle Materialien zum Lernen lernen werden in einem Lernordner gesammelt. Ein weiteres Element ist der Steinplaner. Er wird inzwischen von allen Schülerinnen und Schülern der Stufen 5 bis 9 genutzt. Auch die Oberstufe kann einen Steinplaner erwerben. In den Steinplanern finden die Schüler(innen) neben Hausaufgaben- und Klassenarbeitsplanern altersgemäße Arbeits- und Lerntechniken mit zahlreichen Checklisten und Tipps zur Arbeitsorganisation.

Die Schule fühlt sich einer nachhaltigen Fachkonferenzarbeit verpflichtet, die sich kontinuierlich mit der Verbesserung der Unterrichtsqualität auf der Basis von Erkenntnissen der Lehr-Lernforschung auseinandersetzt. Dabei werden verbindliche qualitätssichernde Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Im Rahmen der Schulprogrammfortschreibung wird die Weiterentwicklung der schulinternen Curricula halbjährlich angepasst. Diese geben verbindlich Auskunft über Stoffverteilungspläne (In-

halte, Zeiträume, Bezüge zur Obligatorik, schulische Bedingungen, Prozess- und Kompetenzorientierung; Empfehlungen zu Methoden, Materialien, Sozialformen, Arbeits- und Präsentationstechniken), Vereinbarungen zur Leistungsbewertung und deren Transparenz, die Diagnose und Förderung unterschiedlicher Leistungsstände. Durch die Umstellung des Unterrichts auf das flexible Doppelstundenmodell wurden verbesserte Strukturen für offene Lernformen und individuelle Lernzeiten möglich.

2. Geschäftsverteilung und Organisation

Der Organisationsplan des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums orientiert sich sowohl an flachen Hierarchien als auch an dem Gebot, möglichst viele Lehrkräfte in ihren Kompetenzen zu stärken und sie in die Verantwortung für die Schulentwicklung mit einzubeziehen.

Die Verantwortungsebenen sind unterteilt:

- a) nach gesetzlichen Vorgaben (Schulgesetz, Erlasse, Richtlinien und Lehrpläne; Schulprogramm, schulinterne Curricula),
- b) Beratungs- und Entscheidungsorganen (Schulkonferenz, Lehrerkonferenz, Schulpflegschaft, SV, Fachkonferenzen; Jahrgangskonferenzen, Klassenkonferenzen, Versetzungskonferenzen; Lehrerrat, Gleichstellungsbeauftragte),
- c) aktuelle Projekt- und Koordinationsteams (Steuergruppe; Koordination Arbeitsgemeinschaften, Koordination Ausbildungsbeauftragung, Koordination Fortbildung, Koordination Gesundheit, Koordination Gottesdienste, Koordination Individuelle Förderung, Koordination Öffentlichkeitsarbeit ; Koordination Sporthelfer, Koordination Studien- und Berufsorientierung, Koordination Übermittagbetreuung, Koordination Lerncoaching, Koordination Verkehrserziehung)

Geschäftsverteilungsplan

Der Geschäftsverteilungsplan des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums orientiert sich zum einen an dem Funktionsstellenerlass der Landesregierung NRW v. 21.09.1992, zum anderen an den Entwicklungs- und Verwaltungsaufgaben sowie an dem gültigen Leitbild der Schule.

3. Gesundheitsmanagement-(in Bearbeitung)

Die Erstversorgung bei Schulunfällen und Entlassung im Krankheitsfall wird über das Sekretariat koordiniert. Die Schule verfügt über einen Sanitätsraum, in dem Schülerinnen und Schüler versorgt werden. Zusätzlich stehen zwei ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung, die im Einzelfall hinzugezogen werden. Schülerinnen und Schüler der

Sekundarstufe I dürfen nicht ohne Zustimmung eines Erziehungsberechtigten krank entlassen werden. Zur Vorbeugung gesundheitlicher Beeinträchtigungen von Lehrkräften ist es notwendig, das Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu verbessern und für ein gutes Betriebsklima zu sorgen.

Neben den Korrekturbelastungen, dem vielen Sitzen und der ständigen digitalen Erreichbarkeit individuelle Förderung und häufige Absprachen und der von manchen als zu überstürzt empfundene Umstrukturierungsprozess des Lehrerberufs große Herausforderungen dar. Zum Teil werden Anforderungen als nicht mit den Fähigkeiten der Lehrkräfte übereinstimmend wahrgenommen, so etwa, wenn das Arbeitsvolumen zu hoch oder zu niedrig ist.

Alle am Schulleben beteiligten Personen haben sich auf der Grundlage des Leitbildes dazu verpflichtet, wertschätzend miteinander umzugehen und darauf zu achten, dass Belastungen nicht zu unkontrollierbarem Stress werden, indem z.B. die Anforderungen die Fähigkeiten und Bewältigungsmöglichkeiten der Lehrkräfte und Mitarbeiter/-innen in zu hohem Maß beanspruchen bzw. übersteigen.

Die Handlungs- und Entscheidungsspielräume in einer Arbeitssituation werden durch die Schulleitung mit jeder einzelnen Lehrkraft individuell abgestimmt und die persönlichen Kompetenzen zur Belastungsbewältigung in einem Klima sozialer Unterstützung gestärkt, damit dauerhafte Anspannung und der Verlust von Erholungsmöglichkeiten vermieden werden.

An der Schule gibt es einen Gefahrstoffbeauftragten, der die Richtlinien für Sicherheit im Unterricht umsetzt und einen Sicherheitsbeauftragte, die insbesondere für Feueralarm und Krisenfälle zuständig ist. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Arbeitsschutzes obliegt der Schulleitung

4. Mitwirkungsgremien

4.1 **Schulkonferenz und Fachkonferenzen**

Die Schulkonferenz kommt mindestens einmal im Jahr zusammen und berät als Oberstes Mitwirkungsorgan der Schule über grundsätzliche Angelegenheiten, die in der Regel vorher allen Gremien zur Information und Diskussion vorgelegen haben.

Laut § 65 SchulG NRW entscheidet die Schulkonferenz u.a. über

- Schulprogramm (§ 3 Abs. 2),
- Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (§ 3 Abs. 3),
- Abschluss von Vereinbarungen über die Kooperation von Schulen und die Zusammenarbeit mit anderen Partnern (§ 4 Abs. 3, § 5, § 9 Abs. 3),

- Festlegung der beweglichen Ferientage (§ 7 Abs. 2),
- Unterrichtsverteilung auf sechs Wochentage (§ 8 Abs. 1),
- Einrichtung außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote (§ 9 Abs. 2) sowie die Rahmenplanung von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts,
- Vorschlag zur Einrichtung des Gemeinsamen Unterrichts (§ 20 Abs. 7 und 8),
- Erprobung und Einführung neuer Unterrichtsformen (§ 29 Abs. 2),
- Einführung von Lernmitteln (§ 30 Abs. 3) und Bestimmung der Lernmittel, die im Rahmen des Eigenanteils zu beschaffen sind (§ 96),
- Grundsätze für Umfang und Verteilung der Hausaufgaben und Klassenarbeiten,
- Grundsätze zum Umgang mit allgemeinen Erziehungsschwierigkeiten sowie zum Abschluss von Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen (§ 42 Abs. 5),
- Information und Beratung (§ 44),
- Grundsätze für die Betätigung von Schülergruppen (§ 45 Abs. 4),
- Grundsätze über Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten in Zeugnissen (§ 49 Abs. 2),
- Wirtschaftliche Betätigung, Geldsammlungen (§ 55) und Sponsoring (§ 99 Abs. 1),
- Schulhaushalt (§ 59 Abs. 9),
- Wahl der Schulleiterin oder des Schulleiters (§ 61 Abs. 1 und 2), ergänzende Verfahrens- und Wahlvorschriften (§ 63 Abs. 6 und § 64 Abs. 5),
- Einrichtung und Zusammensetzung von Fachkonferenzen oder Bestellung einer Vertrauensperson (§ 70 Abs. 5), Teilkonferenzen und des Vertrauensausschusses (§ 67 Abs. 1 und 2),
- besondere Formen der Mitwirkung (§ 75),
- Erlass einer Schulordnung,
- Ausnahmen vom Alkohol- und Rauchverbot (§ 54 Abs. 5),
- Erhöhung der Zahl der Vertretungen der Eltern in Fachkonferenzen und Bildungsgangkonferenzen
- (§ 70 Abs. 1),
- Empfehlung zum Tragen einheitlicher Schulkleidung (§ 42 Abs. 8).
- Die Beschlüsse der Schulkonferenz werden der Schulöffentlichkeit zeitnah bekannt gemacht.

4.2 Fachkonferenzen

Laut § 70 SchulG NRW sind alle Lehrkräfte, die die Lehrbefähigung für ein entsprechendes Fach besitzen oder darin unterrichten, Mitglied der Fachkonferenz. Die Fachkonferenz berät über alle das Fach betreffenden Angelegenheiten. Sie trägt Verantwortung für die schulinterne Qualitätssicherung und -entwicklung der fachlichen Arbeit und berät über Ziele, Arbeitspläne, Evaluationsmaßnahmen und -ergebnisse und Rechenschaftslegung.

Die Fachkonferenz entscheidet in ihrem Fach insbesondere über

1. Grundsätze zur fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit,
2. Grundsätze zur Leistungsbewertung,
3. Vorschläge an die an die Lehrerkonferenz zur Einführung von Lernmitteln.

4.3 Lehrerkonferenz

Laut § 68 SchulG NRW sind die Lehrerinnen und Lehrer sowie das pädagogische und sozialpädagogische Personal gemäß § 58 Mitglieder der Lehrerkonferenz. Den Vorsitz führt die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Die Lehrerkonferenz berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule; sie kann hierzu Anträge an die Schulkonferenz richten. Die Lehrerkonferenz entscheidet über Grundsätze für die Unterrichtsverteilung und die Aufstellung von Stunden-, Aufsichts- und Vertretungsplänen,

- Grundsätze für die Verteilung der Sonderaufgaben auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters,
- Grundsätze für die Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters,
- Grundsätze für die Festsetzung der individuellen Pflichtstundenzahl der Lehrerinnen und Lehrer auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters,
- die Teilnahme einer Schule an der Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle gemäß § 93 Abs. 4 auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters, weitere Angelegenheiten, die ausschließlich oder überwiegend unmittelbar die Lehrerinnen und Lehrer und das pädagogische und sozialpädagogische Personal betreffen.

Die Lehrerkonferenz wählt die Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Lehrerinnen und Lehrer für die Schulkonferenz. Gewählte sind verpflichtet, die Wahl anzunehmen, wenn nicht ein wichtiger Grund entgegensteht. Die Lehrerkonferenz kann auch pädagogische oder sozialpädagogische Fachkräfte wählen, die im Rahmen außerunterrichtlicher Angebote tätig sind und nicht der Schule angehören.

Die Lehrerkonferenz kann die Einrichtung von Teilkonferenzen beschließen und ihnen Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ganz oder teilweise übertragen. § 67 Abs. 1 und 6 gilt entsprechend.

Wenn die weiblichen Mitglieder der Lehrerkonferenz dies beschließen, bestellt die Schulleiterin oder der Schulleiter eine Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen.

4.4 Lehrerrat

Gemäß § 69 SchulG wählt die Lehrerkonferenz in geheimer und unmittelbarer Wahl für die Dauer von vier Schuljahren einen Lehrerrat. Ihm gehören mindestens drei, höchstens fünf Lehrerinnen und Lehrer oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 58 an. Die Lehrerkonferenz bestimmt für die Wahl eine Wahlleiterin oder einen Wahlleiter. Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist von der Vorbereitung und Durchführung der Wahl ausgeschlossen; sie oder er ist nicht wahlberechtigt und nicht wählbar. Der Lehrerrat wählt aus seiner Mitte eine Person für den Vorsitz und eine Stellvertretung. Soweit der Schulleiterin oder dem Schulleiter nach näherer Bestimmung durch Gesetz und Rechtsverordnung Aufgaben des Dienstvorgesetzten übertragen worden sind, gelten die Schulen als Dienststellen im Sinne des Landespersonalvertretungsgesetzes. Ein Personalrat wird nicht gebildet. An seine Stelle tritt der Lehrerrat. Für die Beteiligung des Lehrerrats an den Entscheidungen der Schulleiterin oder des Schulleiters gemäß Absatz 3 gelten §§ 62 bis 77 des Landespersonalvertretungsgesetzes entsprechend. Kommt eine Einigung über eine von der Schulleiterin oder dem Schulleiter beabsichtigte beteiligungspflichtige Maßnahme nicht zustande oder hält sie oder er an der Maßnahme fest, so kann die Maßnahme unabhängig von der Beachtlichkeit der Ablehnungsgründe des Lehrerrats der jeweils nach § 89 Abs. 1 in Verbindung mit § 92 Satz 1 Nr. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes durch Rechtsverordnung bestimmten Dienststelle zur Durchführung eines Beteiligungsverfahrens vorgelegt werden.

Dasselbe gilt für eine vom Lehrerrat beantragte, in der Entscheidungskompetenz der Schulleiterin oder des Schulleiters liegende mitbestimmungspflichtige Maßnahme, wenn ihr nicht entsprochen wird. §§ 7 Abs. 1, 33, 37 und § 85 Abs. 4 des Landespersonalvertretungsgesetzes sind entsprechend anzuwenden.

Der Lehrerrat hat einmal im Schuljahr in der Lehrerkonferenz über seine Tätigkeit zu berichten. Mitglieder des Lehrerrats sollen unter Berücksichtigung ihrer Aufgaben im Sinne des Absatzes 3 von der Unterrichtsverpflichtung angemessen entlastet werden. Näheres regelt die Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz.

Den Mitgliedern des Lehrerrats ist die Teilnahme an geeigneten Fortbildungsmaßnahmen zu ermöglichen.

4.6 Schulpflegschaft

Gemäß § 72 SchulG sind die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften sowie die von den Jahrgangsstufen gewählten Vertreterinnen und Vertreter Mitglieder der Schulpflegschaft. Ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter können, die Schulleiterin oder der Schulleiter soll beratend an den Sitzungen teilnehmen. Zwei vom Schülerrat gewählte Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 können mit beratender Stimme teilnehmen. Die Schulpflegschaft wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und bis zu drei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Wählbar sind neben den Mitgliedern der Schulpflegschaft die stellvertretenden Vorsitzenden der Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaften; sie werden mit der Wahl Mitglieder der Schulpflegschaft.

Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen der Eltern bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. Sie berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule. Hierzu kann sie Anträge an die Schulkonferenz richten. Die Schulpflegschaft wählt die Vertretung der Eltern für die Schulkonferenz und die Fachkonferenzen. Die Eltern können über die Bildungs- und Erziehungsarbeit auch unter sich beraten.

Die Schulpflegschaft kann eine Versammlung aller Eltern einberufen. Die Elternversammlung lässt sich über wichtige Angelegenheiten der Schule unterrichten und berät darüber. Schulpflegschaften können auf örtlicher und überörtlicher Ebene zusammenwirken und ihre Interessen gegenüber Schulträger und Schulaufsicht vertreten.

4.7 Schülervertretung

Sie vertritt insbesondere deren Belange bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule und fördert ihre fachlichen, kulturellen, sportlichen, politischen und sozialen Interessen. Sie kann sich durch die Mitwirkung in den Gremien an schulischen Entscheidungen beteiligen sowie im Rahmen des Auftrags der Schule übertragene und selbstgewählte Aufgaben durchführen und schulpolitische Belange wahrnehmen. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse, des Kurses und der Jahrgangsstufe wirken in ihrem Bereich an der Bildungs- und Erziehungsarbeit mit. Sie wählen von der fünften Klasse an ihre Sprecherinnen und Sprecher und deren Stellvertretungen. Die Schülerschaft der Vollzeitschulen kann im Monat, die Schülerschaft der Teilzeitschulen im Quartal eine Stunde während der allgemeinen Unterrichtszeit für Angelegenheiten der Schülervertretung (SV-Stunde) in Anspruch nehmen.

men. Der Schülerrat vertritt alle Schülerinnen und Schüler der Schule; er kann Anträge an die Schulkonferenz richten. Mitglieder des Schülerrats sind die Sprecherinnen und Sprecher der Klassen und 20 Personen, wählt die Jahrgangsstufe für je weitere 20 Personen eine weitere Vertretung für den Schülerrat. Der Schülerrat wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden (Schülersprecherin oder- Schülersprecher) und bis zu drei Stellvertretungen. Auf Antrag von einem Fünftel der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler wird die Schülersprecherin oder der Schülersprecher von der Schülerversammlung gewählt. Der Schülerrat wählt die Vertretung der Schülerschaft für die Schulkonferenz, die Schulpflegschaft und die Fachkonferenzen sowie Delegierte für überörtliche Schülervertretungen. Der Schülerrat kann im Benehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter eine Versammlung aller Schülerinnen und Schüler (Schülerversammlung) einberufen. Die Schülerversammlung lässt sich über wichtige Angelegenheiten der Schule unterrichten und berät darüber. Auf Antrag von einem Fünftel der Schülerinnen und Schüler ist sie einzuberufen. Die Schülerversammlung kann bis zu zweimal im Schuljahr während der allgemeinen Unterrichtszeit stattfinden. Für Versammlungen der Schülerinnen und Schüler der Klassen oder Jahrgangsstufen gilt Satz 4 entsprechend. Zusammenkünfte von Mitwirkungsgremien der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände

sowie die SV-Stunde sind Schulveranstaltungen. Sonstige Veranstaltungen der Schülervertretung auf dem Schulgelände oder außerhalb des Schulgeländes sind Schulveranstaltungen, wenn die Schulleiterin oder der Schulleiter vorher zugestimmt hat. Schülerinnen und Schüler dürfen wegen ihrer Tätigkeit in den Mitwirkungsgremien weder bevorzugt noch benachteiligt werden. Auf Antrag ist die Tätigkeit im Zeugnis zu vermerken. Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer unterstützen die Arbeit der Schülervertretung. Der Schülerrat wählt je nach Größe der Schule bis zu drei Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer. Schülervertretungen können auf örtlicher oder überörtlicher Ebene zusammenwirken und ihre Interessen gegenüber Schulträger und Schulaufsicht vertreten.

Die Schülermitwirkung ist an der Schule seit vielen Jahren sehr aktiv und nimmt ihre Verantwortung sehr ernst. So gibt es z.B. in der Steuergruppe auch Schülervertreterinnen und -vertreter. Die Schülervertretung hat sich in den letzten zehn Jahren vor allem in folgender Weise engagiert:

- Politische Veranstaltungen zur Bundestagswahl, zum Europatag und Jugendorganisationen der Parteien
- Fußballturniere für die Klassen 5/6 sowie 8/9
- Basketballturniere für alle Klassen und Stufen

- Regelmäßige Unterstufenparties
- Sammlungen für die Leverkusener Tafel
- Karnevalsfeiern für die Erprobungsstufe
- Aktionen zum Welt-Aids-Tag

5. Ausbildung von Studienreferendaren

Das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium ist eine Ausbildungsschule, nimmt LehramtsanwärterInnen auf und trägt zu ihrer Ausbildung bei. Diese besteht aus der Schulung durch Hospitationen sowie der Entwicklung ihres didaktischen und methodischen Repertoires im Ausbildungs- und im selbstständigen Unterricht (BdU).

Die KandidatInnen haben grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten wie alle anderen Kollegen.

Als Berufsanfänger erfahren Referendarinnen und Referendare von ihren KollegInnen die nötige Rücksichtnahme und Unterstützung. Zudem werden sie von ihnen im Ausbildungsunterricht begleitend didaktisch und fachlich beraten. Zeitnah erhalten sie zum Ende jeder Reihe im Ausbildungsunterricht ein schriftliches Gutachten des Ausbildungslehrers bzw. der Ausbildungslehrerin, aus dem der Lernfortschritt und der erreichte Lernstand hervorgehen. Die standardisierten Formulare für die Beurteilung des Ausbildungsunterrichts durch die FachlehrerInnen sind im internen Bereich auf der Schulhomepage verfügbar (Formulare).

Für die Koordination der Ausbildung der LehramtsanwärterInnen an unserer Schule sind als Ausbildungsbeauftragte (ABB) Frau Kahindi und Herr Dr. Anglet zuständig. Neben der persönlichen Begleitung, Beratung und Betreuung während des Referendariats finden regelmäßige, im Stundenplan der Schule freigeblockte Schulgruppensitzungen statt. Deren Themenfolge ist durch das gemeinsame Ausbildungsprogramm mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) in Leverkusen koordiniert. Zudem werden Fragen und Aufgaben des aktuellen schulischen Alltags behandelt.

Information und Hilfe finden die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter in einem Ordner mit Formularen und Materialien sowie über eine schulinterne Gruppenplattform mit einer Dateiablage.

VII. Schulgebäude

1. Denkmalschutz

Das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium in Leverkusen wurde 1966/67, die Ergänzungsbauten 1971, vom Leverkusener Architekten Jochen Heuser mit der Stadt Leverkusen als Bauherr ausgeführt; durch den Neubau wurde der städtische Bedarf an Gymnasien durch ein neusprachliches ergänzt. Die Schule liegt im Leverkusener Stadtteil Schlebusch, das rechteckige Gesamtgelände wird durch den Karl-Carstens-Ring, die Morsbroicher Straße, die Straße Im Bühl sowie durch eine am Dhünnufer gelegene parkähnliche Zone eingefasst.

Bei dem Baudenkmal Freiherr-vom-Stein-Schule handelt es sich um einen vielgliedrigen Großbau auf einem zeitgenössisch und der Architektur der Schule entsprechend gestaltetem Grundstück. Die unter Schutz zu stellende Gesamtheit umfasst den Baukörper und Anlagen mit Nebengebäuden und die umliegenden wege- und platzgestaltenden Elemente wie Treppen, Einfassungen und Pflanztröge sowie alle erhaltenen originalen Ausstattungsteile wie Fenster, Türen, Beleuchtungskörper, zeitgenössische Möblierung und den verwendeten Materialien von Decken-, Wand- und Bodenoberflächen. Besonders hervorzuheben ist das von F. Chapuis gestaltete Fenster der Aula.

2. Unterrichts- und Fachräume

Unterrichts- und Fachräume entsprechen hinsichtlich ihrer Ausstattung den Anforderungen. Viele Kursräume sind jedoch sehr klein, so dass das Arbeiten in Kleingruppen erschwert wird.

Kurse der Sekundarstufe II haben Unterricht in den Kursräumen, die ab 2014 kontinuierlich mit modernen Medien ausgestattet werden.

Die naturwissenschaftlichen Fachräume setzen sich aus Übungsräumen und nicht mehr zeitgemäßen Hörsälen zusammen. Das Bestreben der Schule ist es diese Hörsäle mittelfristig in naturwissenschaftliche Übungsräume umzubauen.

Wünschenswert wären Fachräume für alle Fächer, insbesondere Geschichte, Latein, Religion, Erdkunde, Mathematik und Englisch, Italienisch und Spanisch, in denen die fachspezifischen Unterrichtsmaterialien, Medien und Handapparate bereitgehalten werden können. Dennoch entspricht die mediale Ausstattung in vielen Unterrichtsräumen modernen Ansprüchen dank der finanziellen Unterstützung durch den Schulverein. So konnten nicht nur alle Fachräume mit Beamern ausgestattet, sondern zu-

sätzlich Activboards sowie fest installierte Deckenbeamer und Lautsprecher für zahlreiche Oberstufenräume und vier Unter- und Mittelstufenräume angeschafft werden. Zudem wurden mobile Beamer-Laptopkoffer finanziert.

Geplant ist die Anschaffung von 3 weiteren Activboards für die Kunstfachräume. Tablets zur medialen Unterrichtsgestaltung sollen demnächst durch AIRPLAY oder MIRACAST mit den Beamern verbunden werden können..

4. Lehrerzimmer und Verwaltungsräume

Die Schule verfügt seit 2017/18 über ein gut ausgestattetes Lehrerzimmer mit WLAN und einen Lehrerarbeitsbereich mit PCs und WLAN. Die Oberstufenberatung arbeitet seit 2015 in neuen modernen Verwaltungsräumen mit Verwaltungsrechnern. Die Schulverwaltung verfügt durch diese neuen Räume nun über einen räumlich und sachlich angemessenen Verwaltungstrakt.

VIII. Projekte und Schulentwicklung

1. Steuergruppe

Die Steuergruppe des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums organisiert und gestaltet - gemäß ihrer Satzung [Link] - die an den gesellschaftlichen, bildungspolitischen (Referenzrahmen Schulqualität [Link]) und schulischen Realitäten orientierte Schulentwicklung und schreibt das Schulprogramm fort. Sie

- formuliert, koordiniert und berät aufgrund der Eingaben aus den Gremien Projekte zu aktuellen Entwicklungsschwerpunkten,
- begleitet deren Evaluationsprozess,
- begleitet und berät die beauftragten Projektgruppen,
- kommuniziert die Ergebnisse der Projektgruppen und der eigenen Arbeit in den schulischen Gremien und begleitet deren Verabschiedung in den Schulgremien
- entwickelt Strategien, damit Projektergebnisse dauerhaft in den schulischen Alltag einfließen (z. B. Fortbildungsmaßnahmen, Evaluationen, Befragungen o. Ä.) und
- informiert über ihre Arbeit und kommuniziert deren Kontexte in der Schulöffentlichkeit.

Die Steuergruppe besteht aus:

- dem Leiter der Steuergruppe (Dr. Andreas Anglet),
- der Schulleitung des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums (OStD Bernd Ruddat, StD Jürgen Klisch),
- zwei jeweils für ein Jahr von der Elternpflegschaft gewählten Vertreter/-innen,
- zwei jeweils für ein Jahr von der Schülervertretung gewählten Vertreter/-innen,
- drei jeweils für ein Jahr von der Lehrerkonferenz gewählten Vertreter/-innen,
- ggf. hinzugezogenen Sachberatern, z. B. des KT NRW.

Sie trifft sich zu mehreren Sitzungen im Halbjahr. Anzahl und Rhythmus richten sich nach den Notwendigkeiten des Steuerungsprozesses. Die Einladungen und die Tagesordnung werden an die Teilnehmer verschickt, aber – wie die Sitzungsprotokolle - auch für weitere Interessierte auf der Schulhomepage veröffentlicht (Link).

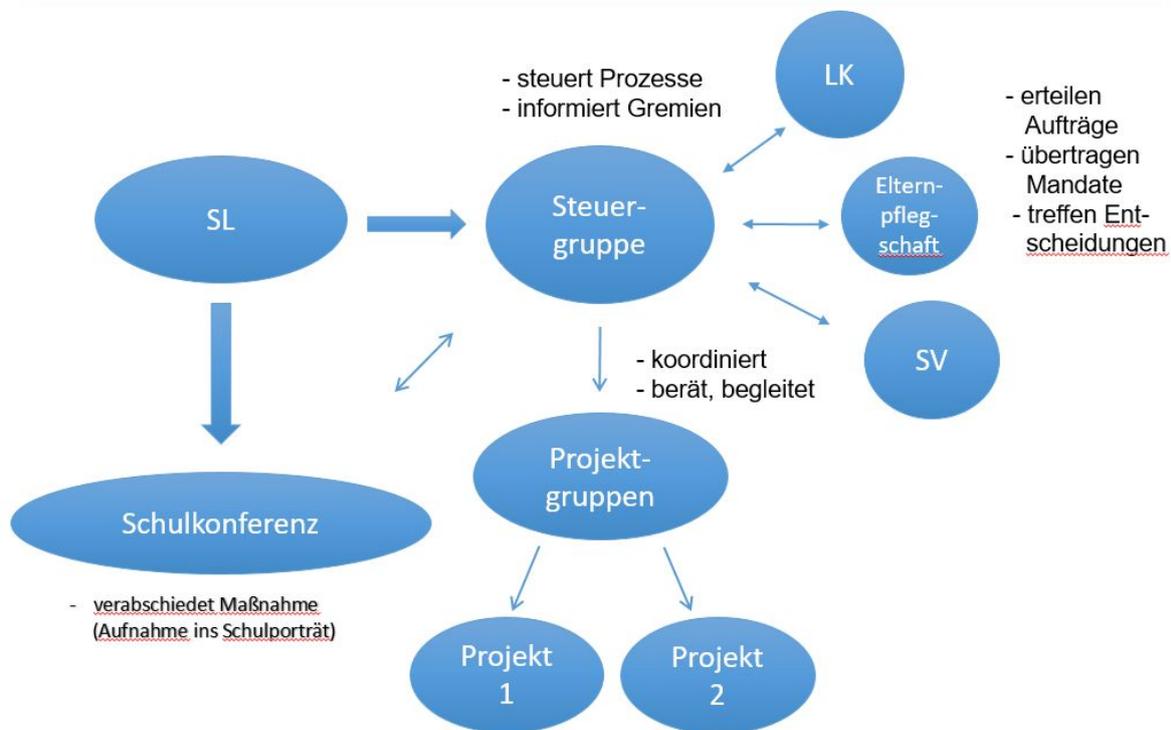
Aktuelle Entwicklungsprojekte:

Ein schulisches Entwicklungsprojekt bearbeitet einen Bereich der im Schulprogramm niedergelegten Entwicklungsziele.

Momentan gibt es am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium folgende Projekte:

- Aktualisierung der Haus- und Schulordnung (Projektgruppe)
- Entwicklung eines neuen Sprachenprofils für die Unterstufe mit einem ...
- Ausbau, Evaluation und Nachsteuerung der LRS-Förderung Deutsch in den 5. und 6. Klassen (Fachgruppe Deutsch)

 **Schulentwicklung und Steuergruppe**



2. Aktuelle Projekte

Aktuelle Projekte zur Schulentwicklung finden Sie auf unserer Homepage unter

<http://www.fvstein.de/unsere-schule/schulentwicklung.html>